

Grundriss M 1:100



Sitzung vom

14.03.2024

Einladung zur 1. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 14. März 2024, 19.00 Uhr**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

01. Protokoll Nr. 4. Vom 16. November 2023 – Genehmigung
02. Aufsichtskommission - Ersatzwahl
03. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl
04. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» – Ersatzwahl
05. Bericht der Aufsichtskommission 2023 – Kenntnisnahme
06. Übernahme AHV-Aufgaben von Twann-Tüscherz und Ligerz
07. Fundamentunterfangung/Teilsanierung Mittelstrasse 3, Spritzenhaus – Investitionskredit
08. Zone mit Planungspflicht Nr. 5 Bahnhofgebiet – nächste Schritte
09. Buslinie 4 – Berichterstattung
10. Fahrende - umwelttechnische und arbeitsrechtliche Kontrollen - Berichterstattung
11. I 144 finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Verteilnetz Nidau
12. I 145 Verwaltung Bootsplätze und Abbruch Schloss-Strasse 21

2560 Nidau, 28. Februar 2024, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

Stefan Dörig

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

16.11.2023, 19:00 – 21:30 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin	Pauli Pauline, PRR	
1. Vizepräsidentin	Dörig Stefan, GLP	
2. Vizepräsidentin	Rubin Michael, Grüne	
Stimmzählerin:		Meier Svenja, SVP
Stimmzähler:	Baumann Markus, SVP	
Stimmzähler:	Cura Sacha, SP	
Mitglieder	Aellig Jessica, FDP	
	Blösch Paul, EVP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	Grob Oliver, SVP
	Meier Hans Peter, FDP	
	Induni Paolo, Grüne	
	Kallen Noemi, SP	
	Kuby Hannah, Grüne	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Münger Tamara, Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Peter Luzius, SP	
	Schwab Martin, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weibel Daniel, Parteilos	
	Zahnd François, FDP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland	Schweizer Joel
Sekretär	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin	Jennings Manuela	
Technik/Planton	Leyvraz Frederik	
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick	

5 **Traktanden**

1. Protokoll der 3. Sitzung vom 21. September 2023
2. Ratsbüro für das Jahr 2024 - Wahlen
3. Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission - Wahlen Präsidium und Vizepräsidium
4. Finanzplan 2023 - 2028 – Kenntnisnahme
5. Budget 2024 – Genehmigung
6. Abwasserreglement - Revision
7. Neubau Skate- und Bewegungspark - Investitionskredit
8. Finanzvermögen: Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 - Finanzanlage
9. Strandbad Sanierung Kassenhaus - Kreditabrechnung

Verhandlungen

- 10 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** *[die Stadtratspräsidentin führt die Sitzung in Französisch; Anmerkung der Protokollführerin]:* Liebe Stadträtinnen und Stadträte, Frau Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebes Publikum und alle, die uns von zu Hause aus verfolgen. Guten Abend an alle. Herzlich willkommen zu dieser vierten und letzten Sitzung des Stadtrats. Für einmal ist die Traktandenliste des Stadtrats eher kurz, das ist ein gutes Zeichen. Ende September hat Lukas Hafner entschieden, den Stadtrat zu verlassen. Ich danke ihm herzlich
- 15 für sein Engagement und den konstruktiven Austausch. Ich wünsche ihm viel Freude und schöne Entdeckungen bei seinem persönlichen Reiseprojekt.

Somit begrüsse ich Hans Peter Meier herzlich im Stadtrat. Lieber Hans Peter, ich wünsche dir in dieser politischen Welt viel Befriedigung, Freude und viel Erfolg in dieser neuen Funktion.

Ebenfalls ist Rahel Kobel aus dem Stadtrat zurückgetreten. Ich danke auch ihr für ihren Einsatz und wünsche ihr viel Erfolg für die Zukunft. Ich begrüsse herzlich Hannah Kuby und wünsche viel Erfolg und Freude in deiner neuen Funktion.

Nach 14 Jahren als Leiter der Abteilung Bildung, Kultur und Sport ging Martin Zesiger im Oktober in den wohlverdienten Ruhestand. Ich danke ihm herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Mit dem Ende des beruflichen Lebens startet ein neues Leben. Ich richte meine besten Wünsche an Martin und wünsche ihm nur das Beste für die nächsten Jahre. Um den bestmöglichen Übergang zu gewährleisten, hat Lukas Jaggi bereits im August die Nachfolge angetreten. Ich wünsche Lukas viel Erfolg beim Leiten der Abteilung und vor allem auch viel Freude.

Ich möchte Sie einmal mehr an die grosse Stärke unseres Stadtrats erinnern – den gegenseitigen Respekt. Ich wünsche mir eine konstruktive und effiziente Sitzung, in der wir einander zuhören und einander respektieren.

Für diese Sitzung hat sich Svenja Meier aus beruflichen Gründen entschuldigt. Oliver Grob ist krank, ich wünsche ihm gute Besserung.

Es sind also heute Abend 28 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Ich bedanke mich bereits bei Markus Baumann für seine Meldung als Stimmzähler für die Sitzung heute Abend. Gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist der Stadtrat beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen und die 2/3-Mehrheit 19 Stimmen.

Möchte jemand das Wort ergreifen und die Diskussion mit einer aktuellen Frage eröffnen? Das ist nicht der Fall. Mir liegt keine Fraktionserklärung vor. Wir können daher zur Traktandenliste übergehen. Die Traktandenliste wurde am 2. November 2023 innerhalb der vorgesehenen Frist veröffentlicht.

1. Protokoll der 3. Sitzung vom 21. September 2023– Genehmigung

Ressort Sitzung	Präsidiales 21.09.2023
--------------------	---------------------------

nid 0.1.6.1 / 26

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Das erste Traktandum ist die Genehmigung des Protokolls der dritten Sitzung des Stadtrats vom 21. September 2023. Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht. Wir können direkt zur Abstimmung übergehen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung:

50

1. Das Protokoll der 3. Sitzung vom 21. September 2023 wird genehmigt.

2. Ratsbüro für das Jahr 2024 – Wahlen

Ressort Sitzung	Präsidiales 16.11.2024
--------------------	---------------------------

nid 0.1.6.3 / 6

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zum zweiten Traktandum, der Wahlen des Ratsbüros für das Jahr 2024. Wir wählen zuerst den Präsidenten des Stadtrats, dann den ersten und zweiten Vizepräsidenten und schliesslich die Stimmzählenden. Die zwei Stimmzählenden

55

repräsentieren eine Funktion und ich schlage vor, dass wir ihre Wahl zusammen vornehmen. Spricht sich jemand dagegen aus? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl des Stadtratspräsidenten für das Jahr 2024. Gibt es Vorschläge? Bitte René Dancet für die Grünliberalen

60

GLP-Fraktion, René Dancet: Guten Abend. Die GLP-Fraktion schlägt den jetzigen ersten Vizepräsidenten zur Wahl als Stadtratspräsidenten 2024 vor. Besten Dank für die Unterstützung.

65

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Vorschläge für Kandidaten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen ersten Vizepräsidenten des Stadtrats für das Jahr 2024. Gibt es Vorschläge? Bitte Christoph Meier für die Fraktion Grüne/EVP.

70

Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt den jetzigen zweiten Vizepräsidenten, Michael Rubin, für das erste Vizepräsidium vor.

75

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke, gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum zweiten Vizepräsidium für das Jahr 2024. Gibt es Vorschläge? Bitte Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

80

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Werte Frau Präsidentin, liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen, lieber Gemeinderat und liebe Anwesende hier und zu Hause. Wer sich etwas auskennt bei den Ratsbürowahlen weiss, dass ich normalerweise zu diesem Zeitpunkt nicht hier stehen sollte. Anfangs dieser Legislatur haben die Fraktionspräsidien untereinander eine Regelung getroffen, dass sich alle Fraktionen rotierend für die Funktionen des Ratsbüros stellen. Das ist in diesem Jahr leider nicht möglich, weil die SVP nicht will und nicht kann und die SP, die als nächstes drankäme, auch nicht will und nicht kann. Das heisst, es bleibt bei der Bürgerlichen Fraktion. Wir machen das selbstverständlich gerne, weil wir genügend Leute haben, die motiviert sind dafür. Es wäre aber so, wenn wir jetzt auch nicht möchten, dann hätten wir keinen zweiten Vizepräsidenten. Deshalb schlagen wir François Zahnd als zweiten Vizepräsidenten für das Jahr 2024

85

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Stimmzählenden. Gibt es Vorschläge? Bitte Leander Gabathuler für die SVP.

90

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend, wir schlagen ihnen erneut, wie bereits im letzten Jahr, Svenja Meier als Stimmzählerin vor.

95

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es einen zweiten Vorschlag? Bitte Luzius Peter für die SP.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend. Wir schlagen für die linke Ratsseite wiederum Sacha Cura vor.

100

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

- 105 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
- a) Stadtratspräsident: Stefan Dörig, GLP
 - b) 1. Vizepräsident: Michael Rubin, Grüne
 - c) 2. Vizepräsident: François Zahnd, FDP
 - 110 d) Stimmenzählerin: Svenja Meier, SVP
 - e) Stimmenzähler: Sacha Cura, SP

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Herzliche Gratulation zur Wahl und viel Erfolg!

3. Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission – Wahlen Präsidium und Vizepräsidium

Ressort Sitzung	Präsidiales 16.11.2023
--------------------	---------------------------

nid 0.1.8.3 / 7

115

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zur Wahl der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission. Wir werden das Präsidium und Vizepräsidium für die Jahre 2024 und 2025 wählen. Wir beginnen mit der Aufsichtskommission. Gibt es für den Vorsitz der Aufsichtskommission einen Vorschlag? Bitte Monika Stampfli für die Grünliberalen.

120

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Guten Abend. Die GLP-Fraktion schlägt den aktuellen Vizepräsidenten, René Dancet, als neuen Präsidenten der Aufsichtskommission vor.

125

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Gibt es für das Vizepräsidium der Aufsichtskommission einen Vorschlag? Bitte Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

130

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend auch von meiner Seite. Die SVP-Fraktion schlägt unseren Fraktionspräsidenten, Leander Gabathuler, vor.

135

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Vorschläge? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen zur Geschäftsprüfungskommission. Gibt es Vorschläge für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission? Bitte Leander Gabathuler.

140

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Wir schlagen Ihnen Markus Baumann vor.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Gibt es für das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission 2024 und 2025 einen Vorschlag? Bitte René Dancet der Grünliberalen.

140

GLP-Fraktion, René Dancet: Wir schlagen Tobias Soder als Vizepräsidenten der GPK vor.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

145 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsident der Aufsichtskommission: René Dancet, GLP
 - 150 b) Vizepräsident der Aufsichtskommission: Leander Gabathuler, SVP
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Markus Baumann, SVP
 - b) Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Tobias Soder, GLP

155

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Herzliche Gratulation zur Wahl!

4. Finanzplan 2023 - 2028 – Kenntnisnahme

Ressort Sitzung	Finanzen 16.11.2023
--------------------	------------------------

nid 9.1.1.0 / 13

160 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir kommen zum vierten Traktandum, dem Finanzplan 2023 bis 2028. Der Finanzplan wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich bitte den zuständigen Gemeinderat Beat Cattaruzza um seine Äusserungen dazu.

165 **Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza:** Werte Präsidentin, liebe Anwesende, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer. Als ich mich zum Ressortvorsteher Finanzen entschieden habe, hat man sich sicher gefragt «kann der das?» und ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich von Gemeindefinanzen absolut keine Ahnung hatte - als Unternehmer schon und ich glaube, dass es sehr viele Parallelen gibt. Wie bei einem Unternehmen auch hat man eine Kasse, man hat Einnahmen und Ausgaben, man spart und kann nur das ausgeben, was man in der Kasse hat. Ich glaube, es ist nun unglaublich wichtig, dass der Finanzplan als Instrument betrachtet wird. Es ist ein Instrument, das dem Gemeinderat dient. Ein Lenkungsinstrument, ein Führungsinstrument und vor allem auch ein Messinstrument. Deshalb habe ich ein Lineal mitgenommen von meiner Lehrerin, Frau Stettler in der 1. und 2. Klasse. Es ist eine Messlatte, mit der man schauen und überlegen kann, zu welcher Zeit man etwas macht. Die Älteren unter uns kennen das noch, dass man auch mal auf die Finger bekommen hat. Das ist heute zum Glück nicht mehr so. Aber es ist wichtig, dass man den Finanzplan als Instrument sieht, das für den Gemeinderat wertvoll ist. Man kann damit auch messen, wie die Zukunft aussieht. Die ganze Finanzplanung geht über fünf Jahre. Im Vergleich zu Unternehmen muss sich meistens auch ein Startup fünf Jahre Zeit nehmen. Man muss sich die Zeit geben. Ich glaube, es sind auch 10 000 Stunden Investitionen. Wenn wir das vergleichen mit einer Lehre, dann investiert man in einen Lehrling 10 000 Stunden. Die Wichtigkeit von diesem Instrument ist gross, vor allem auch, weil der Finanzplan einen ganz grossen kausalen Zusammenhang hat mit dem Budget. Wir haben das Instrument jetzt natürlich auch so angewendet. Zusammen mit der Finanzstrategie ist es eines der wichtigsten Instrumente. Wir haben in den letzten zwei Jahren sehr gute Erfahrungen damit gemacht, den Fokus auch auf dieses Instrument zu legen. Ich glaube, in der Vergangenheit hat man es nicht gerade «en passant» gemacht, aber man hat die Wichtigkeit dieser Instrumente nicht erkannt. Die Finanzstrategie hat gezeigt, dass es eines der wichtigsten Instrumente ist für die Führung, für den Gemeinderat. Messwerte für den Gemeinderat und auch Messwerte für das Parlament, die am Schluss für die

richtigen Investitionen und das Hinterfragen der Investitionen - ich komme im Budget noch da-
rauf zurück - eine Rolle spielen. Ich bin heute überzeugt, dass es enorm wichtig ist. Je besser die
190 Genauigkeit von diesem Instrument ist, desto mehr Möglichkeiten hat man auch und desto ge-
nauer ist man auch in Zukunft. Ich glaube, das ist etwas, das wir in diesen zwei Jahren erarbeitet
haben und in diesem Kontext ist das der Weg, den wir gehen müssen. Ich weiss, ich werde in die-
ser Rede nicht ganz ins Detail gehen, Sie haben alle Vorlagen gesehen. Ich möchte noch etwas
dazu sagen, dass man in diesen Instrumenten und im Kontext mit dem Budget auch sieht, wo
195 Nidau steht. Nidau hat bei den Steuereinnahmen 90 Prozent der Einnahmen von Privaten. 10 Pro-
zent oder vielleicht noch etwas weniger sind juristische Personen. Was heisst das? Nidau ist eine
Wohngemeinde. Nidau ist keine Industriegemeinde und das ist ein grosser Unterschied zu bei-
spielsweise Brugg, das mehr Industrie als Private hat.
Ich glaube es ist wichtig, dass wir in den Gedanken und in den nächsten Schritten wissen, wo die
200 Chancen dieses Finanzplans liegen und auch wo die Risiken liegen, die wir berücksichtigen müs-
sen. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir den Finanzplan auf die Zielsetzung des Gemeinderats
anpassen konnten und bitte Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich erinnere daran, dass der präsentierte Finanz-
205 plan nicht zur Abstimmung vorliegt. Die Unterlagen sind zur Kenntnisnahme, jedoch sind Fragen
oder Kommentare dazu möglich. Wünscht jemand das Wort? Bitte René Dancet für die Grünlibe-
ralen.

GLP-Fraktion, René Dancet: Wir nehmen heute Kenntnis von diesem ausführlichen Finanzplan
210 und somit ist es sicher nicht der Moment, diesen in den letzten Details zu diskutieren. Beat Catta-
ruzzo hat es gesagt, dass der Finanzplan nebst der Finanzstrategie eines der wichtigsten Füh-
rungsinstrumente der Gemeinde ist. Er sollte auch dazu dienen, das Ziel eines ausgeglichenen Fi-
nanzplans von Nidau zu sichern. Konkret zum Finanzplan haben wir den Hinweis, dass nicht alle
zwingenden Investitionen in die Periode auf die Zeit nach 2028 geschoben wurden. Das ist für uns
215 in Ordnung, insbesondere wenn das in der Finanzstrategie definierte Ziel, das Investitionsvolu-
men von durchschnittlich maximal 5 Millionen Franken pro Jahr, eingehalten wird. Kritischer se-
hen wir es aber, wenn wir sehen, dass in den Jahren 2027 bis 2028 - das ist noch weit weg -
keine Investitionen bei den Infrastrukturen vorgesehen sind. Für den Zeitraum 2025 bis 2028,
also vier Jahre, sind gerade mal 125 000 Franken für die Elektrizität geplant. Von diesen 125 000
220 Franken sind, glaube ich, 40 000 oder 45 000 Franken Beratungshonorare für die Überlegungen,
wie wir in Zukunft unsere Organisation aufstellen wollen. So ist unsere Annahme, dass wir in die-
ser Zeit doch 1 bis 3 Millionen Franken Investitionen Franken pro Jahr haben werden, das ist un-
ser Blick zurück. Wir wissen alle, dass Infrastrukturen, Strassen und Elektrizität jedes Jahr eine
Investition notwendig machen werden. Da sind wir nicht ganz sicher, ob diese Zahlen realistisch
225 sind. Wenn dem nicht so wäre, müsste man die Investitionen raufschrauben. Damit hätten wir
das Ziel der maximal 5 Millionen Franken Investitionen pro Jahr nicht mehr erreicht. Für heute ist
das noch kein Problem. Wir sprechen nachher über das Budget. Das hat keinen Zusammenhang
mit dem Budget, weil das erst den Zeitraum 2026 bis 2028 betrifft. Wir wären aber froh, wenn in
zukünftigen Finanzplänen, insbesondere für die Jahre, die noch nicht so absehbar sind, diese In-
230 vestitionen realistisch eingeplant würden. Insbesondere im Wissen darum, dass man noch nicht
jedes Detail kennt. Aber mit der Erfahrung und dem Wissen, dass man pro Jahr eben doch die
eine oder andere Million investieren muss, dies auch so berücksichtigt. So kann man auch das
Ziel der Planungsgenauigkeit und letztendlich auch das Erreichen der Ziele der Finanzstrategie
besser erfüllen. In diesem Sinne nehmen wir den Finanzplan sehr gerne zur Kenntnis, aber ich
235 bedanke mich auch für die Kenntnisnahme meiner Ausführungen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

- 240 1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

5. Budget 2024 – Genehmigung

Ressort	Finanzen
Sitzung	16.11.2023

nid 9.1.1.2 / 7

- 245 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir kommen zum fünften Traktandum, dem Budget für das Jahr 2024. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Ich habe noch die alte Methode, ich brauche einen Überblick für ein Budget. Mein Budget ist ständig in dieser selbstgebastelten Kartonmappe, die ich mitgebracht habe. Ich glaube ein Budget braucht den Überblick über eine lange Zeit. Ich glaube wir haben mit der parlamentarischen Begleitgruppe zur Finanzstrategie ein Gefäss geschaffen, mit dem Ziel, genau zu budgetieren, klar zu definieren, was wichtig ist und was nicht und in die Zukunft gehen zu können. Ich glaube, wir haben das erreicht und ich möchte an dieser Stelle danke sagen. Vor allem an Dominik Rhiner, der hart daran gearbeitet hat. Als ich als Gemeinderat startete und die ersten Gespräche mit Dominik Rhiner hatte - ich weiss, er ist ein grosser EHC-Fan, wer meine Geschichte kennt, weiss, dass ich auch mal dort gespielt habe - haben wir geschaut, was unsere Aufgabe ist. Wenn ich das als Position in einer Eishockeymannschaft vergleiche, dann habe ich gesagt, dass wir zwei in die Schüsse liegen müssen. Wir zwei müssen die Pucks nehmen, das ist so. So nehmen wir das auch heute immer noch wahr. Es ist eine super Zusammenarbeit, vielen Dank. An dieser Stelle auch danke an die Begleitgruppe für die Erarbeitung dieses Konzepts, von dem wir schon jetzt die ersten positiven Resultate haben. Sie konnten es alle im Budget lesen. Wir konnten das Budget reduzieren von den ersten Varianten um zwei Millionen auf rund 4,2 Millionen Franken Defizit. Davon sind 800 000 Franken wirkliche Einsparungen. Es ist eine Genauigkeit im Budget und es zeigt, wie wichtig es für die Zukunft ist, ein Budget für die Gemeinde zu haben. Schliesslich ist es das Geld der Bürgerinnen und Bürger und nichts anderes, worüber wir als Gemeinderat und als Stadtrat die Verantwortung haben, es auszugeben. Wir konnten dann auch eine erste Variante des Budgets 2024 präsentieren. Das war mein grosses Ziel, dass wir nach 2023 die ersten Massnahmen ergreifen können, um dann im 2025 noch besser und genauer und klarer zu werden. Es war eine gute Zusammenarbeit, bis heute und wird es in Zukunft auch sein. Die Zielsetzung für dieses Jahr war es, genauer zu budgetieren, dort zu sparen, wo wir noch sparen können. Und das Zweite war es, mit der Begleitgruppe zu schauen, wo in Zukunft die wichtigen Themen und die wichtigen Geschäfte sind, die wir zusammen im Frühling 2024 anschauen werden. Die werden politisch diskutiert und auch heikel werden. Es geht dort um viel Geld und viele Geschäfte, die wir in Zukunft werden hinterfragen müssen. Wir werden im Frühling die Begleitgruppe beiziehen und in Zukunft versuchen, den Plan, den wir vorhin zur Kenntnis genommen haben, auch anzuwenden. Ich bin überzeugt, dass das absolut zukunftsgerichtet ist und für die nächsten Generationen, die in Nidau leben, in Nidau Steuern zahlen und es schätzen, in Nidau zu sein, eine wichtige Basis bildet. Gleichzeitig, ich habe es angetönt, wollen

wir anschauen, wo die Möglichkeiten für Mehreinnahmen liegen. Ich muss klar sagen, die Komponenten, die nie ganz sicher sind, sind die Steuereinnahmen. Das ist etwas, was wir nicht wirklich voraussehen können. Wir haben die Entwicklung der Steuern bis 2017 zurücksehen können. Wir haben auch gesehen, dass die Entwicklung ziemlich sicher auch in Verbindung mit der Neuüberbauung auf dem Moser-Areal steht, denn wir haben plötzlich mehrere Einheiten neu, die erheblich mehr Steuereinnahmen generieren. Es zeigt auch, wie die Perspektiven und das Potenzial aussehen. Das Potenzial sieht so aus, dass wir grundsätzlich auch bei den Privaten noch eine Chance haben. Aber das steht im Kontext mit dem Prozess, den wir gestartet haben. Es hat auch einen Zusammenhang mit der Zwischennutzungsinitiative des Expo-Areals. In diesem Perimeter haben wir noch Liegenschaften, die im Besitz von Nidau sind. Da müssen wir uns in Zukunft sehr gut überlegen, wie wir das aktiv gestalten können, damit wir dort auch noch Einnahmen haben. Aber in Zukunft natürlich auch, wie wir mit diesen Immobilien umgehen. Bei den juristischen Personen gibt es auch noch ein Potenzial, auch wenn es nur ein paar Prozente sind. Aber ich glaube, Nidau kann auch interessant sein für Gewerbler und für die Industrie. Dort müssen wir in Zukunft auch versuchen zu attackieren und etwas Mut zu haben. Schauen, was wir machen können, weil ich glaube, dort liegt eine Chance. Es liegt am Gemeinderat, dort zusammen Optionen zu bringen, mit denen wir Mehreinnahmen generieren können. In diesem Sinn, danke ich allen, die in dieser Gruppe zusammengearbeitet haben. Auch nochmals einen Dank an sämtliche Kolleginnen und Kollegen, es waren harte Diskussionen, es ging ins Detail und war viel Aufwand. Diesen Aufwand müssen wir in Zukunft machen, sonst kommen wir nicht an diesen Punkt, den wir als Strategie definiert haben.

300

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Geschäftsprüfungskommission mit Michael Rubin wird sich als erste äussern, dann folgt die Fraktion Grüne/EVP, Luzius Peter für die SP-Fraktion, René Dancet für die GLP-Fraktion, Leander Gabathuler für die SVP-Fraktion und am Schluss Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

305

Sprecher GPK, Michael Rubin: Guten Abend geschätzte Anwesende hier im Saal und zu Hause. Die GPK dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsstellen für die ausführlichen, transparenten und kompetenten Auskünfte. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die GPK begrüsst die Bestrebungen, realistischer zu budgetieren und nicht wie bisher, bewusst Polster einzuplanen. Auch wird die Einhaltung des Investitionsdachs in der Höhe von 5 Millionen Franken gemäss Finanzstrategie begrüsst. Die GPK stellt fest, dass alle für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dieses Geschäft zu behandeln.

310

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Die Fraktion Grüne/EVP begrüsst die angewendete Budgetierungspraxis und ist zuversichtlich, dass dadurch die Abweichungen gegenüber der Rechnung nicht mehr so hoch sein werden. Wir sehen auch, dass erste Schritte zur Umsetzung der neuen Finanzstrategie unternommen wurden. Wir sind uns aber bewusst, dass die grosse Arbeit erst noch kommen wird und vor uns steht, wie es Gemeinderat Beat Cattaruzza vorhin schon angekündigt hat. Die Fraktion Grüne/EVP wird diesem Budget einstimmig zustimmen.

320

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Luzius Peter für die Sozialdemokratische Fraktion.

325 **SP-Fraktion, Luzius Peter:** Liebe Präsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Stadtratsmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir danken dem Finanzverwalter Dominik Rhiner und seinem Team für die Erstellung dieses Budgets. Es ist jedes Jahr eine riesige Arbeit, all diese Posten zusammenzutragen und in die vorliegende Budgetform zu giessen. Erst recht in diesem Jahr, in dem man versucht hat, das Budget möglichst genau zu gestalten. Danke auch dem Gemeinderat Beat Cattaruzza für die Erläuterungen. Es ist keine leichte Aufgabe, dem Stadtrat ein Defizit zu verkaufen. Es gibt leider einfach Zeiten, in denen es so ist, eine Gemeinde auch mal beissen muss und ein Defizit in Kauf nehmen muss. Aber man muss immer auch einen Plan haben, damit dieses Defizit wieder ausgeglichen werden kann. Wir sind der Meinung, dass die Schaffung der parlamentarischen Begleitgruppe ein wichtiges Gefäss ist, damit wir in Zukunft wieder auf den guten Weg kommen. Der Gemeinderat hat aufgrund des Abschlusses von 2022 ein realistisches Budget gemacht und uns vorgelegt. Es zeigt ganz klar, wo wir im Moment stehen. Ein Defizit von 4,5 bis 5 Millionen Franken ist nicht schön, aber kurzfristig kann man das so zulassen, aber es darf sich nicht jedes Jahr wiederholen. Es ist wichtig, dass eine Gemeinde Investitionen tätigt, die Infrastrukturen unterhält und man à jour ist. Alles, was man hinausschiebt und länger geht, wird am Schluss noch teurer. Trotzdem muss die Gemeinde unbedingt auch attraktive Angebote bringen, wie Kitas, Spielplätze, ein Skate- und Bewegungspark, damit die Bevölkerung von den Steuern, die sie zahlt, auch einen gewissen Nutzen hat. Wir sind auch besorgt darüber, dass beim Kitaangebot immer mehr eingespart wird, was längerfristig für die Gemeinde nicht gut ist. Wir können die Steuerzahler dort verärgern, dass sie aus der Gemeinde wegziehen und in andere attraktivere Gemeinden gehen. Die SP-Fraktion nimmt das vorliegende Budget einstimmig an.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte René Dancet für die Grünliberalen.

350 **GLP-Fraktion, René Dancet:** Vorneweg, die GLP-Fraktion wird diesem vorliegenden Budget einstimmig zustimmen. Wir sehen in diesem Budget ein qualitativ gut ausgearbeitetes Dokument und wir sehen auch schon die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget vom Vorjahr. Damit einen Dank an die Beteiligten, die Verwaltung, die Begleitgruppe, Gemeinderat Beat Cattaruzza, der da ein Zeichen setzen konnte. Wir sehen, es bewegt sich etwas und das Budget wird nach unserer Einschätzung realistischer. Die Steuereinnahmen sind erwähnt worden. Der Weg stimmt. Oder anders gesagt, wir sehen Licht am Ende eines langen Tunnels. Wir sind aber noch nicht ganz am Ende. Die Eigenmittel werden kleiner und wir benötigen weitere, vielleicht auch tiefgreifende und strukturelle Massnahmen, um unsere in der Finanzstrategie definierten Ziele, zu erreichen. Somit machen wir einen Haken unter dieses Budget 2024, um die nicht zu unterschätzende Arbeit für das Budget 2025 zeitnah anzugehen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Leander Gabathuler für die SVP-Fraktion.

365 **SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Als erstes möchte sich die SVP-Fraktion beim Gemeinderat und der Verwaltung bedanken, eine parlamentarische Finanzbegleitgruppe ins Leben gerufen zu haben. Wir erhalten als Fraktionen dadurch einen wertvollen Einblick in die Gemeindefinanzen und können die Finanzhaushaltsanierung aktiv mitgestalten. Anstatt, wie das in den letzten Jahren leider immer wieder der Fall war, ein fixfertiges Budget zum Abnicken oder Versenken vorgelegt zu erhalten. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr im Budget 2025 einiges mehr zu diskutieren haben. Unter anderem die Massnahmen, die wir in der Finanzbegleitgruppe am Erarbeiten sind. Für das Budget 2024, das uns heute vorliegt, stellen wir ernsthaftere Anstrengungen fest als auch schon, die Genauigkeit zu erhöhen und haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Das würdigen

wir. Zwar entspricht das Budget 2024 immer noch nicht ganz unseren Vorstellungen, insbesondere die Investitionsplanung, auch der Finanzplan enthält nach wie vor einige, unserer Meinung nach, überteuerte und unnötige Projekte, bei denen wir uns früher oder später entscheiden müssen, ob wir das wirklich brauchen, oder nicht. Da wir, wie erwähnt in der Finanzgruppe daran sind, überparteilich Massnahmen aufzugleisen, werden wir - auch dem Hausfrieden zu liebe - dieses Budget annehmen und auf Änderungsanträge verzichten. Das nimmt uns aber im Gegenzug alle in die Pflicht, nächstes Jahr diese angesprochenen Massnahmen der Finanzbegleitgruppe kritisch zu prüfen, aber nachher hoffentlich auch grösstenteils in das Budget 2025 aufzunehmen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

385

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Ich muss nicht mehr viel sagen, es ist alles gesagt. Ausser, dass ich dieses Budget annehmen werde. Obschon es eigentlich die gleiche Katastrophe ist wie immer, ist es transparenter. Ich bin fast ein bisschen stolz, dass ich den Gemeinderat nach 10 bis 15 Jahren überzeugen konnte, dass es der richtige Weg ist. Wenn wir immer noch 4,5 Millionen Franken rückwärts machen, zeigt es die Ernsthaftigkeit von unseren Stadtfinanzen. Ich habe vorhin gehört, dass man so ein Budgetdefizit kurzfristig tolerieren kann. Das ist so, weil wir noch etwas Reserven haben. Aber über den Weg, wie es gehen soll, dass es besser wird, und das relativ bald, mache ich mir grosse Sorgen. Die viel zitierte Finanzstrategiegruppe wird nächstes Jahr sehr harte Massnahmen vorschlagen müssen, nicht nur auf ein, sondern vielleicht auf zwei Jahre. Ich hoffe sehr, dass sich alle hier bewusst sind, was das heisst. Das reicht nicht, wenn wir hier oder dort 5 000 oder 10 000 Franken sparen wollen. Das ist natürlich auch wichtig, aber da gehen wir an die grossen Brocken, wo man dann vielleicht erschrickt. Sonst wird es nicht gelingen, die Selbstfinanzierung markant zu verbessern, wenn wir weiterhin 5 Millionen Franken investieren wollen, ohne uns zusätzlich zu verschulden. Das Geld ist seit einem Jahr definitiv teurer geworden, das sehen wir auch an den erhöhten Zinskosten. In diesem Sinn, in unserer Fraktion ist es etwas paradox, weil ich jahrelang als einziger in der Fraktion dagegen gestimmt habe und ausgelacht wurde. Und jetzt, wenn ich es annehmen will, lehnen sie es ab. Nicht alle, aber eine Mehrheit kann es nicht unterstützen. Sei es wie es ist, ich hoffe, es kommt durch. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wir werden das Dokument anhand des Inhaltsverzeichnis durchgehen und Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder einen Kommentar zu einem Abschnitt zu machen. Ich bitte Sie, in diesem Fall die Hand zu heben. Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 10,5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens 40 Franken und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen, gestützt auf Artikel 55
 420 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel
 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von 4 576 540 Franken (Allgemeiner Haushalt: 4 271 285 Franken; Spezialfinanzierungen: 305 255 Franken) abschliessende Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.
- 425 2. Im Jahre 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Abwasserreglement – Revision

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16.11.2023

430 nid 7.3.0 / 9.2

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gehen zum sechsten Traktandum, der Revision des Abwasserreglements. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

435

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause und hier, guten Abend miteinander. Wir legen Ihnen heute ein Geschäft vor, bei dem es darum geht, unser Abwasserreglement anzupassen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, haben wir bereits vor einem Jahr im Rahmen der
 440 Verordnung die Gebühren anpassen müssen und sind am oberen Rahmen der Gebühren angekommen. Darum sind wir jetzt über der Gemeinderatskompetenz und aus diesem Grund ist auf der Stufe des Reglements eine Anpassung notwendig. Es ist nicht so, dass es von ungefähr kommt, sondern es hat zwei wichtige Gründe, wieso wir mit diesen Gebühren raufmüssen und wieso es insgesamt eine grosse Erhöhung bedürfen wird. Einerseits ist es so, dass die Spezialfinanzierung, die mit den Gebühren finanziert wird, absichtlich abgebaut wurde. Es ist ja eigentlich
 445 ein Guthaben, das den Gebührenzahlenden zusteht und es bringt nicht viel, dass man dort eine grosse Reserve hat. Man wusste immer, wenn man dort ins Minus kommt, dann muss man mit den Gebühren rauf. Das war auch der erste Schritt, den wir gemacht haben. Jetzt ist es aber so, dass gleichzeitig die ARA grosse Investitionen tätigen muss. Wir sprechen von sehr viel Geld, wo
 450 alle Gemeinden, die an die ARA angeschlossen sind, viel höhere Beiträge bezahlen müssen. Das gilt bereits seit 2022, es ist also schon jetzt gestiegen. Damit wir die Spezialfinanzierung nicht in ein Minus wirtschaften ist es nötig, den Gebührenrahmen anzuheben. Wichtig zu diesem Beschluss ist, dass wir hier nicht über die eigentliche Gebührenerhöhung abstimmen. Das passiert dann innerhalb dieses gegebenen Rahmens durch den Gemeinderat. Es ist heute klar, dass wir im
 455 Gemeinderat eine Erhöhung von 30 bis 50 Prozent werden beantragen müssen. Aber die genaue Zahl steht erst fest, wenn sich der Gemeinderat beraten hat und das am Schluss auch verabschiedet hat. Das kann man heute noch nicht vorneweg nehmen.

Es ist leider so, dass es in diesem Geschäft zwei kleine Fehler gab. Der eine ist auf Seite 4, Artikel 37 Absatz 1 der Änderungstabelle. Es steht fälschlicherweise noch einmal der alte Wert von
 460 «Nennleistung» statt «Nennweite». Dann steht auf Seite 6 bei Artikel 42 fälschlicherweise neu zwischen 1,50 und 2,50. Neu wäre richtig zwischen 1,60 und 3,40.

Ich denke, das ist inhaltlich das Wichtigste. Wir haben diese Sachen mit verschiedenen Modellhaushalten angeschaut und eigentlich sollte es mit dem neuen Gebührenrahmen keine grossen

465 Gewinner oder Verlierer geben, sondern es sollte im Prinzip in etwa gleich bleiben. Also die Erhöhung sollte sich für alle ungefähr gleich auswirken. Inhaltlich hat sich einfach der Anteil der Grundgebühren gegenüber den verbrauchsabhängigen Gebühren geändert. Also das, wo man verrechnet wieviel Frischwasser man bezogen hat. Der Anteil der Grundgebühren, wo es nicht darauf ankommt, ob man Wasser verbraucht hat oder nicht, wird im Gesamtgebührenrahmen grösser. Das ist eigentlich auch richtig so, weil die Kosten für Unterhalt und die Ausgaben für die Leitungen und das Abwasser entstehen unabhängig davon, ob man überhaupt etwas rauslässt oder nicht. Man kann sagen, dass es etwas verursachergerechter und fairer wird. Das entspricht auch dem, was uns der Preisüberwacher empfohlen hat. Der einzige Punkt, bei dem wir nicht den Empfehlungen des Preisüberwachers folgen, ist bei der Entwässerung der Strassen. Das hat damit zu tun, dass wir sonst jede Strassenentwässerung selber berechnen und in die Steuerkasse transferieren müssten. Das könnte man eigentlich so machen und denken, dass wir es dafür auch dem Kanton verrechnen können. Das funktioniert aber leider nicht wirklich gut, weil der Kanton dann seine Kostenteiler so anpasst, dass er am Schluss dann doch fast nichts zahlt. Und das heisst für uns bringt es eigentlich nichts. Darum war es auch relativ klar, dass wir der Empfehlung des Preisüberwachers nicht 100 Prozent folgen können. Ich hoffe, ich habe damit das Wichtigste gesagt. Wenn es Fragen gibt, kann ich die gerne noch beantworten.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Für die Geschäftsprüfungskommission wird Käthy Lützelschwab sich als Erste äussern. Dann folgt die GLP-Fraktion mit René Dancet, die SVP-Fraktion mit Leander Gabathuler, François Zahnd für die Bürgerliche Fraktion, Christoph Meier für die Fraktion Grüne/EVP und Hugo Liechti für die Sozialdemokratische Fraktion.

Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab: Guten Abend alle hier im Saal und zu Hause. Guten Abend vor allem auch an die Jugendlichen, die Jungen und Junggebliebenen. Die GPK hat festgestellt, dass die nötigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Es hatte zwei kleine Fehler, die hat uns Gemeinderat Tobias Egger im Eingangsvotum erklärt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu behandeln. Die GPK hat auch auf alle Fragen Antwort erhalten.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte René Dancet für die GLP-Fraktion.

GLP-Fraktion, René Dancet: Die GLP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Guten Abend. Auch die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für dieses Geschäft.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Christoph Meier.

Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier: Auch die Fraktion Grüne/EVP wird diesem Geschäft zustimmen. Wir haben aber noch zwei Punkte zu erwähnen. Positiv finden wir, dass das Regenabwasser gerechter aufgeteilt wird. Wo wir nicht gleicher Meinung sind mit Gemeinderat Tobias Egger ist, dass man die Grundgebühren erhöht. Wir gehen im Prinzip davon aus, dass man alle leistungsunabhängigen Anteile möglichst klein halten sollte und dafür die mengenabhängigen besteuert, so dass sich eben Sparen bei Strom, bei Wärme oder Wasser lohnt. Das torpediert man eigentlich damit. Aber uns ist klar, dass wir nicht darüber diskutieren können, es ist aber unsere Meinung.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Hugo Liechti.

515 **SP-Fraktion, Hugo Liechti:** Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt der Revision des Abwasserreglements grossmehrheitlich zu. Ich selber lehne die Revision ab, weil ich eine massive Erhöhung der Gebühren befürchte. Das nach den Mietzinserhöhungen und den massiv gestiegenen Energiekosten - das ist für Kleinverdiener nicht gut.

520 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte Leander Gabathuler für die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Wir stimmen dem auch zu. Auch wir stellen fest, dass es wahrscheinlich eine saftige Gebührenerhöhung gibt, aber wir haben gehört, dass die Spezialfinanzierung ausgeschöpft ist. Wir sind froh, dass man möglichst lange die Gebühren tief gehalten hat.
525 Das ist jetzt nicht mehr möglich, daher ist diese Revision leider nötig.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Möchte jemand individuell das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Möchte Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung.

530 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 1 Nein gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 535
1. Die Anpassungen des Abwasserreglements.
 2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Skate- und Bewegungspark - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16.11.2023

nid 6.3.2.7 / 4.4

540 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir kommen zum siebten Traktandum, dem Investitionsantrag für den Skate- und Bewegungspark. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Auch hier können wir als Erstes gleich
545 mit der Fehlerbereinigung anfangen. Auf Seite 6 ganz unten bei der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müsste 608 500 Franken stehen und nicht 611 500 Franken. Für die finanzrechtliche Zuständigkeit macht das aber nichts aus. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler. Jetzt zum Geschäft, auf das ich mich schon lange freue, hier präsentieren zu können. Es ist so, Sie konnten es lesen, es ging schon im Jahr 2019 los mit einer Motion, die hier im Stadtrat
550 von Bettina Bongard der SP eingegeben wurde mit vielen Mitunterzeichnenden. Diese Motion wurde später vom Stadtrat als erheblich erklärt und dem Gemeinderat übergeben mit dem Auftrag, einen Skate- und Bewegungspark zu planen. Man hat sich lange Gedanken darüber gemacht, wo man überhaupt einen Park machen könnte und hat dann am Schluss einen Standort gefunden. Das war gar nicht so einfach, wir sind ja eine der am dichtesten besiedelten Gemein-
555 den, die es überhaupt gibt. Bei uns kannst du eigentlich nichts machen, ohne dass man jemanden

auf den Fuss steht oder schon fast im Garten sitzt. Das ist einfach so. Aber das soll uns nicht davon abhalten, noch etwas umzusetzen. Wir wollen trotzdem attraktiv sein und auch noch einige Projekte anreissen. Genau aus diesem Grund haben wir den Standort bei der Schule Balainen gewählt.

560 Dort haben wir, so finde ich, absolut das Richtige gefunden, auch wenn es wahrscheinlich die einzige realistische Option ist. Da muss man auch ehrlich sein. Uns war von Anfang an bewusst, dass es eine grosse Herausforderung sein wird, dass wir dort die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und Konflikte, die sich bieten werden, koordinieren können. Wir haben darum gesagt, dass wir das Projekt partizipativ gestalten wollen. Das heisst, wir wollten die Bevölkerung befragen und

565 die Leute miteinbeziehen. Vor allem auch jene fragen, die es am Schluss brauchen wollen und Freude daran haben. Ich selber sehe mich weniger in so einem Skatepark. Es wäre vielleicht noch lustig zuzuschauen, ich würde bestimmt gleich abstürzen. Wenn Sie das Geschäft annehmen, dann kommen Sie vielleicht noch zu dieser Freude, aber das werden wir noch sehen. Es ist so, als wir den partizipativen Prozess gestartet haben, sind wir auf sehr viel positives Feedback gestossen.

570 Wir hatten sehr viele Teilnehmende bei unserer Online-Umfrage, wobei die drei Hauptelemente, die wir nun im Projekt haben, als sehr gut bewertet wurden. Sie waren sehr gefragt und darum haben wir sie gewählt und die Leute zu einem ersten Design-Workshop eingeladen. Dort kamen ganz viele Junge, Kinder und Eltern und auch Anwohnende, die wir auch angeschrieben und mit einbezogen haben. Schon nach dem ersten Workshop war klar, dass die Motivation riesig

575 ist. Aber es ist auch ganz klar, dass Nidau nicht ewig Platz hat und auch nicht ewig finanzielle Ressourcen. Aus diesem Grund mussten wir dort schon erste Grenzen setzen. Spätestens nach dem zweiten Design-Workshop haben wir gemerkt, dass es schwierig ist, aber ich glaube, wir konnten ein super Projekt machen, das am Schluss praktisch alle Bedürfnisse der Teilnehmenden und aus den Umfragen abdeckt. Man konnte die bestehenden Angebote behalten, das war mir besonders wichtig. Dass wir das Beachvolleyfeld nicht verschieben oder wegnehmen und auch, dass

580 die beliebten Petanque-Pisten mit einbezogen sind. So ist es heute eigentlich ein sehr umfassendes Projekt, wenn man das alles zusammennimmt, das wirklich ein Bewegungspark und ein Generationenpark werden könnte, weil wir dort Angebot für Jung bis Alt haben. Diese Euphorie, die wir dort in diesen Workshops gespürt haben, konnten wir mitnehmen und konnten auch Sponsoren begeistern. Vor allem auch viele umliegende Gemeinden. Eigentlich alle Gemeinden des

585 Schulverbands fanden, sie könnten uns da etwas beisteuern. Die Stadt Biel fand auch, dass sie uns etwas beisteuern kann, sogar bis nach Hermrigen fand man das. Auch der Frauenverein will etwas geben, der Elternverein hat sich eingesetzt. Ich muss sagen, man spürt wirklich, dass es da Leute gibt, die etwas wollen und so haben wir jetzt am Schluss ein richtiges Projekt. Aber es ist mir doch auch wichtig zu sagen, dass es kein Luxusprojekt ist. Wir haben im Hinterkopf behalten, dass Nidau finanziell leider nicht so gut dasteht und wir uns nicht einfach irgendwelche Nice-to-have-Investitionen leisten können. Ich bin aber auch klar der Meinung, dass es bei Investitionen und Geld immer um eine Priorisierung geht. Und für mich ist es nicht einfach Nice-to-have, sondern es ist für mich ganz wichtig, dass wir hier etwas für Nidau als Standortgemeinde des Schul-

595 verbands machen. Dass wir etwas für die Attraktivität der Gemeinde machen, damit die Leute gerne hier wohnen, hier in die Schule gehen und auch hier bleiben. Ich glaube, wir leisten uns hier für viel Geld, aber auch nicht «alles Geld der Welt», einen guten Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen, damit Nidau attraktiv bleibt. Aus diesem Grund bin ich mit vollster Überzeugung dafür und möchte Ihnen vorschlagen, diesen Kredit zu genehmigen. Danke vielmals.

600

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Geschäftsprüfungskommission mit Paul Blösch wird sich als Erstes äussern, dann folgt Daniel Weibel für die SP-Fraktion, Tobias Soder für

die Grünliberalen, Marlene Oehme für die Fraktion Grüne/EVP, Tamara Münger für die Bürgerlichen und Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

605

Sprecher GPK, Paul Blösch: Guten Abend. Die GPK hat das vorliegende Geschäft zu diesem Investitionskredit von über einer halben Million Franken mit den zusätzlichen Unterlagen geprüft und vom zuständigen Gemeinderat auf alle Fragen Antwort erhalten. Die GPK hat auch festgestellt, Gemeinderat Tobias Egger hat es gesagt, dass auf Seite 7 ein Berechnungsfehler war betreffend die Zuständigkeit, aber das hat ja keinen Einfluss auf den Kredit, über den wir befinden. Die GPK bedauert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Nutzungskonzept vorliegt. Wir haben Verständnis, dass es mit den knappen Umsetzungsfristen der Motion für den Moment nicht realisiert werden konnte aber wir haben vom Gemeinderat das Versprechen erhalten, dass bei der Baueingabe so ein Nutzungskonzept vorliegen wird. Wir werden den Gemeinderat beim Wort nehmen. Zur Frage betreffend den kalkulatorischen Zins. Wir haben festgestellt, dass es unterschiedlich gehandhabt wird. In den anderen Geschäften sieht man, dass es eine andere Berechnung ist, aber da hat uns der Finanzverwalter eine klärende Antwort gegeben. Es gibt einen Unterschied, ob es Finanzvermögen ist oder Verwaltungsvermögen. Mit diesen Ausführungen und Erklärungen können wir gut leben. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat, das Geschäft in der vorliegenden Form zu behandeln.

610

615

620

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Daniel Weibel für die Sozialdemokratische Fraktion.

625

SP-Fraktion, Daniel Weibel: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende hier und anderswo. Die SP-Fraktion mit mir als Parteilosen unterstützt diesen Kredit einstimmig. Ich möchte als Pädagoge und als Präsident des Elternvereins Nidau gerne noch ein paar Punkte anfügen. Wir organisieren vom Elternverein aus Schwimmkurse, Flohmärkte, Hallensontage, Märlimorgen, Kerzenziehen. Für die Jugendlichen im Schulalter gibt es zwar die JANU, aber von unserer Seite her gibt es für diese und die etwas älteren Jugendlichen kaum etwas. Genau genommen nichts, weil es verständlicherweise anspruchsvoll ist und auch teuer. Nun hat Nidau die Chance, ihrer Jugend etwas zu ermöglichen, was diese glücklich und stolz machen wird, ein Teil dieser Gemeinde und des Schulverbands zu sein. Nidau ist nicht nur mit seinem Bildungscampus ein Zentrum, es wird auch nach dem Unterricht etwas Gesundes bieten, das sinnvoll ist, um hier zu verweilen. Nebenbei, als Info für meine Lehrerkollegen, das Benützen des Parks alleine deckt rund 17 fachliche Kompetenzen und ein Dutzend weitere überfachliche Kompetenzen des neuen Lehrplans 21 ab. Auf der Anlage wird somit auch sinnvoller gesunder Unterricht möglich sein. Vom anderen haben wir ja schon genug. Zurück zu uns hier im Parlament. Wer dagegen ist, findet immer Gründe. Beispielsweise das noch fehlende Nutzungskonzept. Wer aber dafür ist, findet Wege. Der Elternverein findet einen Weg, mittels Zusage eines finanziellen Beitrags in einer Höhe, welche es in der Vereinsgeschichte noch nie gegeben hat. Um eben auch zu symbolisieren, dieses Projekt ist ein Herzenswunsch unsererseits. Abschliessend, ich bin der Meinung, dass bereits zu viele Jugendliche an Spielkonsolen beim Gamen verfaulen. Oder stundenlang im Tiktok hängen. Wer das Projekt ablehnt, der soll sich des negativen Signals unserer Jugendlichen gegenüber bewusst sein und sich aber auch für die späteren Folgekosten bereit machen. Jeder gut eingesetzte Franken bei den Jungen zahlt sich später doppelt aus. Und umgekehrt. Ich bitte Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte, das Projekt zu unterstützen. Mögen die glücklichen Gesichter und das freudige Lachen unserer Kinder und Jugendlichen genug Lohn sein für den Preis, den wir hier zahlen. Danke.

630

635

640

645

650

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Tobias Soder für die Grünliberalen.

GLP-Fraktion, Tobias Soder: Werte Stadtpräsidentin, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, werte Stadträtinnen und Stadträte, werte Zuschauerinnen und Zuschauer. Die GLP findet den Skate- und Bewegungspark eine coole Sache. Wir machen unser Stedtlì damit attraktiv und fördern damit, dass unsere Bevölkerung in Bewegung bleibt und sich fit hält. Das ist mit Kosten verbunden. Wir begrüssen aber sehr, dass für das Vorhaben aktiv Sponsoren gesucht werden und hoffen, dass Sie auch nach der Annahme des Investitionskredits dranbleiben und sich auch noch das eine oder andere einfallen lassen für die Finanzierung. Wir sehen das Vorhaben als Investition in die Jugend und wünschen uns natürlich auch, dass der Skate- und Bewegungspark für Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst zugänglich umgesetzt wird. Stichwort «Wheelchair-MX». Wer nicht weiss, was das ist, dem empfehle ich, es zu googeln. Die GLP wird das Geschäft einstimmig annehmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Marlene Oehme für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP freut sich über dieses innovative Projekt und wird die Realisation des Bewegungsparks voll und ganz unterstützen. Mit Blick auf das Budget und die Finanzstrategie sind wir leider in Zeiten, in denen es heisst: sparen, sparen, sparen. Eine halbe Million Franken zum Fenster rauswerfen für etwas, das nicht unbedingt nötig ist? Ich möchte vier Punkte ausführen, warum wir bei dieser halben Million Franken nicht sparen sollten. Erstens, der Bewegungspark ist ein offensichtliches Projekt für die Bevölkerung, von dem alle profitieren. Wieviel «verlochen» wir Steuergelder, im wahrsten Sinn vom Wort für Kanalisationen, Fernwärme und Trafostationen. Verstehen Sie mich nicht falsch, von Strom, sauberem Wasser und besserer Luftqualität profitieren Nidauerinnen und Nidauer natürlich auch. Aber dieser Bewegungspark ist etwas Öffentliches und offensichtlich für alle. Vielleicht auch gerade im Hinblick auf die nötige Steuererhöhung ein Zeichen, dass Nidau etwas mit diesem Geld macht. Zweitens, der Platz beim Balainen-Schulhaus mit Volleyfeld, Petanqueplatz und Badefloss ist ein Ort, wo verschiedene Alters- und Interessensgruppen zusammenkommen. Die Ergänzung mit Streetworkout und Pumptrack ist eine grosse Aufwertung für alle. Vielleicht speziell auch gerade für die, welche in den Covid-Jahren durch Skilager-Streichungen etc. drunter gekommen sind. Drittens, der Kredit umfasst rund eine halbe Million Franken. Davon wird aber 80 000 Franken Fremdkapital sein, beziehungsweise kann man wahrscheinlich noch 150 000 Franken davon abziehen, wenn man sich auch noch überlegt, dass beim Strandbad 100 000 Franken eingespart wurden. Man könnte ja auch sagen, dass man dieses Geld in etwas anderes investiert, das auch der Erholung der Nidauer Bevölkerung zu Gute kommt. Somit sind die Investitionen auch schon wieder etwas tiefer. Und ein letzter, vierter Punkt. Wenn wir dieses Geschäft jetzt aus Kostengründen ablehnen, dann gehen die gemachten Investitionen den Bach runter. Mit dem meine ich Geld, aber auch das Investment der Bevölkerung. Ich denke, es wäre clever, neue Sachen aus Kostengründen nicht zu realisieren, als etwas, das schon so gut durchgedacht ist und viel Herzblut drinsteckt, als dass wir das jetzt einfach abschmettern. Darum bitte ich Sie um die Unterstützung für dieses Geschäft.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Tamara Münger für die Bürgerliche Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Guten Abend. Ich mache mich jetzt wohl bei den Jungen unbeliebt. Die Bürgerliche Fraktion hat rege über das Projekt diskutiert und ist sich einig, dass wir uns nicht einig sind. Ich möchte festhalten, dass die Nein-Stimmen nicht per se gegen

700 das Projekt sind. Sondern es sind verschiedene Stimmen in der Fraktion zur Finanzierung, zur Materialisierung, zum Unterhalt oder zum noch nicht vorhandenen Nutzungskonzept aufgekommen. Die Fraktion wird somit nicht einheitlich abstimmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

705 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Liebe Anwesende, Jugendförderung ist wichtig und richtig. Darum habe ich mich persönlich die letzten 12 Jahren in verschiedenen Vereinen hier in der Umgebung ehrenamtlich für die Jugend eingesetzt. Wir finden das Projekt grundsätzlich positiv und schätzen, dass der Gemeinderat zur Attraktivierung des Stedtli's beitragen möchte. Das Projekt scheint mit diversen Stakeholdern und durch Mitwirkung breit abgestützt zu sein. Auch finden wir
710 positiv, dass eine beachtliche Summe von Privatpenden zusammengekommen ist. Auch die Erneuerung des Streetworkout begrüßen wir. Dennoch existieren Unklarheiten und offene Fragen, die wir vorher gerne geklärt haben möchten, bevor wir hier rund netto einer halben Million Franken zustimmen werden. Das Nutzungskonzept, das haben wir heute schon gehört, liegt nicht vor. Insbesondere fehlen dort Antworten auf Öffnungszeiten und den Lärmschutz für Anwohnende,
715 was für die Akzeptanz des Projekts enorm wichtig ist. Auch erachten wir die Überlegung und die Lösung betreffend den Schutz von Vandalismus und Littering sehr wichtig. Wir haben leider jüngst ein negatives Beispiel bei unserem schönen Spielplatz an der Zihl erleben müssen. Es ist besser, im Voraus Lösungen vorzusehen, als nach dem Bauen etwas zu improvisieren. Der eingeplante Reinigungs- und Unterhaltsaufwand scheint uns mit 2 Stunden pro Woche viel zu tief zu sein.
720 Eine Person alleine im Herbst, um Laub zu rechen, das reicht nicht. Und auch sonst erachten wir die Unterhalts- und Reinigungskosten als zu tief angesetzt. Die Gesamtkosten von fast 600 000 Franken erachten wir als extrem teuer. Ein Grossteil der Kosten könnte man einsparen, wenn man zum Beispiel eine Miete vom Pumptrack für rund 1000 Franken im Monat beim Kanton prüfen würde, wie das andere Seeländer Gemeinden machen. Zum anderen würden wir unterstützen,
725 wenn sich die Seeländer Gemeinden stärker am Pumptrack beteiligen würden. Wenn wir das Ganze gegenrechnen, sind die Beteiligungen wohl doch relativ klein. Es wird auch so sein, dass sich das Ganze auf Nidau verlagern wird und darum entsprechend für uns die Vorstellung, dass die Beteiligungen höher sein sollten. Die SVP wird hier ein Rückweisungsantrag vorlegen.

730 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Sie haben es gehört, die SVP beantragt einen Rückweisungsantrag. Ich überlasse das Wort Markus Baumann um diesen Antrag auszuführen.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Wir stellen folgenden Rückweisungsantrag. Das Projekt Skate- und Bewegungspark wird dem Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückgewiesen: Der
735 Gemeinderat soll dem Stadtrat zusammen mit dem Projekt ein Nutzungskonzept vorlegen. Dabei soll der Fokus auf den Bereich Schutzvorbeugung von Littering und Vandalismus, sowie Lärmschutz für die Anwohnenden gelegt werden. Der Unterhalt- und Reinigungsaufwand für das ganze Jahr ist genauer zu definieren und herzuleiten. Der Gemeinderat soll als Variante die monatliche Miete eines kantonalen Pumptracks prüfen. Der Gemeinderat soll nach zusätzlichen Spendern suchen.
740

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Möchte Tobias Egger sich als zuständiger Gemeinderat zu diesem Antrag äussern?

745 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Lieber Markus, es ehrt dich sehr, dass du dich im Vereinsleben einsetzt. Das ist mir persönlich auch sehr wichtig und ich kenne dich

lange genug, dass ich das bei dir auch sehr schätze. Du engagierst dich nicht nur in der Politik, sondern auch sonst überall. Das finde ich super. Aber genau dort ist auch das Problem. Für diese Vereine haben wir bereits die Infrastruktur. Sie dürfen bereits in teuren Turnhallen spielen und wir haben einen teuren Fussballplatz, den wir finanzieren. Das ist auch richtig so. Aber für die anderen niederschweligen Sportangebote, die vielleicht auch ausserhalb eines Vereins passieren, haben wir es eben nicht. Darum das noch als Ergänzung, warum ich finde, dass diese Investition trotzdem auch gerechtfertigt ist.

Dann zum Rückweisungsantrag. Die SVP-Fraktion sagt, dass wir zuerst das Nutzungskonzept machen müssen. Ja, das nehmen wir sicher auf uns, das wäre das Ziel gewesen, dass wir es bereits gehabt hätten. Es hat aber leider nicht gereicht. Uns war es am Schluss wichtiger, dass wir die Frist, die wir vom Stadtrat erhalten haben, einhalten und das Geschäft Ihnen heute vorlegen können. Man muss auch immer daran denken, dass das Geschäft schon vier Jahre unterwegs ist. Im Jahr 2019 wurde diese Motion eingereicht und ich finde, irgendwann darf man auch mal darüber entscheiden, ob man es will oder nicht. Aber an diesem Versprechen, dass wir das Nutzungskonzept zuerst machen und den Unterhalt nochmal anschauen, das ist kein Problem. Das können wir gerne machen, aber dafür muss man den Kredit nicht rausschieben. Ich glaube, dafür können Sie uns auch politisch verantwortlich machen. Sie wissen alle, wer ich bin und ich werde mich sicher gerne an dieses Wort halten und der Gesamtgemeinderat sowieso. Von daher sehe ich dort kein Problem.

Die Variante von einem temporären zu mietenden Pumptrack zu prüfen, finde ich sehr schade. Die Velofahrer oder Pumptrack-Nutzer waren genauso eine Anspruchsgruppe, die sich auch in diesem Projekt eingesetzt hat und ihre Eingaben gemacht haben. Man darf auch sagen, dass sich die Skater dort sehr solidarisch gezeigt haben und bereit waren, ein paar Abstriche zu machen, damit es noch einen etwas tolleren Pumptrack für die Velofahrer gibt und dafür auf ein Element verzichtet haben. Das fand ich sehr schön, wir haben dort nicht einfach noch mehr Geld ausgegeben und den Rahmen aufgemacht, sondern man hat innerhalb des finanziellen Rahmens Lösungen gesucht. Und wenn Sie die Gesamtkosten anschauen, ist der Pumptrack eher günstig im Vergleich zum Skatepark. Also sie haben schon dort nicht den grossen Teil des Geldes erhalten, sind aber am Schluss doch auch zufrieden damit. Darum bin ich der Meinung, dass das heutige Projekt ein gutes Projekt ist. Es ist nichts halb gemacht. Ich denke, für eine halbe Sache sind dann auch 250 000 oder 300 000 Franken zu viel. Dort ist mir jeder Franken zu viel. Wenn man etwas macht, dann finde ich, macht man es richtig. Das ist meine Meinung dazu, sonst lassen wir es lieber sein. Darum empfehle ich Ihnen eher, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

780

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Diskussion ist jetzt eröffnet, jedoch nur über den Rückweisungsantrag. Wünscht jemand das Wort? Bitte Noemi Kallen.

Noemi Kallen, SP: Guten Abend miteinander. Kurz zum Rückweisungsantrag der SVP. Wir haben es vorhin schon gehört, es ist ein Projekt, das alle Bevölkerungsgruppen von Jung bis Alt einbezieht. Und eben auch die, wie Marlene Oehme gesagt hat, die jeweils etwas vergessen werden. Nämlich jene, die zu alt sind für den Spielplatz und auch noch zu jung, um sie in den «Chessu» zu schicken. Das zeigt die Wichtigkeit des Projekts und dieses überaus gute Feedback von allen Teilnehmenden dieses partizipativen Prozesses. Und natürlich auch von den umliegenden Gemeinden, die sich finanziell beteiligen, sowie den weiteren zahlreichen Sponsoren, wie wir auch gehört haben, die man bis jetzt schon ins Boot holen konnte und dann hoffentlich noch mehr ins Boot holen können wird. Ich finde, ein Rückweisungsantrag verzögert dieses Projekt unnötig. Wenn man das Projekt grundsätzlich positiv findet, aber noch offene Fragen hat, dann könnte man auch einen Änderungsantrag stellen, um dem Gemeinderat noch verbindliche Punkte mit auf den Weg

790

795 zu geben. Korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage, aber die SP, die Grünen, die EVP
und die GLP setzen sich alle hier für ein lebenswertes Nidau für alle ein. Also von Jung bis Alt.
Und ich hoffe, dass wir die einen oder anderen aus den anderen Fraktionen noch davon überzeu-
gen können, das auch zu machen.

800 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte René Dancet für die Grünliberalen.

René Dancet, GLP: Ich finde es sehr positiv, dass im Allgemeinen eigentlich alle finden, dass es
eine gute Sache ist, man für die Jungen etwas bieten möchte und das Stedtli attraktivieren will.
Eine super Sache. Inhaltlich habe ich mit dem Rückweisungsantrag keine Probleme. Das Nut-
805 zungskonzept werden wir brauchen, das ist unbestritten. Über Littering mache ich mir viele Ge-
danken, wenn ich am Morgen mit dem Hund der Zihl entlanglaufe. Und den Unterhalt und die Rei-
nigung muss man lösen. Ich bin aber der Meinung, wenn wir die Verhältnismässigkeit anschauen,
sowie die Fähigkeit und das Vertrauen in Gemeinderat Tobias Egger - wir wissen, wenn es nicht
klappt, dann hat es Konsequenzen - ich glaube, das bringen wir hin. Ein Nutzungskonzept kann
810 man lösen, dieses Vertrauen habe ich definitiv in den Gemeinderat, dass man so etwas erarbeiten
kann. Darum bin ich der Meinung, dass der Rückweisungsantrag nicht nötig ist. Die Probleme
können wir lösen, dann kommt das gut.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Möchte jemand anderes noch das Wort? Bitte
815 Käthy Lützelschwab.

Käthy Lützelschwab, SP: Ich bin auch der Meinung, dass dieser Rückweisungsantrag überhaupt
nicht nötig ist. Ich bin Anwohnerin direkt neben dem Balainen Schulhaus und ich bin wegen dem
Lärm froh, dass der Pumptrack fix ist und nicht gemietet. Bei den gemieteten ist es anscheinend
820 ein Problem, dass sie lauter sind. Darum wäre ich sehr froh, wenn das wirklich fix wäre. Der Van-
dalismus ist ein Problem, klar. Aber es sind meistens nicht die, welche die Sachen brauchen, die
dann Littering machen oder die Sachen kaputt machen. Darum habe ich nicht das Gefühl, dass
dies ein riesiges Problem wird. Markus Baumann sagt, er sei klar für die Jugendförderung und die
Attraktivierung des Stedtli, jetzt hätten wir diese Gelegenheit. Wenn nicht jetzt, wann dann.

825 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Möchte jemand anderes das Wort? Bitte Markus
Baumann.

Markus Baumann, SVP: Ich glaube etwas ist ganz wichtig, was ich hier korrigieren muss. Ich
830 oder wir haben nicht unterstellt, dass die Nutzenden dieser Anlage Vandalismus begehen. Es ist
generell ein Problem und wie es richtig gesagt wurde, ist es mehrheitlich nicht von den Leuten,
die die Sachen brauchen, sondern sie sind auch froh, dass sie etwas haben, das sie brauchen
können. Ja, ich setze mich für ein attraktives Stedtli und für die Jugend ein. Aber wir haben noch
andere Themen, wo wir dann sehen werden, wie Sie zu einem attraktiven Stedtli stehen werden.

835 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Möchte jemand anderes noch das Wort? Bitte Do-
minik von Aesch.

Dominik von Aesch, SP: Guten Abend miteinander. Es wurde schon von einem Vorredner ge-
840 sagt. Wir sind eine Wohngemeinde und es gibt hier viele junge Menschen. Ich denke, lieber Be-
wegung und Sport in einem geschützten Umfeld - es ist ja mittendrin und überwacht - als planlos
herumstreifende Kinder. Das wollen wir doch in unserem Stedtli.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Möchte jemand anderes noch das Wort? Wenn es
845 nicht der Fall ist, werden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 4 Ja / 22 Nein / 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir können also weiterfahren mit der Diskussion über den Investitionskredit für den Skate- und
850 Bewegungspark. Die Diskussion ist eröffnet und wir diskutieren das Geschäft. Wer wünscht das
Wort? Bitte Thomas Spycher.

Thomas Spycher, FDP: Sie haben es gesehen, ich habe den Rückweisungsantrag abgelehnt und
zwar weil ich einer der Mitunterzeichnenden der Motion von Bettina Bongard bin. Rein aus finanzi-
855 eller Sicht, wenn man halbwegs vernünftig ist, dann müsste man es ablehnen. Was nicht erwähnt
wurde ist, dass wir auch noch einen Betrag vom Sportfonds erwarten dürfen. Er ist hier nicht ein-
gerechnet und das hat komischerweise niemand erwähnt. Ich finde es schon sehr wichtig, dass
wir in Nidau mal etwas Cooles machen, das für die Jungen ist und das eine gewisse Ausstrahlung
hat. Das ist der Grund, warum ich dem mit voller Überzeugung zustimme. Ich begreife das natür-
860 lich mit dem Nutzungskonzept. Es wurde erklärt, warum wir es noch nicht haben. Also ist das
Fehlen vom Nutzungskonzept heute nicht das Problem. Ich mache mir mehr Sorgen, das Nut-
zungskonzept dann durchzusetzen. Das Geschäft zeigt zwei Sachen. Jetzt werde ich wieder etwas
ironisch. Auch die SP hat ab und zu eine gute Idee. Und die Bürgerlichen oder meine Person kann
auch mal einem Anliegen von der SP zustimmen. So können wir nämlich gute Sachen realisieren.
865 Wünschbar wäre es, dass es auch umgekehrt mal der Fall wäre.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Guten Abend geschätzte Anwesende. Ich möchte hier noch die Stimme der
870 Wissenschaft einbringen. Heute ist eine Studie des Bundesamts für Statistik rausgekommen. Ich
lese zwei Sätze vor: «5,5 Prozent der Kinder in der Schweiz mussten im Jahr 2021 aus finanziel-
len Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.». Der zweite Satz: «Im Jahr
2021 waren über 6 Prozent der Kinder unter 16 Jahren in der Schweiz von mindestens drei kin-
derspezifischen Deprivationen betroffen». Also die Problematik ist da. Es wurde auch schon er-
875 wähnt, dass man die Bewegung draussen fördert, auf andere Gedanken kommen kann und aus
dem gefährlichen digitalen Raum ausbrechen kann. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Investi-
tion ist, an der wir alle schlussendlich viel Freude haben werden.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Michael Rubin.
880

Michael Rubin, Grüne: Ich kann das Votum von Thomas Spycher unterschreiben. Bis auf den
Zusatz mit der SP natürlich, da sind wir uns deutlich näher. Die SP hat viele gute Ideen. Es freut
mich ausserordentlich, dass wir nicht nur die Motion gemeinsam unterschreiben konnten, sondern
heute auch zusammen abstimmen können, dass der Skate- und Bewegungspark durchkommt.
885 Das freut mich sehr.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der
Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Wir kom-
men zur Abstimmung und werden in zwei Schritten abstimmen. Zuerst über den Investitionskre-
890 dit und dann über die eingereichte Motion.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 895 1. Das Projekt Neubau Skate- und Bewegungspark wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 585 000 Franken bewilligt.
2. Die Motion 192 «Skate-, Bewegungs- Begegnungspark» wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 900 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

8. Finanzvermögen: Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 - Finanzanlage

Ressort
Sitzung

Hochbau
16.11.2023

nid 9.4.8.5 / 7.6

905

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zu Traktandum 8, Finanzvermögen, Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an Amélie Evard, als Vertretung von Gemeinderat Joel Schweizer.

910

Stv. Ressortvorsteherin Hochbau, Amélie Evard: Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Frau Stadtpräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal wie auch zu Hause, herzlich willkommen auch von meiner Seite. An dieser Stelle gute Besserung an Joel Schweizer, dem zuständigen Gemeinderat dieses Geschäfts. Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Finanzanlage von 185 000 Franken für den Anschluss vom Objekt an der Schlossstrasse 13/15 an die Fernwärme. Die Stadt Nidau ist seit mehr als 10 Jahren Energiestadt und bemüht sich, um eine verantwortungsvolle Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Ein wichtiges Anliegen ist dabei die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative regional vorhandene Quellen. Dabei spielt der Bielersee eine entscheidende Rolle. Um ihn für die Energieversorgung für die Region nutzbar zu machen, wurde ein Energieverbundprojekt entwickelt und die Energieverbund Bielersee AG - kurz EVB - gegründet, welche das Projekt nun umsetzt. Die Heizzentrale an der Schlossstrasse 15 wurde diesen Sommer fertiggestellt und die EVB kann ab der Heizungsperiode 2023/2024 Wärme liefern. Das passiert in einem ersten Schritt mit einem eingebauten Gaskessel. Die Wärmeerzeugung mit dem Seewasser wird nach der Sanierung der Dr. Schneider-Strasse und dem letzten Teilstück der Zu- und Rücklaufleitungen in Betrieb genommen. Das passiert voraussichtlich in der Heizperiode 2024/2025. Der Leitungsbau auf dem Stadtgebiet Nidau schreitet sehr gut voran, wie Sie gesehen haben und aufgrund der grossen Nachfrage an Anschlüssen und dem positiven Projektfortschritt, können nun weitere Gebiete der Stadt Nidau erschlossen werden. Die Liegenschaften Schlossstrasse 13 und 15 werden heute aber noch mit Öl beheizt. Dies mit zwei Heizkessel in der der Produktionshalle der Schlossstrasse 15. Die Lieferung des Heizöls erfolgt in periodischen Abständen direkt mit dem Heizöllieferanten. Die Bestellung wurde bisher im Sommer vorgenommen, um zu möglichst tiefen Heizölpreisen einkaufen zu können. Seit dem Ukrainekrieg unterliegt der Heizölpreis aber stärker als bisher der Volatilität des internationalen Ölmarkts. Die

915

920

925

930

bestehende Ölheizung ist seit 2002 in Betrieb und der Heizkessel wurde im Jahr 2013 zum letzten Mal saniert. Mittlerweile weist der Heizkessel leichte Risse auf und eine Sanierung ist ab nächstem Jahr unumgänglich. Wieso wollen wir jetzt die Schloss-Strasse im kommenden Jahr an die Fernwärme anschliessen? Der Ölverbrauch in der Liegenschaft ist sehr hoch. Aufgrund der steigenden Energiepreisen - ich habe vorhin den Grund erwähnt - kann mit dem Fernwärmeanschluss in Zukunft mehr Kostenstabilität garantiert werden. Das kommt Nidau, das ein Teil dieser Heizkosten zahlt, und sowie den eingemieteten Unternehmen zugute, welche ihren Anteil an die Energiekosten über die Nebenkosten zahlen. Weiter kann so auch ein Beitrag an den Klimaschutz geleistet werden. Dank der Wärme aus der Seewassernutzung kann erheblich CO2 eingespart werden. Wie geschildert ist davon auszugehen, dass aufgrund der Risse im Ölkessel eine Sanierung der Heizung im nächsten Jahr so oder so unumgänglich ist. Die Kosten für den Fernwärmeanschluss fallen daher tiefer aus als für die Sanierung der bestehenden Ölheizung. Ein Ersatz der Ölheizung wäre, gestützt auf die neue kantonale Energiegesetzgebung nicht möglich und wäre auch nicht im Sinn der Stadt Nidau als Energiestadt. Auch gemäss der Immobilienstrategie, die wir verabschiedet haben, sind die beiden Industriehallen langfristig im Kernbestand zu sichern. Der Wechsel zu einem ökologischen nachhaltigen Energieträger erfüllt die Erhaltung der Liegenschaften im Sinn der verabschiedeten Immobilienstrategie. Kommen wir noch kurz zu den Kosten. Für einen entsprechenden Anschluss fällt bei der EVB der einmalige Anschlusskostenbeitrag von etwas mehr als 70 000 Franken an. Nebst diesem Anschlussbeitrag muss auch die Heizung sekundär angepasst werden. Wie wird die Übergabestation an die Heizverteilung angeschlossen? Der bestehende Heizkessel muss demontiert und die Warmwasseraufbereitung folglich angepasst werden. Die Kosten dieser Anpassungen betragen rund 88 000 Franken und es fallen zudem noch Honorar- und Nebenkosten an. Das führt zu dieser Gesamtsumme von 185 000 Franken. Personelle Auswirkungen hat dieses Projekt nicht. Im Namen des Gemeinderats, beantrage ich Ihnen, dieses Projekt Fernwärme der Schloss-Strasse 13/15 zu genehmigen und die entsprechende Anlage zu sprechen. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Vielen Dank. Die Geschäftsprüfungskommission mit Markus Baumann wird sich zuerst äussern, dann folgt die SVP-Fraktion, Hans Peter Meier für die Bürgerliche Fraktion, Paolo Induni für die Fraktion Grüne/EVP, Philipp Ledermann für die Grünliberalen und Dominik von Aesch für die SP-Fraktion.

Sprecher GPK, Markus Baumann: Die GPK hat das Geschäft geprüft. Alle nötigen Unterlagen und Informationen sind vorliegend und somit können wir das Geschäft einstimmig dem Stadtrat übergeben. Eine kleine Bemerkung zum Geschäft: Es wäre wünschenswert für die GPK, wenn die Kosten auch exklusiv der Mehrwertsteuer ausgewiesen würden, weil so der Vergleich mit den entsprechenden Offerten einfacher wäre und wir weniger rechnen müssten.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Es ist erfreulich, dass das Fernwärme-Projekt voranschreitet und bald in Betrieb genommen werden kann. Es ist selbsterklärend, dass die Liegenschaft an die Heizzentrale und an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Finanziell ist die Investition zwar nicht günstig, aber dank der besseren Preisstabilität vertretbar, wie der Bericht darlegt. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Hans Peter Meier für die Bürgerliche Fraktion.

980

Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion war sich hier sehr einig, wir werden dem Geschäft zustimmen. Ich persönlich freue mich über die Modernisierung der Wärmetechnik in der Stadt Nidau und darüber hinaus, dass dieser mutige Weg zur Energiestadt weitergegangen wird und dass wir pro investierten Franken mehr als ein Kilo CO₂ pro Jahr einsparen können. Vielen Dank.

985

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Paolo Induni für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt diese Finanzanlage einstimmig. Die Gründe für unsere Unterstützung sind einerseits die Zugehörigkeit der Gemeinde Nidau zur EVB. Und andererseits auch, wenn der aktuelle Heizkessel jetzt ausfallen würde, wäre ein Ersatz mit einem überproportionalen Aufwand verbunden. Danke.

990

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Philipp Ledermann für die Grünliberalen.

995

GLP-Fraktion, Philipp Ledermann: Guten Abend. Das Meiste wurde schon gesagt. Auch wir von der GLP unterstützen das Geschäft und unterstützen es vor allem auch, damit wir den CO₂-Ausstoss hier in Nidau reduzieren können. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Dominik von Aesch für die SP-Fraktion.

1000

SP-Fraktion, Dominik von Aesch: Guten Abend noch einmal. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Ich habe keine weiteren Anmerkungen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Diskussion ist eröffnet und wir diskutieren das Geschäft. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Abstimmung.

1005

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1010

1. Das Projekt Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von 185 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1015

9. Strandbad Sanierung Kassenhaus - Kreditabrechnung

Ressort Hochbau
Sitzung 16. November 2023

nid 9.4.6 / 9.6

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zu Traktandum 9, die Kreditabrechnung der Sanierung des Kassenhauses vom Strandbad in Nidau. Das Eintreten kann nicht bestritten werden und darum gebe ich das Wort direkt an die Gemeinderätin Amélie Evard, die wiederum Joel Schweizer vertritt.

1020

1025 **Stv. Ressortvorsteherin Hochbau, Amélie Evard:** Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Kreditabrechnung der Sanierung des Kassenhauses vom Strandbad in Nidau. Im Kassenhaus wurde die Zutrittskontrolle moderner ausgestattet, sowie der Eingangs- und Ausgangsbereich mit einem Drehkreuz erweitert. Das Dach und die Fassade wurden saniert sowie die Fenster im Erdgeschoss ersetzt und in den weiteren Obergeschossen aufgefrischt. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde das Kassenhaus zudem auch mit einer Photovoltaik Anlage ausgerüstet. Sie sehen im Geschäft auch die Auflistung der gesamten Abrechnung. Ich gehe hier nicht auf jeden Punkt ein. Erfreulicherweise konnte aber das Projekt mit rund 100 000 Franken weniger Aufwand abgeschlossen werden. In der Gesamtbetrachtung kann man sagen, dass die günstigen Wetterverhältnisse, die Nutzung von Synergien und das Einholen von zusätzlichen Konkurrenzofferten nach der Genehmigung des Investitionskredits dazu geführt haben, dass das Projekt wirtschaftlich umgesetzt und massive Kosten eingespart werden konnten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank des Gemeinderats auch an die Verwaltung für diese Zusatzarbeiten. Das sind meine Ausführungen zu dieser Kreditabrechnung, wenn es Fragen gibt, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats um die Annahme dieser Abrechnung.

1040

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Vielen Dank. Die Geschäftsprüfungskommission mit Tobias Soder wird sich zuerst äussern, dann Martin Fischer für die Bürgerliche Fraktion, Paul Blösch für die Fraktion Grüne/EVP, Sacha Cura für die Sozialdemokratische Fraktion, Monika Stampfli für die Grünliberalen und Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

1045

Sprecher GPK, Tobias Soder: Die GPK hat das Geschäft geprüft und die Abrechnung im Detail nachvollziehen können. Wir haben jedoch festgestellt, dass die Spalte mit der Kostenschätzung nicht ganz korrekt ist. Der Investitionskredit von 681 000 Franken entspricht nicht genau der Summe der Einzelposten, weil er gerundet ist. Das führt dazu, dass ein gerundeter Beitrag mit einem effektiven Beitrag verglichen wird. Das ist zwar ein winziger Unterschied und wahrscheinlich hat sich das bereits bei der Annahme des Kredits eingeschlichen. Rein im Sinne der Transparenz und zum Vergleich mit den effektiven Kosten, bitten wir darum, dass es künftig ausgewiesen wird, so wie im Geschäft vom Skate- und Bewegungspark. Auch dass man die Besserstellung in Rappen angibt. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

1055

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu. Sie begrüsst, dass man so viel Geld einsparen konnte mit der Einholung von Konkurrenzofferten, hat aber auch einige Bedenken, dass Einzelpositionen zum Teil über 100 Prozent unterschiedlich sind zum Budget. Wir fragen uns, was da falsch gelaufen ist. Von uns ausgesehen, sollte das in Zukunft genauer möglich sein und vielleicht hat man da auch die falschen Unternehmen angefragt für Budgetofferten.

1065

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Paul Blösch für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Die Fraktion Grüne/EVP ist natürlich auch zufrieden mit dieser Abrechnung, dass sie um rund 100 000 Franken günstiger ausfällt, als budgetiert. Auf den Fehler bei der Kostenschätzung hat die GPK entsprechend schon hingewiesen. Allgemein ist zu sagen, dass die Sanierung des Kassenhauses zwingend war. Aber wir müssen auch klar sagen,

1070

dass es nicht der grosse Wurf zur Attraktivierung des Strandbades für die Benutzenden ist. Da erwarten wir schon, dass in nächster Zukunft noch einige Anstrengungen unternommen werden. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der vorliegenden Abrechnung einstimmig zu.

1075 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte Sacha Cura für die SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Sacha Cura: Die SP-Fraktion nimmt dieses Geschäft an.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Monika Stampfli für die Grünliberalen.

1080

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Budgets einzuhalten, ist definitiv nicht einfach. Normalerweise sind Budgetüberschreitungen an der Tagesordnung. Ein Budget nicht auszuschöpfen, zeugt von finanziellem Verantwortungsbewusstsein. Wie leicht wäre es doch gewesen, der Versuchung nachzugeben und das gesprochene Geld auszugeben oder den Aufwand einer weiteren Konkurrenzofferte einzuholen oder wie in Zukunft beim Skatepark noch weitere Sponsoren zu finden zu scheuen. Die Kredite sind ja gesprochen, eine Punktlandung ist möglich. Wir von der GLP sind froh, dass es den Involvierten gelungen ist, dieser Versuchung zu widerstehen. Weil, wir wissen es alle, in den kommenden Monaten wird genau diese Tugend, das finanzielle Verantwortungsbewusstsein, von uns allen gefragt sein. Die Mitglieder der GLP-Fraktion sind begeistert, dass auch

1085

Budgetunterschreitungen möglich sind, bedanken uns bei allen Involvierten und genehmigen diese Abrechnung der Sanierung vom Kassenhaus des Strandbads.

1090

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

1095 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Die deutliche Kreditunterschreitung und das professionelle und zeitnahe Projektmanagement sowie die Umsetzung sind positive Nachrichten. Wie wir dieses Jahr in den Medien feststellen konnten, hat das Strandbad in Nidau gute Noten erhalten. Rundum wird es von der Bevölkerung sehr geschätzt und rege genutzt. Wir danken allen Involvierten für die geleistete Arbeit und werden dem auch zustimmen.

1100

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Diskussion ist eröffnet und wir beraten über das Geschäft. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1105 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Strandbad Sanierung Kassenhaus» in der Höhe von 579 376 Franken wird genehmigt.

1110

Einfache Anfragen

1115 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir sind fertig mit den Traktanden und kommen zu den einfachen Anfragen. Möchte jemand eine Frage stellen? Bitte Luzius Peter.

Luzius Peter, SP: Guten Abend miteinander. Wir durften vor ein paar Wochen das schöne neue Schulhaus Beunden Ost einweihen. Es ist ein moderner Bau, schlicht gehalten. Ich hoffe, dass die Schülerinnen und Schüler dort in diesem neuen Schulhaus noch lieber in die Schule gehen. Das Bauen ist eines, ein schönes Haus hinzustellen auch. Aber ein Schulhaus muss auch immer unterhalten werden. Es muss geputzt werden und es muss geschaut werden, dass kaputte Sachen wieder geflickt werden. Aus dem Budget 2024 sehe ich, dass Hauswartstellen im Moment nicht erhöht wurden. Wir haben jetzt fünf Schulhäuser und vier Hauswartstellen. Beabsichtigt der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Stelle für das neue Schulhaus? Ich würde dem sehr zustimmen, damit das Schulhaus von Anfang an richtig gepflegt werden kann und dass es möglichst lange hält.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Amélie Evard.

Stv. Ressortvorsteherin Hochbau, Amélie Evard: Ich antworte hier auch in Vertretung von Joel Schweizer, hoffentlich vollständig. Wir haben zur Zeit für die drei Schulstandorte vier Hauswarte, die zu 100 Prozent angestellt sind. Alles was in diesem Pensum nicht gemacht werden kann, wird an «Stundenlöhner» ausgelagert. Die übernehmen das, darum besteht dort im Moment keinen Bedarf für eine Stellenerhöhung von Seiten des Gemeinderats. Es wird dort abgedeckt und das war auch in den Projektunterlagen des Schulhauses so einberechnet. Noch zum Formellen, zur Schaffung eines Pensums, wie es gefragt wurde, ob das von uns geplant sei. Die Zuständigkeit bei einer Pensumschaffung liegt beim Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Fragen? Bitte Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Kurz und bündig, die Frage betrifft das Energiestadt-Label Gold. Die Stadt Nidau hat sich da im Richtplan, der vor knapp 10 Jahren verabschiedet wurde, dazu verpflichtet, auf dieses Label hinzuarbeiten. Meine Frage ist, ob man da auf dem Weg ist und ob man dieses Label im nächsten Audit erreichen kann.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich übergebe an Gemeinderat Tobias Egger für die Antwort.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Danke für die Anfrage Martin Schwab. Ich gehe nicht davon aus, dass wir bis zum nächsten Re-Audit das Gold-Label erreichen werden. Aber ich habe das Gefühl, dass wir jetzt auf einem Weg sind und fast so systematisch wie noch nie dran sind, auszuloten, wo wir Boden gut machen können und wo wir uns verbessern können, damit wir auf diesem Weg weitere Schritte machen und hoffentlich ein besseres Ergebnis machen, als beim letzten Audit. Sicher auch keine Rückschritte. Wir haben uns dafür ja eine neue Energiestadt-Beratung geholt, bei der wir auch schon einen sehr guten Eindruck gewinnen konnten. Wir haben jetzt auch mal mit allen Massnahmen im Bereich Energiestadt eine Bilanz gemacht. Was haben wir überhaupt für Massnahmen? Woran sind wir dran? Welche Massnahmen braucht es vielleicht noch, welche im bisherigen Katalog noch nicht drin sind? Nachher haben wir eine Bestandsaufnahme gemacht für die Projekte und Investitionen, welche die Stadt Nidau in nächster Zeit plant, um auszuloten, ob man bei diesen Projekten, die man sowieso macht und dran ist, vielleicht auch noch die Möglichkeit hat, Energiestadt-technisch vorwärts zu machen. Darum würde ich sagen, sind wir auf einem sehr guten Weg und haben eine gewisse Systematik gefunden, wie wir auf dieses Ziel hinarbeiten können. Es wäre sicher zu viel versprochen, wenn wir sagen würden, im nächsten Audit, welches schon in 1,5 oder 2 Jahren ansteht, erreichen wir be-

1165 reits das Gold-Label. Das wäre wohl schwierig. Dazu kann man auch noch sagen, dass die Anforderungen an das Gold-Label nochmal gestiegen sind. Man munkelt, dass viele grosse Aushängeschilder von den Gold-Label-Städten dort vielleicht sogar rausfallen könnten. Daher nehme ich nicht an, dass wir es erreichen werden. Ein Langzeitziel muss es definitiv sein, aber nicht beim nächsten Audit.

1170

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke Tobias Egger. Bitte Noemi Kallen.

Noemi Kallen, SP: Der Stadtrat hat vor einem Jahr die Zwischennutzungsinitiative angenommen. Das war übrigens noch so eine andere gute Idee der SP. Der Gemeinderat hatte in Aussicht gestellt, dass bis Mitte 2024 ein Entwurf für ein Reglement vorgelegt werden wird. Ich habe drei Punkte, die ich gerne fragen möchte. Erstens, was ist der aktuelle Stand? Zweitens, wie sieht der Zeitplan aus? Und drittens, wurden auch schon Interessensgruppen mit einbezogen?

1175

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Normalerweise enthalten einfache Anfragen nur eine Frage. Ich übergebe das Wort an Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1180

Stadtpräsidentin Sandra Hess: Guten Abend miteinander noch zum Schluss von diesem Abend. Danke Noemi Kallen für die Frage, somit kann ich auch noch etwas sagen. Ich kann es kurz machen. Vor einem Jahr wurde die Initiative angenommen, der Gemeinderat hatte in Aussicht gestellt, dass wir bis Mitte nächstes Jahr das Reglement vorlegen. Dieser Zeitplan können wir, so wie es heute aussieht, einhalten und das bleibt so vorgesehen. Selbstverständlich werden wir noch entsprechend Personen einbeziehen. Es mussten zuerst ein paar Grundsatzentscheide gefällt werden, die letztendlich auch einen Einfluss auf die ganze Zeitachse haben. Aktuell sind wir noch nicht mit Interessensgruppen in Kontakt, sondern wir sind vor allem bei den formellen Arbeiten angelangt.

1185

1190

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Fragen? Bitte Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Kurz und knackig zum Dritten. Zwar habe ich es vorhin schon angetönt mit der Studie des Bundesamts für Statistik, die herausgekommen ist. Es ist so, dass in gut zwei Wochen eine weitere Studie herauskommen wird. Sie hat den Namen «Adipositas und Hospitalisierungen». Der Anteil der fettleibigen Bevölkerungen hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Wenn man das zusammennimmt mit der deprivierten Jugend, man konnte auch in den Medien lesen, dass viele Leute Burnout gefährdet sind. Meine Frage an den Gemeinderat ist, ob man aktuelle Daten hat über den Gesundheitszustand der Nidauer Bevölkerung sowohl physiologisch, wie auch psychologisch. Und wenn ja, wo würde man diese Daten finden?

1195

1200

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Sandra Hess.

Stadtpräsidentin Sandra Hess: Ich kann es auch hier kurz machen. Der Gemeinderat von Nidau hat keine Datensammlung und keine Angaben über den individuellen Gesundheitszustand der Bevölkerung. Es ist auch nicht so, dass wir eine Gesundheitsinitiative am Laufen haben oder einen Verein, der sich dieser Sache auf dieser Ebene annehmen würde, wie es gesagt wurde. Es ist natürlich so, dass sämtliche Gesundheitsdaten, auch wenn man sie hätte, würden dem Datenschutz unterliegen. Aber wie gesagt, wir haben die nicht. Wir haben auch keine Datensammlung

1205

1210

in diesem Bereich. Letztendlich sind es Krankenkassen, Gesundheitsnetzwerke und das Bundesamt für Statistik, die diese Daten haben. Man müsste wohl dort nachfragen. Aber die Stadt Nidau hat keine Datensammlung über den Gesundheitszustand der Nidauer Bevölkerung.

1215 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Gibt es andere Fragen? Wenn es nicht der Fall ist, kommen wir zu den Mitteilungen.

Mitteilungen

1220

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir verabschieden zwei Mitglieder des Stadtrats, die sich entschieden haben, per Ende Jahr aus dem Stadtrat auszutreten. Ich wende mich zuerst an Daniel Weibel. Lieber Daniel Weibel, nach zwei Jahren im Stadtrat hast du dich entschieden, neue Herausforderungen anzunehmen. Ich bedanke mich für das Engagement im Stadtrat und für die Stadt Nidau. Als Präsident des Elternvereins setzt du dich für die Dinge ein, die dir wichtig sind. Danke, ich übergebe dir das Wort.

1225

Daniel Weibel, parteilos: Vielen Dank, dass ich hier in diesen zwei Jahren einen Einblick erhalten habe. Es war sehr interessant. Ich muss sagen, es gibt hier auch Games. Man kann hier auch «gamen», was ich sehr speziell fand. Ich möchte aber speziell der SP danke sagen, die so einen Querdenker, einen Kritiker, einen «Schwurbler» wie mich ausgehalten hat. Ich finde das auch eine Auszeichnung, die zeigt, dass sie eine Toleranz hat, die ich den anderen auch wünsche. In diesem Sinne, machen Sie es gut und vergessen Sie niemanden. Die Jungen, so wie die ganz Alten, es haben alle das Recht in dieser Gemeinde wahrgenommen zu werden. Weiterhin viel Erfolg, es ist eine gute Gemeinde, ich werde aber wahrscheinlich nächstens auf das Land ziehen. Vielen Dank und einen schönen Abend.

1230

1235

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Und jetzt wende ich mich ein bisschen emotional an Thomas Spycher. Lieber Thomas, nach mehr als 20 Jahren hast du dich entschieden, dich zurückzuziehen. Es ist offensichtlich, dass du die Politik in Nidau geprägt hast. In der Sozialkommission, in der Einbürgerungskommission, im Ratsbüro, als Stadtratspräsident im Jahr 2002, als Fraktionspräsident der Bürgerlichen Fraktion und auch Mitglied der neuen parlamentarischen Begleitgruppe zur Finanzstrategie. Deine Laufbahn ist beeindruckend. In all den Jahren im Stadtrat hast du deine Werte und Überzeugungen mit Kraft verteidigt und mit deinem Einsatz repräsentierst du ein grundlegender Wert unseres politischen Systems, die Stabilität. Dank dieser Kontinuität können deine Projekte verteidigt und erfolgreich werden. Dein langjähriger Einsatz bedarf Respekt und Würdigung von allen Bürgerinnen und Bürgern. Persönlich bedanke ich mich für deine ganze Unterstützung, dein Vertrauen und die zahlreichen Austausche. Ich verabschiede mich heute Abend von einem Vorbild. Tatsächlich konnte ich durch deine spitzigen Kommentare viel lernen und mich weiterentwickeln. Es ist deiner Unterstützung zu verdanken, dass ich heute hier sitze. Vielen Dank lieber Thom, ich übergebe dir das Wort.

1240

1245

1250

Thomas Spycher, FDP: Liebe Anwesende, es ist so, einmal kommt dieser Moment im Leben. Ich weiss auch, dass es sicher einige in diesem Saal gibt, die denken, dass es lange gebraucht hat, bis er gemerkt hat, dass er gehen sollte. Über 20 Jahre, präzise sind es mit einem kleinen Unterbruch fast 25 Jahre, sind eine sehr lange Zeit. Wenn man diese Zahl durch vier dividiert, gibt es

1255

etwa sechs Legislaturen. Stellen Sie sich mal vor, die Jüngsten in diesem Rat, ich kenne die Jahrgänge nicht auswendig, sind 1998 noch in Windeln am Boden rumgekrabbelt. Was treibt einen an, sich so etwas anzutun? Mein Interesse für die Politik ist mir schon als kleiner Knirps vom Vater mitgegeben worden. Er war viele Jahre Gemeindepräsident in einer kleinen Gemeinde im Berner Jura. Er hat mir gesagt, in der Schweiz sind wir mit unserem politischen System sehr privilegiert, weil wir wählen und abstimmen können. Es ist wichtig, diese Verantwortung zu übernehmen und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Was war für mich die Politik? Wie gesagt, Verantwortung zu übernehmen, die eigene Lebenserfahrung einzubringen und mitzuhelfen, für Problemstellungen Lösungen zu suchen. Wichtig ist auch das grosse Ganze zu sehen, es runterzubrechen und für Nidau anzuwenden. Nidau ist ein schönes Städtli mit 7000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem eigenen Stadtrat. Ich finde, das sollte einen stolz machen, wenn man ein Teil davon sein kann. Für mich ist der Stadtrat eine Institution mit einer gewissen Würde. Hier bin ich beim Punkt, der mich etwas beschäftigt. Wie es mir scheint, ist diese Würde in den letzten Jahren, speziell in dieser Legislatur, etwas verloren gegangen. Statt das Wohl der Stadt und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten, gibt es leider in diesem Rat immer wieder Situationen, auch heute Abend, dass Exponenten diese Plattform dazu brauchen, Anliegen bereit zu schlagen, die vermutlich berechtigt sind, aber mit Nidau nichts zu tun haben. Was das Ziel solcher Aktionen ist, kann ich nicht beurteilen. Trotzdem verlasse ich diesen Stadtrat mit einem guten Gefühl und in der Gewissheit doch die eine oder andere Spur zu hinterlassen. Sinnbildlich dafür steht auch das heute verabschiedete Budget, worin hinsichtlich der Transparenz grosse Fortschritte gemacht wurden. Speziell stolz bin ich auf meine Fraktion. Ich danke euch, dass ihr mich ausgehalten habt. Ich weiss, dass ich manchmal etwas streng war mit euch. Stolz bin ich auch ein Mitglied der FDP zu sein, die es hier in Nidau 2019 fertiggebracht hat, die vier wichtigsten Jobs von Frauen zu besetzen. Sandra Hess als Stadtpräsidentin, Susanne Schneiter Marti als Fraktionspräsidentin und Amélie Evard als Stadtratspräsidentin und Parteipräsidentin. So etwas nennt man Frauenförderung.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken. Zuerst bei Sandra Hess. Es ist unglaublich, was du für diese Stadt leistest und auch für unsere gegenseitige Unterstützung. Bei Amélie Evard für den gemeinsamen Weg, den wir gegangen sind. Es ist schön, dass ich dein Mentor sein konnte. Bei der Verwaltung. Ich weiss, ich war ab und zu sehr kritisch mit euch. Ihr macht einen guten Job. Denkt daran, ihr habt einen sehr sicheren Job mit einem guten Lohn. Speziell danke ich auch Stephan Ochsenbein. Auch hier für den gemeinsam gegangenen Weg. Ich weiss nicht, wie viele Jahre es waren, sicher mehr als 15. Und vielen Dank auch an Manuela. Schliesslich danke ich euch allen für die Zusammenarbeit.

Und jetzt, es ist bald «Chlouser». Ich habe mir noch einen Spass daraus gemacht, allen Fraktionen und Parteien etwas mit auf den Weg zu geben. Es handelt sich um ironisch gemeinte Fingerzeige mit einem Funken Wahrheit und ein Teil davon ist durchaus auch ernst gemeint. Ob ihr die Botschaft als süsstaure Mandarine annehmen wollt oder als Rute, das überlasse ich euch. Zuerst die SP. Liebe SP, ich spreche immer zur Partei und nicht zu Einzelpersonen. Du bist die Partei mit dem Slogan «Für alle statt für wenige. Typisch SP.», so steht es auf der Homepage. Die Anspielung verstehen wir alle. Die SP geht davon aus, dass sie die einzige ist, die sich für alle einsetzt und die anderen nur für wenige. Aber wenn man alle sagt, sollte man auch alle meinen. Alle sind auch die Privilegierten, die Millionäre, Doppelverdiener, Autofahrer und Grosskonzerne. Hier sehe ich also noch schönes Steigerungspotenzial, liebe SP.

Die Grüne/EVP. Vor allem, liebe Grüne, der Klimawandel ist keine Apokalypse. Man könnte aber meinen, wenn man Balthasar und Aline zuhört, dass das Wort gefühlt in jedem Satz dreimal vorkommt. Der Klimawandel können wir nur mit Eigenverantwortung, allenfalls flankierenden Massnahmen, aber kaum mit Verboten bewältigen. Also lieber mal einen Schritt zurück machen, statt

1305 maximal Forderungen zu stellen. Liebe SVP, der Klimawandel ist keine Erfindung von den Grünen hier drüben. Das ist eine real existierende Bedrohung für unseren Planeten. Und euch möchte ich auch sagen, dass es nur mit Eigenverantwortung geht und vielleicht auch mit Verzicht. Es ist nicht selbstverständlich, dass man mit 50km/h durch jede beliebige Strasse in Nidau fahren kann und vor jedem Geschäft noch einen freien Parkplatz findet. Das sind keine Menschenrechte. Jetzt

1310 kommt die FDP, jetzt wird es heikel für mich. Die FDP, die Wirtschaftspartei, vertritt die freie Marktwirtschaft mit möglichst wenig Regeln. Wir erinnern uns alle, was dieses Jahr auf dem Finanzplatz Schweiz geschehen ist. Liebe FDP, es wird langsam etwas schwierig, diese Werte zu verteidigen. Irgendetwas läuft hier falsch. Etwas mehr Demut wäre wohl richtig. Ich gehe davon aus, dass einige von euch den Witz kennen. Was macht ein FDP-Politiker, wenn eine Glühbirne

1315 kaputt ist? Er steht vorne dran und sagt sich, wenn wir eine starke Wirtschaft und gute Rahmenbedingungen schaffen, wird sich diese Glühbirne schon von allein auswechseln. Das wäre es, oder habe ich noch jemanden vergessen? Die GLP, die gibt es ja auch noch. Irgendwie habe ich die etwas verdrängt. Liebe GLP, wie ihr selbst sagt, bei euch gibt es nicht links und rechts. Was gibt es dann? Die Mitte kann es nicht sein, weil die ist schon von Tamara Münger besetzt. Seid ihr im

1320 luftleeren Raum? Es ist mir nichts Lustiges in den Sinn gekommen, weil ihr immer etwas Mühe habt, euch klar zu positionieren. Deshalb mein Gratistipp an euch, vielleicht weniger reden, noch ein bis zwei Jahre besser zuhören, weil es gibt hier viel erfahrene Leute. Dann könnt ihr in zwei Jahren liefern und voll angreifen. Jetzt ist definitiv Schluss. Es würde mich freuen, wenn wir uns im Stadthaus noch sehen können und zusammen anstossen. Ihr seid alle eingeladen. Es wäre

1325 auch schön, wenn die von der Verwaltung kommen könnten. Ich wünsche euch gesegnete Weihnachten, schöne Festtage, ein erfolgreiches neues Jahr und nur das Beste für euch. Ich werde euch vermissen, aber nicht alle gleich fest. Tschau zusammen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Ich übergebe das Wort noch an Amélie Evard als Parteipräsidentin der FDP.

1330

Amélie Evard, Parteipräsidentin FDP: Lieber Thom. Ich habe keine Rede vorbereitet, weil ich es aus dem Herzen machen wollte. Aber Sandra Hess und ich mussten die letzten fünf Minuten kämpfen, dass uns keine Tränen kamen. Darum bin ich froh, habe ich dir noch eine Karte geschrieben und kann von dort ablesen. Ich bin sehr emotional touchiert von deinen Worten, von

1335 unserem Weg, du hast es vorher schon erwähnt. Ich kann Ihnen versichern, auch wenn es heute Abend vielleicht etwas anders rübergekommen ist, Thomas Spycher wechselt nicht von der FDP zur SP. Oder ich wüsste jedenfalls nichts davon. Alle Jahre darf ich in meinem Amt als Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport eine Statue übergeben, die den Namen «Chapeau» trägt für

1340 besondere Leistungen, die ein Mensch in dieser Gemeinde erbringt. Ich darf dir diesen heute leider nicht geben, aber man darf den Namen von Thomas Spycher gerne eingeben für den kommenden März. Was ich aber gefunden habe, ist ein Rotwein mit einem Chapeau drauf. Den hast du dir vollkommen verdient. Pauline Pauli hat es vorhin gesagt, was du alles für diese Stadt, aber auch für die FDP und die liberalen Werte in dieser Gesellschaft gemacht hast, ist unermüdlich. Ich

1345 glaube, wer schon so lange dabei ist, fragt sich jeweils auch, warum man sich das antut. Aber ich glaube, wenn wir die Projekte und die Politik anschauen, die wir in dieser Stadt auch vollziehen können, dann zeigt sich, warum man das auch mit sehr viel Spass und Freude und vor allem auch mit Leidenschaft machen kann. Herzlichen Dank für diese über 20 Jahre Herzblut, Engagement, Arbeit und Nerven für die FDP und vor allem für unser Stedtli. Du warst für die Fraktion eine

1350 Stütze, für mich besonders ein Mentor, ein Berater und nicht zuletzt ein toller Freund und Wegbegleiter. Ich glaube, diese Worte gelten auch für Sandra Hess. Es ist schon über ein Jahrzehnt, dass wir zu dritt Politik machen dürfen. Ich glaube, die FDP und auch der Stadtrat wären heute

nicht das, was sie sind, ohne dich. Du hast immer pointiert politisiert. Pauline Pauli hat lustigerweise genau das Gleiche gesagt in ihrem Eingangsvotum. Und gleichzeitig konntest du aber auch immer über die Fraktionsgrenzen Allianzen bilden. Mal erfolgreich und wie wir wissen, beim Regiotram auch etwas weniger erfolgreich. Merci für alles. Ich glaube, die Geschichten, deine unglaublich gutmütige und herzliche, faire aber auch ehrliche Art wird hier fehlen. Du wirst sehr grosse Fussstapfen hinterlassen. An dieser Stelle auch von mir herzlichen Dank für alles.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke Amélie Evard. Um diesen Punkt zu beenden, bis zum 24. November ist es möglich, bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport die Namen für die nächste Ehrung von Nidauerinnen und Nidauer einzugeben. Die Ehrung gilt für besondere Leistungen, bitte geben Sie dazu Vorschläge ein. Der Weihnachtsmarkt findet am Sonntag, 10. Dezember statt und die nächste Stadtratssitzung am 14. März 2024. Ich bedanke mich beim Hauswart Claude Marbot für die Vorbereitung des Saals und dem Team Eclipse für die technischen Arbeiten.

Bevor ich die Glocke läute, erlauben Sie mir das Mikrofon noch zu behalten und ein paar Worte an Sie zu richten. Mein Jahr als Stadtratspräsidentin ist heute Abend zu Ende und ich bedanke mich bei allen herzlich. Ich danke besonders allen Fraktionschefs für ihre Arbeit, die auf Vertrauen und Transparenz beruht. Ich danke auch meinem Vizepräsidenten für seine Unterstützung bei der Sitzungsvorbereitung und während den Sitzungen. Vielen Dank Stefan Dörig. Ich danke Stephan Ochsenbein, der mir mit Rat und Antwort zur Seite stand und ein grosses Danke an Manuela. Du warst immer verfügbar und so wertvoll für die Vorbereitungen der Sitzungen. Ich hätte das Französisch nicht so im Parlament vertreten können, ohne die Unterstützung von meiner Partei und besonders die meines Fraktionschefs Thomas Spycher sowie Sandra Hess. Und ohne Sie alle. Wenn das Französisch Ihnen ein wenig Ohrenscherzen bereitete, hoffe ich, dass ich Ihnen einen besseren Geschmack davon geben konnte und lasse Sie jetzt die Waadtländer Spezialität versuchen - die «bouchons vaudois». Ich übergebe noch das Wort an meinen Vizepräsidenten, Stefan Dörig.

Stefan Dörig, 1. Vizepräsident: Wir haben einige Reden gehört heute, darum fasse ich mich kurz. Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Kollegin, liebe Pauline, ich möchte dir im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken für dein grosses Engagement und deinen Einsatz für den Stadtrat und die Stadt Nidau. Auch möchte ich dir gratulieren für deine souveräne und tadellose Führung der Sitzungen. Ich persönlich fand es immer sehr angenehm, sehr souverän und sympathisch. Und man sieht auch an deiner Haltung, dass du bereits einiges an Erfahrung hast im Politbetrieb. Ganz herzlichen Dank, ich fasse mich kurz und bitte meine Kolleginnen und Kollegen um einen grossen Applaus.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Vielen Dank. Es ist noch etwas früh, aber die Zeit geht schneller, als man denkt: Ich wünsche Ihnen schöne Festtage. Geniessen Sie diese Feiertage mit Ihren Lieben und auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

1395

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär



2. Aufsichtskommission – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.03.2024

Infolge des Rücktritts aus der Aufsichtskommission von Tamara Münger, Die Mitte, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Tamara Münger aus der Aufsichtskommission per 31. Dezember 2023 wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Aufsichtskommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 14. März 2024 bis am 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 31. Januar 2024, mem



3. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
14. März 2024

Infolge des Rücktritts aus der Einbürgerungskommission von Lukas Hafner, FDP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission vor.

nid 0.1.8.4 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Lukas Hafner aus der Einbürgerungskommission per 15. November 2023 wird ein Sitz in der Einbürgerungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 101 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 14. März 2024 bis am 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 31. Januar 2024, mem



4. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.03.2024

Infolge des Wegzugs von Kenneth Graf, FDP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» vor.

nid 0.1.6.0 / 10.4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Wegzug von Kenneth Graf wird ein Sitz in der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der von ihm eingesetzten nichtständigen Kommissionen (Spezialkommissionen) sowie gemäss Artikel 3 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wählt der Stadtrat die Mitglieder der Einwohnergemeinde Nidau der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac».

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung sowie Artikel 3 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac»:

1. Als Mitglied der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wird gewählt:
2. Die Amtsdauer dauert vom 14. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac».

2560 Nidau, 31. Januar 2024 mem



5. Bericht der Aufsichtskommission 2023 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Präsidiales
14.03.2024

nid 0.1.8.3 / 6

Sachlage

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2023 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. September 2023:

1. Der Jahresbericht 2023 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2023



JAHRESBERICHT 2023

DER

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

ZU HANDEN DES

STADTRATES NIDAU



Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2023

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Anträge. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

1. Zusammensetzung der Kommission

- Münger Tamara, Die Mitte, Präsidentin
- Dancet René, GLP, Vizepräsident
- Gabathuler Leander, SVP, Mitglied
- Liechti Hugo, SP, Mitglied
- Meier Christoph, Grüne, Mitglied
- Peter Luzius, SP, Mitglied
- Stampfli Monika, GLP, Mitglied

Das Sekretariat wurde durch Ursula Wüst geführt.

2. Sitzungen

Die Aufsichtskommission hat 2023 insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

02. Februar 2023:

- Personalbefragung 2022 – Sichtung der Ergebnisse
- Datenschutz/Verwaltungsbericht: Themenvorschläge für mögliche Prüfungsbereiche

23. März 2023:

- Verabschiedung der Vernehmlassung zur revidierten Geschäftsordnung des Stadtrats Nidau
- Anfrage betr. diverser Abklärungspunkte zum Betrieb des Strandbads Nidau an den zuständigen Gemeinderat

11. Mai 2023:

- Personalbefragung 2022 – Erläuterung der einzelnen Handlungsschwerpunkte und Massnahmen durch den Stadtschreiber
- Definitive Festlegung der Themenbereiche für die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen

31. Mai 2023:

- Zusammenstellen der Fragenkataloge zu den Datenschutz- und Verwaltungskontrollen
- Strandbad Nidau – Sichtung des Antwortschreibens des Gemeinderates
- Externe Honorare und Beratungskosten – Kontrolle der Rechnungspositionen

30. August 2023

- Strandbad Nidau – Besprechung der offenen Punkte mit den Verantwortlichen des Gemeinderates und der Verwaltung
- Verabschiedung der Berichte zu den Datenschutz- und Verwaltungsbesuchen 2023 zu Händen des Gemeinderates
- Kenntnisnahme des Fortschrittberichts des Gemeinderates zu seinen Legislaturzielen



01. November 2023

- Kontrolle der Kredite zu den Grossbauprojekten
- 1. Prüfung des Registers der Datensammlungen
- Verabschiedung Jahresbericht 2023

3. Prüfungsanliegen

Personalbefragung 2022

Die Ergebnisse der Personalbefragung 2022 zeigen, dass die Umfrage ein überwiegend positives Ergebnis zur Folge hatte. Dies ist sehr erfreulich. In vielen Punkten hat sich die Zufriedenheit gegenüber der letzten Umfrage noch verbessert und es gibt keine Punkte, welche auffallend tief bewertet worden sind. Dies bedeutet aber nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Anhand der Befragung wurden anlässlich einer Klausur Handlungsschwerpunkte festgelegt, für welche Massnahmen erarbeitet werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Nidau als eine attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Externe Beratungskosten

Die Aufsichtskommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit den Konten «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» (Konten xxx.3132.01) auseinandergesetzt. Dabei wurden keine Unregelmässigkeiten oder Kompetenzüberschreitungen festgestellt. Allerdings wurde festgestellt, dass in den erwähnten Konten nicht nur Beratungsaufwände verbucht sind, sondern auch weitere Positionen. Warum dies so ist und wo hier der Spielraum liegt, entzieht sich der Kenntnis der Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission hat in diesem Zusammenhang den Wunsch geäussert, dass der Beratungsaufwand separat ausgewiesen werden sollte. Dies würde zu mehr Transparenz verhelfen.

Strandbad Nidau

Die Aufsichtskommission hat sich in diesem Jahr mit dem Betrieb des Strandbads Nidau beschäftigt. Mit dem zuständigen Gemeinderat und der verantwortlichen Verwaltungsabteilung wurden verschiedene Fragen zum Betrieb, zu den Verantwortlichkeiten, zum Sicherheitsdienst und zu praktischen Abläufen geklärt. Für die umfassenden Auskünfte und Beantwortung der Fragen wird den verantwortlichen Personen der beste Dank ausgesprochen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Sicherheitsdienst vor allem in der Hochsaison bei schönem Wetter - also an stark frequentierten Tagen - notwendig wird. Der Bademeister hat in erster Linie für die Badeaufsicht zu sorgen. Wenn er vermehrt aufgrund von Vorkommnissen ausserhalb des Wassers von dieser Pflicht abgehalten wird, kann er dieser wichtigen Verantwortung nur noch ungenügend nachkommen. Im Gespräch wurde zudem festgestellt, dass jährlich rund fünf Hausverbote ausgesprochen werden müssen. Auch hier ist der Sicherheitsdienst hilfreich. Die Aufsichtskommission kommt zum Schluss, dass der Einsatz eines Sicherheitsdienstes zur Entlastung des Badepersonals notwendig und sinnvoll ist. Sie stellt aufgrund ihrer Abklärungen fest, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2023

Die Aufsichtskommission hat entschieden, die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen im Jahr 2023 zu den Themen «Digitalstrategie/Roadmap» und «Energieversorgung» durchzuführen. Sie hat an ihren Sitzungen die Fragebogen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 27. Juni und 16. August 2023 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran das Protokoll zu Handen des Gemeinderates verfasst.



4. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

a) Digitalstrategie / Roadmap

- **Governance:** In der Digitalstrategie der Stadt Nidau ist der Gemeinderat als strategisches Steuerungsorgan und das «Digital Team Nidau» als operative Steuerungs- und Koordinationsgremium festgelegt. Letzteres trifft sich quartalsweise, um die Roadmap zu aktualisieren, den Fortschritt der laufenden Projekte zu prüfen und zu entscheiden, welche neue Projekte in die Roadmap aufgenommen werden sollen. Der Gemeinderat wird halbjährlich über den Stand der Digitalstrategie orientiert. Die Digitalisierung und der mit der Erarbeitung verbundene Mehraufwand führt letztendlich zu Prozessoptimierungen und die Arbeit wird erleichtert. Der Nutzen ist also gross. Hauptmerkmal der Digitalisierung ist, dass mit der jetzigen Arbeit nicht einfach fertig ist, sondern die digitalen Daten immer weiter gepflegt werden müssen. Es ist ein laufender Prozess mit ständigen Verbesserungen.
- **Roadmap:** Für die Priorisierung der Vorhaben in der Roadmap gilt grundsätzlich Art. 29 der Verordnung über die digitale Verwaltung. Demnach sind Vorhaben mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis prioritär, bestehende Systeme sind zu nutzen, das Synergiepotential ist auszuschöpfen und eigene Interessen und Anforderungen der Behörden treten hinter diese Ziele zurück. Bei der Kosten-Nutzen-Analyse der Digitalstrategie wird im Moment vor allem eine qualitative Betrachtung angewendet. Die detaillierte Kostenanalyse erfolgt im Zusammenhang mit der Finanzstrategie.
- **Digitale Ambitionen:** Kern der Digitalstrategie ist, dass mit der gesamtgesellschaftlichen Transformation digital mitgehalten werden kann, was durch das Gesetz und die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern seit 1. März 2023 auch rechtlich vorgegeben ist. Die Strategie zielt daher darauf ab, wie dies ganzheitlich und zielgerichtet gesteuert sowie nutzbringend und verantwortungsvoll umgesetzt werden kann. Denn der Bürger ist um jeden Behördengang, welcher eingespart werden kann, froh und alles soll möglichst schlank abgewickelt werden können. Dort wo die Digitalisierung weitestgehend abgeschlossen ist, gibt es grosse zeitliche Einsparungen. Ein Abbau von Ressourcen ist jedoch kein Thema, da man in zu vielen Bereichen noch in der Planung resp. Umsetzung ist. Durch die Prozessoptimierungen wird zudem auch die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen erleichtert. Eine Reduktion der IT-Kosten wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht realistisch. Der Mensch ist bei der Digitalstrategie ein wichtiger Faktor und es muss behutsam vorgegangen werden. Die emotionalen Faktoren dürfen nicht unterschätzt werden und eine gute Teamentwicklung ist wichtig.
- **Controlling:** Nach Abschluss eines Projekts prüft das Digital Team die Einhaltung der Strategie-Grundsätze und die Erreichung der gesetzten Ziele gemäss Projektblatt. Im Projektblatt werden Indikatoren, wie der Erfolg des Vorhabens gemessen werden soll, aufgeführt. Wichtig an diesen Indikatoren ist, festzulegen, was diese aussagen und wie diese interpretiert werden. Der subjektive Faktor ist dabei mit Vorsicht zu geniessen. Im Rahmen der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen liegt der Fokus auf der qualitativen Umsetzung des öffentlichen Auftrags. Ein Reporting zu den Grundsätzen findet im Rahmen der Berichterstattung zu den Legislaturzielen statt.
- **Digitalstrategie und Schulen:** Der Schulbetrieb läuft unabhängig von der Stadtverwaltung. Die Schulen legen ihre Strategie im pädagogischen und schulinternen Bereich selbst fest. Die Administration des Schulwesens sowie die Leitung und Koordination aller Schulangelegenheiten liegt aber in der Zuständigkeit der Abteilung Bildung, Kultur, Sport (BKS) als Teil der Stadtverwaltung und wird im Rahmen der Digitalstrategie koordiniert. Auch werden verschiedene Synergien genutzt (z.B. beim Leasing von Druckern und Kopiergeräten).
- **Softwareapplikationen:** Ein Applikationsverzeichnis wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer umfassenden IT-Analyse gemacht. Diese gibt detailliert Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung der Kosten. Eine erneute Kostenanalyse ist im Zusammenhang mit der Finanzstrategie in Planung, es ist aber mit keinen grossen Veränderungen zu rechnen. Das Applikationsverzeichnis wurde der Aufsichtskommission vorgelegt. Bei der Auswahl der Softwareapplikationen werden die Regelungen und Standards des Kan-



tons Bern grundsätzlich übernommen (www.be.ch/ictstandards). Ein Wechsel der Hauptprogramme, wie z.B. der Einwohnerkontrollsoftware der Firma Talus Informatik AG, wird aufgrund der Schnittstellen und Abhängigkeiten als schwierig erachtet. Die Gemeinde ist zwar in gewissen Bereichen frei, welche Programme sie wählt, doch der Markt ist begrenzt. Die verschiedenen Softwareplattformen werden regelmässig angeschaut und es wird überprüft, ob diese noch notwendig sind. Die Monopolstellung der Talus Informatik AG wird auch kritisch betrachtet. Hier ist aber das Kostenkriterium massgebend und GEVER ist zudem eine gute und verlässliche Lösung. Würde ein anderer Anbieter gewählt, könnte dies bei Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu Schwierigkeiten führen. Um verschiedene Standbeine zu haben, hat man sich aber gegen die Hardwarewartung durch die Talus Informatik AG entschieden und bewusst eine andere Firma gewählt.

- **Gemeindeapp:** Ziel einer Gemeindeapp ist es, die Gemeinde «auf's Handy» zu bringen und dadurch den Behördenkontakt für die Bevölkerung einfacher, schneller und angenehmer zu gestalten. Zudem bietet eine App zusätzliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel Push-Meldungen etc. Im Moment ist aber die Einführung einer solchen App noch nicht beschlossen, sie muss noch näher geprüft werden. Die Anschaffungskosten sind hier das eine, das Konzeptionelle das andere. Der Gemeinderat wird hier noch eine genaue Evaluation vornehmen.
- **Chatbots:** Bezüglich der Einbindung von «Chatbots» (Support-Chat auf der Website) orientiert sich die Stadt Nidau am Kanton. Dieser ist derzeit aber noch weit weg von einer konkreten Umsetzung und das Vorhaben wird dort erst als Idee und noch nicht als konkretes Vorhaben gehandelt. Die Situation wird beobachtet und sobald eine Standardlösung besteht, wird diese in den geordneten Anforderungsfluss aufgenommen und fundiert geprüft.

Fazit der Aufsichtskommission:

Die Aufsichtskommission dankt für das ausführliche Gespräch und die fundierten und kompetenten Auskünfte. Die Umsetzung der Digitalstrategie wird als lösungsorientiert und wirtschaftlich beurteilt. Es wird positiv festgestellt, dass für eine so grosse Gemeinde mit dieser Anzahl an Abteilungen relativ wenige verschiedene Applikationen verwendet werden. Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle stellt die Aufsichtskommission fest, dass die Digitalstrategie auf gutem Weg ist und in diesem Rahmen weitergeführt werden kann. Seitens der Aufsichtskommission werden keine Empfehlungen notwendig.

b) Energieversorgung

- **Elektrizitätsversorgung (EV) Nidau:** Mittels einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die EWW Port 2022 die betriebliche und administrative Betriebsführung der EV Nidau.
- **Infrastruktur:** Die EV Nidau ist im Besitz von rund 20 Trafostationen. Die Infrastruktur ist in einem guten Zustand und das Netz ist gut unterhalten. Seitens des Eidg. Starkstrominspektorats (ESTI) gab es seit der Übertragung an die EWW Port bisher keine Mängel, welche beanstandet worden wären. Die Stadt verfügt zudem über ein sehr gutes Mittelspannungsnetz und kann auf ein extrem engmaschiges Netz vertrauen. Die Planunterlagen zur Infrastruktur der EV Nidau sind auf dem Netzinformationssystem (NIS) der BKW gespeichert. Die Planunterlagen sind jedoch nach wie vor im Besitz der Stadt Nidau und können jederzeit eingesehen werden.
- **Revisionsplan:** Im Jahr 2020 genehmigte der Gemeinderat das «Sicherheitskonzept für elektrische Anlagen in Nidau», welches gemäss Starkstromverordnung alle Besitzer von elektrischen Anlagen vorweisen müssen. In einem Sicherheitskonzept werden die Organisation und Instruktion der Mitarbeitenden sowie die technischen Aspekte geregelt. Auch die Instandhaltungsplanung über die nächsten zwei Jahre ist Teil des Sicherheitskonzepts. Das Sicherheitskonzept wird alle zwei Jahre revidiert, wobei alle fünf Jahre eine kantonale Kontrolle durchgeführt wird. Die Instandhaltungsplanung fliesst in den Finanzplan der Stadt Nidau ein. Ist etwas sicherheitsrelevant, dann werden diese Arbeiten umgehend ausgeführt. Derzeit sind jedoch keine personengefährdenden Arbeiten pendent.



- **Investitionsplanung / Buchhaltung:** Gemäss Finanzplan sind zwischen 2025 und 2027 keine Investitionen geplant. Selbstverständlich werden in diesem Zeitraum die notwendigen Unterhaltsarbeiten gemacht, es sind derzeit lediglich keine finanzplanrelevanten Investitionen geplant. Problematisch sind die sehr langen Lieferfristen, was die Investitionsplanung massiv erschwert. So beläuft sich die Lieferfrist einer neuen Trafostation im Moment auf bis zu 80 Wochen. Die Investitionen aus dem Jahr 2023 verschieben sich daher auf die Folgejahre. Die EV Nidau führt die Buchhaltung für die Gemeinde nach HRM2. Sie unterliegt jedoch zusätzlich der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, für welche eine andere Buchhaltung mit anderen Abschreibungsdauern zum Tragen kommt.
- **Hochwasserschutz:** Ein Sichern der Anlagen gegen Hochwasser ist nicht möglich, da das System nicht dicht ist. Kritische Anlagen, wie beispielsweise die Trafostation Milanweg, sind bekannt und Massnahmen wurden in die Wege geleitet oder sind bereits umgesetzt worden. Es bestehen auch keine Sensoren, welche bei Wassereintrich warnen. Diese entsprechen nicht dem Stand der Technik und sind auch seitens des ESTI kein Thema.
- **Elektromobilität/Stromtankstellen:** Die EV Nidau ist grundsätzlich auf die Ansprüche der Elektromobilität vorbereitet. Der Zuwachs an Wärmepumpen und Elektromobilität ist spürbar, wird aber durch die technischen Fortschritte ausgeglichen. Bei allen Netzanschlussgesuchen (u.a. auch für Wärmepumpen etc.) braucht es ein Technisches Anschlussgesuch (TAG). Ergibt die Beurteilung, dass alles in Ordnung ist, dann stellt der Anschluss kein Problem dar, ansonsten wird allenfalls ein Netzausbau notwendig. In Nidau bestehen zwar grosse Reserven im Netz, was eine gute Ausgangslage bildet, die Situation muss jedoch immer einzeln beurteilt werden. Wird eine Erhöhung der installierten Anschlussleistung notwendig, hat dies Anschlussgebühren zur Folge. Es wird keine Infrastruktur auf Vorrat gebaut.
- **Stromeinkauf:** Bis 2013 wurde für die Strombeschaffung mit Terminverträgen gearbeitet, ab 2014 stieg man auf sogenannte Strompools um. Die Beschaffung für das kommende Jahr erfolgt, indem man das Vorjahr als Messwert nimmt und aufgrund dessen Energiebedarf die Planung macht. Der konkrete Lastgang wird dabei alle 15 Minuten berechnet. Die Beschaffung erfolgt drei Jahre im Voraus. Der Strom wird in Tranchen zu verschiedenen Zeitpunkten über mehrere Jahre im Voraus eingekauft. Im Vergleich zum Umfeld steht die Stadt Nidau betr. der Stromkostenhöhe relativ gut da. Die Berechnung selbst ist kompliziert. Der Regulierungsprozess 2024 wird im Jahr 2023 aufgrund der IST-Daten des Jahres 2022 erhoben. Der Strompreis setzt sich aus Energieteil, Netzinfrastruktur, Netzpreis des BKW-Vorliegernetzes und der KEV-Abgaben zusammen. Die Strompreise sind auf der Homepage der Stadt Nidau einsehbar inkl. Rücklieferpreise. Die Stadt Nidau kauft in der Grundversorgung nur noch Strom aus erneuerbaren Energien. Die Grosskunden wählen ihren Stromlieferanten aber selbst und dort steht der Preis im Vordergrund. Es ist daher davon auszugehen, dass dort auch immer noch Kernenergie eingekauft wird. Die EV Nidau hat darauf keinen Einfluss.
- **PV-Leistungen:** Bezüglich der PV-Leistungen bestehen grosse örtliche Unterschiede. Relevant ist dabei der Kabelquerschnitt, die Länge der Leitung und wie weit entfernt man von der Quelle ist. Es ist also jeweils der Einzelfall zu prüfen. Es wird erläutert, dass die Stadt Nidau im Peak 4.5 Megawatt (MW) bezieht. Es sind jedoch 7.5 MW Leistung reserviert, wobei nur der effektiv verbrauchte Strom verrechnet wird. Das Seewasser braucht ca. 2 MW.
- **Smart Meter (intelligenter Stromzähler für digitale Verbrauchsmessung):** Ziel ist es, in den Gemeinden Port, Brügg, Nidau und Bellmund das gleiche System einzuführen. In Nidau ist noch die Schnittstelle Gebühreninkasso mit der Energie Service Biel (ESB) vorhanden, was speziell berücksichtigt werden muss. Verantwortlich für die Umsetzung von Smart Meter ist die EV Nidau. Die Installation von Smart Meter wird einen Einfluss auf die Verbraucher haben. Diese können ihren Stromverbrauch transparenter überwachen. Die EV Nidau hat sich für Zähler der Firma Semax AG entschieden, welches ein Schweizer Produkt ist und ist daran, Smart Meter umzusetzen. Die Umsetzung ist gebührenfinanziert.



- **Zukunft der EV Nidau:** Eine Eigentümerstrategie inkl. Prüfung einer Rechtsformänderung wird bald in den Stadtrat kommen. Der Ball liegt hierfür beim Gemeinderat, welcher durch Fachspezialisten beratend begleitet wird.

Fazit der Aufsichtskommission:

Die Aufsichtskommission bedankt sich für das kompetente und sehr informative Gespräch. Die Elektrizitätsversorgung Nidau, ausgeführt durch die EWV Port, macht einen seriösen und fachkundigen Eindruck. Die strategischen Entscheide liegen beim Gemeinderat Nidau, planerisch ist der zuständige Abteilungsleiter verantwortlich, umgesetzt wird durch die EV Nidau. Es stellt sich die Frage, ob bei künftigen Datenschutz- und Verwaltungsbesuchen für strategische Fragen nicht auch das zuständige Gemeinderatsmitglied anwesend sein sollte. Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle werden folgende Empfehlungen durch die Aufsichtskommission abgegeben:

- Anlässlich des Datenschutz- und Verwaltungskontrolle wurde festgestellt, dass die Instandhaltungsplanung der EV Nidau über zwei Planungsjahre geht, der Finanzplan der Stadt Nidau jedoch über fünf Jahre. Dies kann allenfalls zu einer gewissen Diskrepanz führen. Die Aufsichtskommission empfiehlt, die Planungsjahre der Instandhaltungsplanung dem Finanzplan anzupassen.
- Es wurde festgestellt, dass im Finanzplan in den Jahren 2025 bis 2027 keine Investitionen in der EV Nidau geplant sind. Es stellt sich hier die Frage, ob dies korrekt ist oder allenfalls auf die nur zweijährige Instandhaltungsplanung der EV Nidau zurückzuführen ist. Hinsichtlich eines Investitionsstaus wird diese Investitionslücke als sehr kritisch beurteilt.

Nidau, 01. November 2023 / uwu

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

Die Präsidentin

Tamara Münger



6. Übernahme AHV-Aufgaben von Twann-Tüscherz und Ligerz

Ressort
Sitzung

Soziales
14.03.2024

Der Stadtrat genehmigt zur Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz eine Erhöhung des Stellenetats der AHV-Zweigstelle Nidau um 20%. Davon 5% für die Gemeinde Ligerz ab dem Jahr 2024 und 15% für die Gemeinde Twann-Tüscherz ab dem Jahr 2025.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der Ertrag aus den Beiträgen der beiden Gemeinden für diese Übernahmen den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente vollumfänglich deckt, respektive insofern übersteigt als auch ein angemessener Betrag zur Deckung von Management- und Infrastrukturkosten resultiert.

nid 0.6.3.3 / 2.3

Sachlage / Vorgeschichte

Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau führen seit Jahren im Sitzgemeindemodell für die Anschlussgemeinden Port, Twann-Tüscherz und Ligerz deren Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Sozialhilfe sowie im Bereich des Inkassos und der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenwesen) aus.

Hinsichtlich AHV hingegen war die Nidauer Zweigstelle bis Ende 2023 ausschliesslich für die Bevölkerung der Stadt Nidau zuständig. Die Gemeinde Ligerz erledigte diese Aufgaben mit der eigenen Gemeindeverwaltung, Twann-Tüscherz lagerte diese Aufgaben an die Stadt Biel aus, die Gemeinde Port lagert ihre AHV-Aufgaben nach wie vor an den regionalen Sozialdienst Ipsach aus.

Durch eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Bereich der AHV kann die Zahl der Schnittstellen der Sozialen Dienste gegenüber den einzelnen Zweigstellen von vier auf zwei (intern: AHV-Zweigstelle Nidau, extern: AHV-Zweigstelle Ipsach) reduziert werden. Die Administration und die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste sind sowohl in ihren täglichen administrativen Arbeiten als auch in den Dossier- und Mandatsführungen auf kurze Wege und rasche Rückmeldungen angewiesen. Die hochintensive Interaktion mit den -seit dem 1. Januar 2024 noch komplexer gewordenen- Aufgaben einer AHV-Zweigstelle (Rentenbezug, Rentenanmeldungen, EL-Bezug, EL-Anmeldungen, Abrechnung von Krankheitskosten insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutz) kann mit dieser interkommunalen Konsolidierung noch effizienter gestaltet werden.

Die beiden Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz haben die bis anhin unfavorable Situation erkannt und entschieden, neben den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der Sozialhilfe und im Bereich des Inkassos und der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenwesen) auch die Aufgaben in der AHV an die Sozialen Dienste der Stadt Nidau auszulagern. Die Gemeinde Ligerz per 2024, die Gemeinde Twann-Tüscherz per 2025, letztere später, da sie noch einen inzwischen per Ende Dezember 2023 gekündigten Vertrag mit der Stadt Biel hatte. Die Zusagen der Stadt Nidau erfolgten jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs (Stadtrat Nidau).

Projekt

Ziel und Zweck der Vereinheitlichung im Bereich der Erledigung der AHV-Aufgaben im Wirkungskreis der Sozialen Dienste der Stadt Nidau ist es, eine erschwerende Arbeitsweise so weit als möglich zu verhindern, respektive in Richtung noch höherer Effizienz anzupassen. Mit dieser interkommunalen Konsolidierungsmassnahme kann der an sich bereits hohen Belastung der Administration und der Sozialarbeitenden entgegengehalten, respektive kann diese abgemildert werden.

Kosten

Die Beiträge der beiden Gemeinden für diese Übernahmen decken einerseits den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente und leisten andererseits einen angemessenen Beitrag an die Management- und Infrastrukturkosten.

Die Übernahme kann mit einer Erhöhung der Stellenprozente des bestehenden Personals (keine zusätzliche Anstellung notwendig) und mit der bestehenden Infrastruktur (kein zusätzlicher Arbeitsplatz notwendig) umgesetzt werden.

Personelle Auswirkungen

Einfluss auf den Stellenplan: Es ist eine Erhöhung von heute 180 auf 200 Stellenprozente in der AHV-Zweigstelle Nidau erforderlich, die mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden kann. Diese Aufstockung um 20% basiert auf einer aktuellen Arbeitsplatzbewertung des Gemeindekaderverbandes von August 2023.

Finanzielle Auswirkungen

S. oben, Punkt 'Kosten'.

Termine

Ligerz: Januar 2024

Twann-Tüscherz: Januar 2025

Zustimmungen

Sind Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig? Ja, die Ausgleichskasse des Kantons Bern nimmt solche Zusammenschlüsse bis jeweils Ende September eines Kalenderjahres zur Kenntnis. Die Zustimmung für Ligerz ist erfolgt, die Zustimmung für Twann-Tüscherz muss bis Ende September 2024 beantragt werden. Es sind alle Voraussetzungen der AHV-Zweigstelle Nidau gegeben, so dass auch die Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinde Twann-Tüscherz keine Probleme mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern nach sich ziehen sollte.

Sind Zustimmungen von Partnern nötig? Ja, sind erfolgt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt zur Übernahme der AHV-Aufgaben der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz eine Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen um 20%.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Ertrag aus den Beiträgen der beiden Gemeinden für diese Übernahmen den Mehraufwand für die zusätzlich erforderlichen Stellenprozente vollumfänglich deckt und insofern übersteigt als auch ein angemessener Betrag zur Deckung von Management- und Infrastrukturkosten resultiert.

2560 Nidau, 6. Februar 2024 / hac

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen: (nur GPK und Fraktionspräsidien)

- Vertrag AHV Ligerz ab 2024
- Vertrag AHV Twann-Tüscherz ab 2025
- Anhang 1 – Kostenberechnung AHV regional Nidau mit Twann-Tüscherz und Ligerz
- Anhang 2 – Grunddaten AHV Nidau mit Twann-Tüscherz und Ligerz auf Basis Arbeitsplatzbewertung (APB) 2023



7. Fundamentunterfangung/Teilsanierung Mittelstrasse 3, Spritzenhaus - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
14.03.2024

Der Stadtrat genehmigt das Projekt «Fundamentunterfangung/Teilsanierung Mittelstrasse 3, Spritzenhaus» und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 165 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.3.3 / 8.3

Sachlage / Vorgeschichte

a) Eckdaten

Grundstück Nr.	1268
Adresse	Mittelstrasse 3, Spritzenhaus
Zone	Kernzone
Grundstücksfläche	129 m ²
Gebäude/Nutzung	Mehrzwecksaal
Baujahr	1753/1897
Denkmalpflege	Schützenswert, K-Objekt
Finanz-Verwaltungsvermögen	Verwaltungsvermögen
Amtlicher Wert	84'300.00
Wert GVB	338'400.00
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau
Erwerbsjahre	k.A.
Immobilienstrategie Standort	Schulgasse
Immobilienstrategie Normstrategie Hochbauobjekt	VK1/langfristig erhalten

b) Historische Einordnung

Das Gebäude an der Mittelstrasse 3 wurde 1753 erstellt und diente ursprünglich als öffentliche Schaal (Schlachtbank für Grossvieh), die die Stadt den privaten Metzgern gegen Entrichtung eines Mietzinses zur Nutzung zur Verfügung stellte. Mit der von der Bundesverfassung 1848 eingeführten Handels- und Gewerbefreiheit fiel das Monopol der Stadt dahin und die privaten Metzger verloren das Interesse an der Nutzung der öffentlichen Schaal.

Nach dem letzten grossen Stadtbrand und der daraus resultierten Vorschriften der Gebäudeversicherung Bern wurde das Gebäude im Jahr 1897 in ein Feuerwehrmagazin (Spritzenhaus) umgestaltet. Der Bau im romantisierenden Stil der Zeit um 1900 wurde in Mischbauweise Holz/Massivbau erstellt. Im Dachreiter des Gebäudes befindet sich die Glocke des ehemaligen Stadttors von 1682. Im Westen schliesst die Frühmess- und Beinhauskapelle St. Nikolaus (Mittelstrasse 5) unmittelbar an.

Im Jahr 1987 wurde eine Sanierung notwendig und es wurden Stahlträger zur Aussteifung eingebracht. Das Gebäude ist äusserlich in einem guten Zustand. Das Dach ist dicht. Die Fassade müsste punktuell repariert und mit einem Anstrich nach Vorgaben der Denkmalpflege aufgefrischt werden. Im Inneren des Gebäudes zeigen sich Risse in den Wänden, die auf die

schlechte Bodenbeschaffenheit und damit verbundene Setzungen zurückzuführen sind. Der prominente Bau im Zentrum der Altstadt, steht in vorgeschobener Stellung an der Mittelstrasse. Er ist identitätsstiftend für den Stadtplatz und die Mittelstrasse.

c) Handlungsbedarf

2019 wurden auf der Südseite der Fassade sowie in der Bodenplatte im westseitigen Raum vergrößerte Risse festgestellt. Die Risse sind auf Setzungen im Untergrund Richtung Hauptstrasse zurückzuführen. Der Baugrund in Nidau ist grundsätzlich schlecht. Es kommt auf dem gesamten Gemeindegebiet immer wieder zu Setzungen. So werden die meisten Neubauten mit Pfählen fundiert. Diese Fundationsart hat sich in Nidau bewährt. Ältere Gebäude stehen zum Teil bereits auf Holzpfählen, die meisten Gebäude sind aber mit konventionellen Fundamenten gebaut, so auch das Spritzenhaus.

Um den weiteren Verlauf der Bewegungen im Gebäude zu beobachten, wurden die Risse mit Gippsiegel versehen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden keine weiteren Risse bzw. Bewegungen registriert. Bei einer Kontrolle Mitte 2023 wurde allerdings festgestellt, dass die Siegel gebrochen sind und sich das Gebäude weiter ostwärts Richtung Hauptstrasse senkt. Dies wurde nun auch beim Zusammenbau Beinhauskapelle St. Nikolaus sichtbar. Aufgrund dieser Entwicklung und Feststellung ist eine Unterfangung des Gebäudes als schützenswertes K-Objekt dringend notwendig.

d) Pläne und Dokumentation

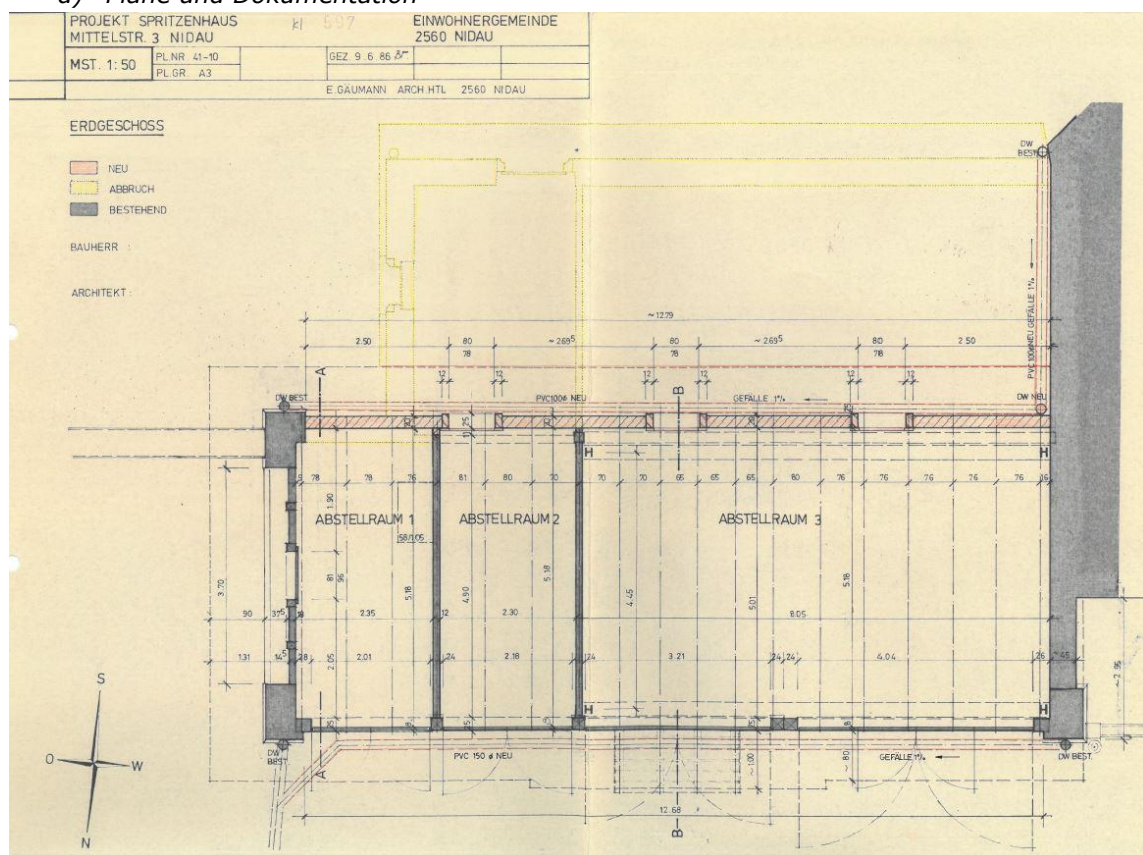


Abb1: Grundriss EG

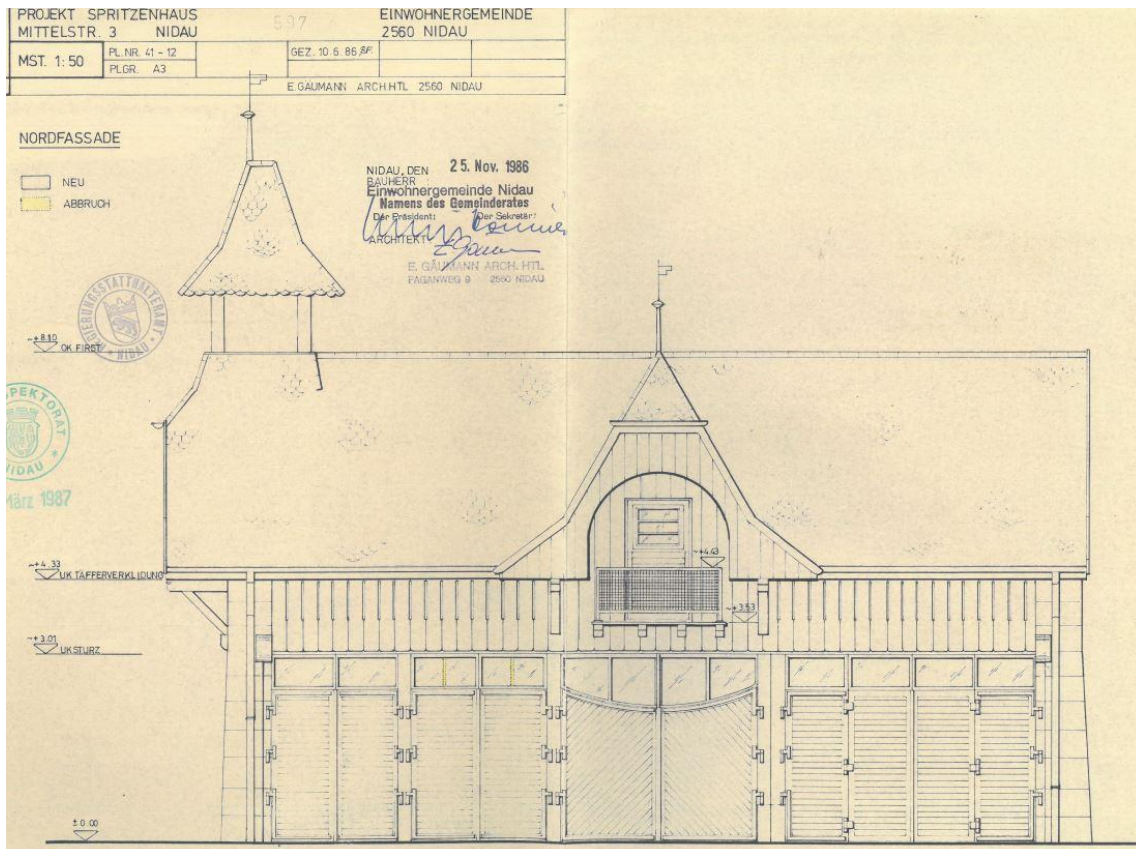


Abb2: Südfassade

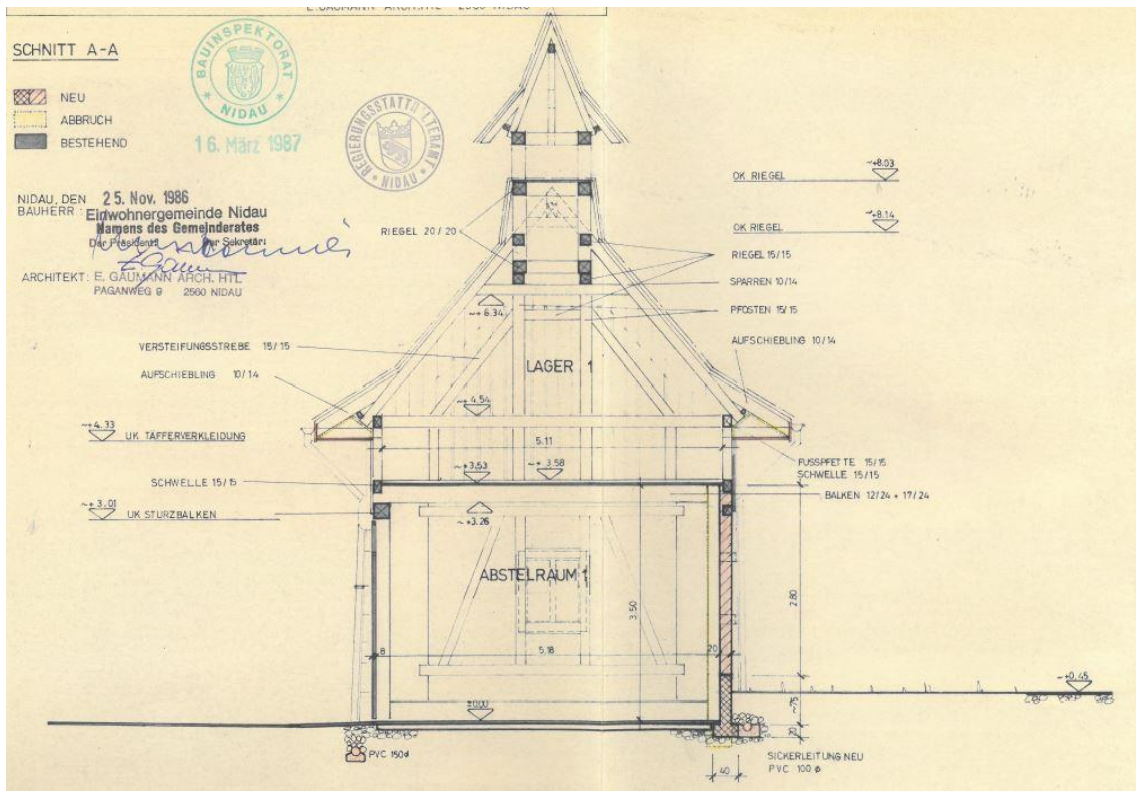


Abb3: Schnitt

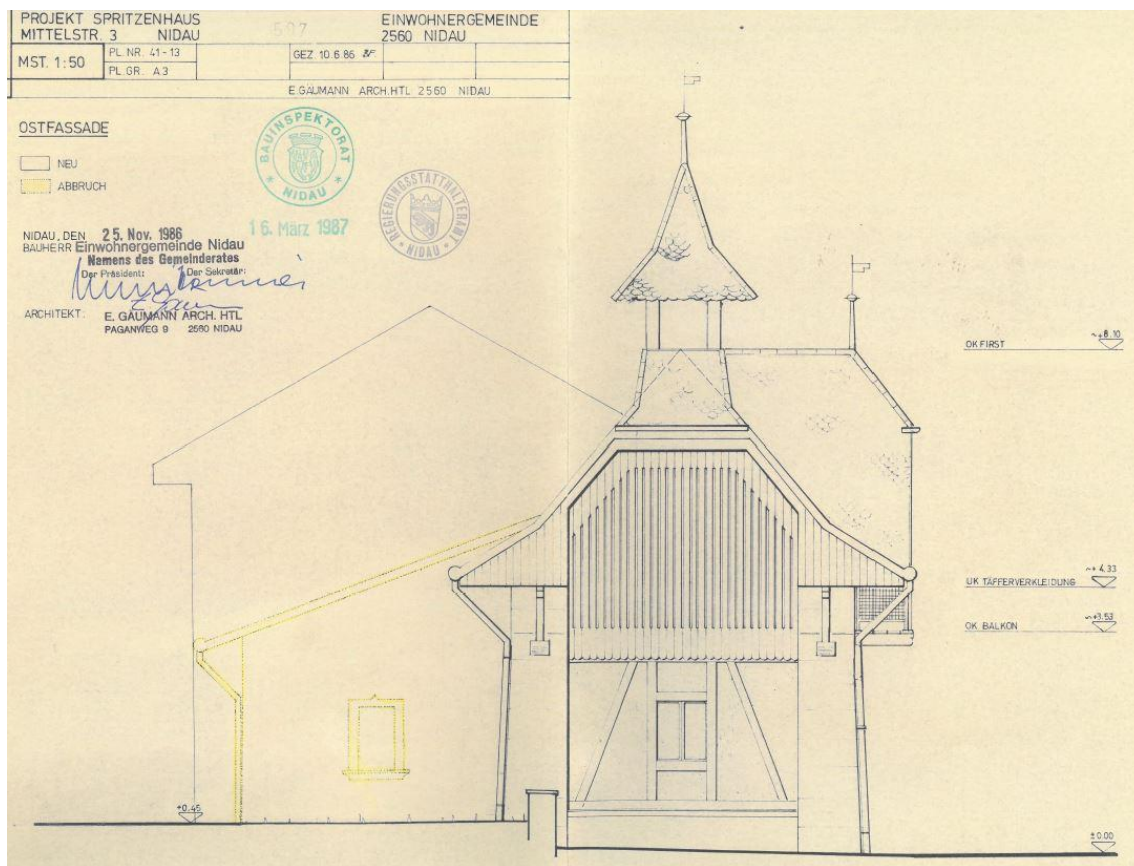


Abb4: Ostfassade



Abb5: Riss Südfassade



Abb6: Riss Innenraum Aussenwand



Abb7: Riss Innenraum Südfassade



Abb8: Zusammenbau Beinhauskapelle

Projekt

a) Massnahmen

Damit es, auch im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse, nicht zu weiteren Schäden am Gebäude kommt und damit das Spritzenhaus weiterhin genutzt werden kann, muss das Fundament unterfangen werden. Dazu wird süd-, ost-, und westseitig das bestehende Fundament freigelegt und durch ein neues Betonfundament ergänzt.

Mit diesen Massnahmen sollte es zu keinen weiteren Bewegungen im Gebäude mehr kommen. Die Risse in der Fassade und allfällige Verschiebungen im Holzbau werden saniert. Die Holzkonstruktion wurde durch einen Holzbauer überprüft. Durch die Setzungen des Gebäudes ist es auch beim Holzbau zu Verschiebungen der Balken gekommen. Wo nötig, werden Balken ersetzt oder gerichtet. Im Innenbereich werden die Risse geflickt und die Wände neu gestrichen. Aussen werden der Holzbau und die Fassade neu gestrichen.

Damit das Spritzenhaus auch in Zukunft für Nutzungen offensteht, wird das Gebäude mit der nötigen Infrastruktur erschlossen. Die Kosten für den Wasser- und Abwasseranschluss sind im Kredit für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse enthalten. Mit Strom ist das Gebäude bereits heute erschlossen.

Das Gebäude soll zudem mit einem Fernwärmeanschluss ausgestattet werden. Dieser Anschluss kann zunächst für die Bereitstellung von Warmwasser ermöglichen und dazu genutzt werden. Nach einer späteren Wärmeisolierung des Gebäudes besteht die Möglichkeit, ihn auch zur Erzeugung von Raumwärme zu verwenden. Die Kosten für einen entsprechenden Anschluss belaufen sich auf rund 11 000 Franken. Mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags und des Investitionskredites kann insbesondere von den Synergien im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse profitiert werden. So können Aushubarbeiten für die Fundamentunterfangung und für die Erschliessungen mit Wasser, Abwasser

und die Fernwärme durch dieselben Unternehmer ausgeführt werden und der Bauablauf kann optimiert werden. Mit der parallelen Ausführung der Arbeiten kann vermieden werden, dass der neue Stadtplatz bzw. die Mittelstrasse zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgerissen werden muss.

b) Koordination mit dem Nutzungskonzept

Ebenfalls ist das Vorhaben eng mit der Erarbeitung des künftigen Nutzungskonzepts koordiniert. Wie bereits in der Botschaft an die Stimmberechtigten vom Februar 2022 zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse ausgeführt wurde, soll der Abschnitt zwischen der Hauptstrasse und dem Stadtgraben in Zukunft als ruhiger Begegnungsort im Herzen der Altstadt Platz zum Verweilen, für Märkte und kleine Veranstaltungen bieten. Die Umgestaltung soll die Voraussetzungen schaffen, um diesen Abschnitt der Mittelstrasse auf vielfältige Weise zu nutzen. Dabei kommt dem historischen Spritzenhaus bei der Bespielung des Stadtplatzes eine wichtige Rolle zu. Gestützt wurde dieses Anliegen durch eine Online-Umfrage im Rahmen der «Initiative Stadtattraktivierung» im Jahr 2021 sowie durch die Diskussionen im Rahmen eines runden Tisches mit Vertretenden des Gewerbes, des Wochenmarktes und der Kultur.

Deshalb wird der Rahmen für eine stärkere Belebung des Platzes und des Spritzenhauses in einem Nutzungskonzept definiert werden. Ziel ist es, mit dem Nutzungskonzept die Grundlage für eine weitgehend konfliktarme Bespielung des Raumes mit klaren und transparenten Rahmenbedingungen zu schaffen. Es soll aber auch gewährleisten, dass die gewünschte Belebung umgesetzt werden kann und der neu sanierte Stadtplatz kein «toter Platz» wird.

Im Februar 2022 reichte die private Interessengemeinschaft «IG Stadtleben» Konzeptideen für die Bespielung und Aufwertung des Spritzenhauses und des Stadtplatzes bei der Stadt Nidau ein. Die private Initiative stiess bei der Stadt Nidau auf offene Türen und erste Anlässe der IG Stadtleben im Jahr 2022 wurden von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Im März 2023 genehmigte der Gemeinderat eine Testphase zur stärkeren Belebung des Spritzenhauses und des Stadtplatzes im Umfang von rund 10 Veranstaltungen zwischen Frühjahr und Winter 2023 organisiert durch die IG Stadtleben. Ziel der Testphase war es, bereits vor der Bauphase Erfahrungen zur Nutzung zu sammeln und auswerten zu können. In einem nächsten Schritt soll die Testphase nun ausgewertet werden und basierend darauf, das künftige Nutzungskonzept fertiggestellt werden.

c) Ausblick

Die Vertragsbedingungen der Energieverbund Bielersee AG sehen vor, dass der Fernwärmeanschluss innerhalb von drei Jahren in Betrieb genommen wird. So müsste ein entsprechendes Ausbauprojekt des Spritzenhauses in Abstimmung mit dem Nutzungskonzept erarbeitet und dem zuständigen Organ innerhalb dieser Frist unterbreitet werden. Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob er den Fernwärmeanschluss mit vorliegendem Antrag genehmigt, obwohl zurzeit noch kein ausgereiftes Projekt für den Ausbau des Spritzhauses vorliegt. Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen den Fernwärmeanschluss nicht erstellen zu lassen, müsste dieser eventuell zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden. Wie oben erwähnt, würde dies bedeuten, dass die sanierte Mittelstrasse erneut aufgebrochen werden müsste. Weiter sind bei einem späteren Anschluss höhere Anschlussgebühren zu erwarten, da der Aufwand für die Erstellung des Anschlusses grösser ist (separate Baustelleneinrichtung, separater Aushub, Anbohren der Hauptleitung Fernwärme).

Kosten

Die Kosten für die Teilsanierung des Spritzenhauses stellen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Planung Ertüchtigung Holzbau	4'500.00	4'864.50
2	Baustelleninstallation	4'500.00	4'864.50
3	Ertüchtigung Holzbau	24'000.00	25'944.00
4	Spenglerarbeiten	20'000.00	21'620.00
5	Maler- und Gipserarbeiten Massivwände	12'000.00	12'972.00
6	Sicherung Stahlträger	7'000.00	7'567.00
7	Sanierung Risse Bodenplatte	4'000.00	4'324.00
8	Betonunterfangung	20'000.00	21'620.00
9	Fernwärmeanschluss EVB	11'000.00	11'891.00
10	Honorare	25'000.00	27'025.00
	Reserve und Rundung	20'636.45	22'308.00
	Investitionskredit	152'636.45	165'000.00
	MWST	12'363.55	

Personelle Auswirkungen

Einfluss auf den Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Miete)	Fr.-	0.00
Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	Fr.-	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Personalaufwand Abwart bei Schulhausneubau)	Fr.-	0.00
Normale Folgekosten: (Beispiel: Baulicher Unterhaltskosten, Betrieblicher Unterhalt)	Fr.-	0.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr.-	0.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 25 Jahre	Fr.-	6'600.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'475.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	9'075.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9'075.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 0290.5040.xx in den Jahren 2024.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von Fr.- X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausführung Sommer 2024

Zustimmungen

Das Geschäft ist mit der Kantonalen Denkmalpflege zu koordinieren.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Fundamentunterfangung/Teilsanierung Mittelstrasse 3 Spritzenhaus wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 165 000.00 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 13. Februar 2024 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



8. Zone mit Planungspflicht Nr. 5 Bahnhofgebiet – nächste Schritte

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14. März 2023

Der Stadtrat wird über den aktuellen Fortschritt der Planung in Bezug auf die Zone mit Planungspflicht Nr. 5 «Bahnhofgebiet» informiert. Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung werden dem Stadtrat zwei mögliche Ansätze für die Gestaltung des weiteren Planungsprozesses vorgelegt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, den zweiten Ansatz zu verfolgen.

Falls der Stadtrat diese zweite Stossrichtung wählt, wäre gleichzeitig die Genehmigung eines Nachkredits von 330 000 Franken für den weiteren Verlauf des Planungsprozesses erforderlich.

nid 6.1.4 / 6

Sachlage / Vorgeschichte

a) Einleitung

Die Grundlage für die Umsetzung der aktuellen Planung für die Zone mit Planungspflicht Nr. 5 «Bahnhofgebiet» (ZPP) sowie der bisher gewählte Vorgehensansatz beruhen auf dem Stadtratsbeschluss vom 27. Januar 2017¹. Am 20. September 2018² wurde der Stadtrat durch einen umfassenden Zwischenbericht ("Boxenstopp") über den Stand der Planung informiert. Daraufhin erfolgte die rechtliche Umsetzung der Zone mit Planungspflicht Nr. 5 «Bahnhofgebiet» durch den Gemeinderat. Die planungsrechtliche Umsetzung des stadträtlichen Auftrags wurde mit der Planungsvorlage, die Ende 2022 zur öffentlichen Mitwirkung³ gebracht wurde, abgeschlossen. Ausstehend ist noch die kantonale Vorprüfung, die öffentliche Auflage und die Genehmigung.

b) Bisheriger Planungsverlauf

Die Planungsgeschichte des Bahnhofgebiets erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, und die wesentlichen Ereignisse lassen sich wie folgt zusammenfassen (Ergänzte Aufzählung aus dem Vortrag an den Stadtrat vom 26. Januar 2017):

- **1985:** Entscheid zur Neunutzung des Bahnhofgebiets.
- **1986:** Durchführung eines städtebaulichen Architekturwettbewerbs nach Vorbereitung.
- **1988:** Entscheid für ein konkretes Projekt. Fünf Partner waren an der damaligen Projektentwicklung beteiligt:
 - Biel Täuffelen Ins Bahn AG, BTI (Hotel Garni, Café und Wohnungen)
 - Coop Biel-Seeland (Grossverteiler mit 500m² Verkaufsfläche im Erdgeschoss)
 - Parking Nidau-Süd AG (2-geschossige unterirdische Einstellhalle mit 107 PP)

¹ [SR Beschluss Bahnhofgebiet - Projektierungskredit 26. Januar 2017](#)

² [SR Beschluss I 120 Boxenstopp Bahnhofgebiet vom 20. September 2018](#)

³ [Unterlagen öffentliche Mitwirkung](#)

- AG Laden (Weitere Ladenflächen im Erdgeschoss)
- Einwohnergemeinde Nidau (Gemeindesaal, Vereinsräume und Jugendtreff).
- **1989:** Deutliche Annahme der Überbauungsordnung Bahnhofgebiet C in einer Volksabstimmung (594 Ja / 75 Nein), was das Einverständnis zur baulichen Nutzung des Areals darstellt.
- **1993:** Gemeindeabstimmung über die Überbauung des Bahnhofgebiets. Abstimmung über die Beteiligung an dem Projekt und den Kostenanteil der Einwohnergemeinde von 13.2 Mio. Franken. Das Bauvorhaben wurde an der Urne angenommen, wurde jedoch nach dem Rückzug des Hauptinvestors Coop nicht weiterverfolgt.
- **2007:** Ein neues Überbauungsprojekt mit einem Investor wird vorgestellt. Es beinhaltet ein Ladenlokal im Parterre, eine Einstellhalle mit 80 Parkplätzen und 12 Wohnungen in den Obergeschossen. Das Projekt wird mit grosser Mehrheit bei der Volksabstimmung über einen Kredit für die notwendige Verlegung von Werkleitungen am 17. Juni 2007 abgelehnt.
- **2017:** Bewilligung eines Projektierungskredits für die Planung des Bahnhofgebiets. Am 26. Januar 2017 genehmigte der Stadtrat einen Projektierungskredit in Höhe von 350 000 Franken. Dieser Kredit diente der Festlegung, Ausarbeitung und Beurteilung eines städtebaulichen Konzepts sowie der planungsrechtlichen Umsetzung. Von diesem Stadtratskredit stehen noch etwa 90 000 Franken für weitere Arbeiten zur Verfügung.
- **2017:** Ein mehrstufiges Workshopverfahren zur städtebaulichen Setzung wird durchgeführt.
- **2018:** Es erfolgt eine Standortbestimmung und Präzisierung weiterer Schritte im Rahmen eines Boxenstopps. Die räumlichen Leitlinien werden festgelegt, und die städtebaulichen Konzepte werden konsolidiert. Der aktuelle Stand der Planung (Boxenstopp) gilt mit den vorliegenden Leitlinien der räumlichen Entwicklung als fachlich gefestigter Zwischenstand. Der Boxenstopp markiert den Beginn der politischen Konsolidierung und der ersten Informationen an die Bevölkerung Nidaus (Broschüre Perspektiven und Plakatwände).
- **2021/2022:** Es erfolgt die planungsrechtliche Umsetzung der Zone mit Planungspflicht Nr. 5 im Bahnhofgebiet. Die öffentliche Mitwirkung findet vom 3. November bis zum 5. Dezember 2022 statt.
- **2023:** Die Hauptarbeiten für die Gesamtsanierung rund um den ASm Bahnhof Nidau wurden im Herbst/Winter 2023 abgeschlossen. Die verbleibenden Arbeiten, darunter die Fertigstellung des Deckbelags, sollen Mitte 2024 abgeschlossen sein.

c) Herausforderungen

Das Bahnhofsgebiet steht unter dem Einfluss weiterer bedeutender Projekte im Umfeld. Hierzu zählen die abgeschlossene Neugestaltung der Bahnhaltestelle ASm, verbunden mit einem möglichen Doppelspurausbau in Richtung Biel. Unabhängig von diesem Ausbau wird ab 2030 die (Bahn-) Brücke über die Zihl saniert. Die Absicht, einen Grossverteiler im Einzelhandel in diesem Gebiet anzusiedeln und ein öffentliches Parkhaus in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums zu errichten, besteht nach wie vor. Ebenfalls werden die Planung und spätere Umsetzung der Neu- und Umgestaltung der Hauptstrasse unter der Leitung des Kantonalen Tiefbauamtes berücksichtigt. Dabei ist die Integration neuer, barrierefreier Bushaltestellen an der Hauptstrasse, unter besonderer Berücksichtigung des Veloverkehrs, mit optimalen Umstiegsbeziehungen zwischen Bahn und Bus wichtig. Die Überbauung auf der Parzelle Nr. 65

(Moser-Areal) muss, abgestimmt mit der Überbauungsordnung UeO Aalmatten, in das Gesamtkonzept integriert werden. Schlussendlich ergeben sich Erschliessungsfragen zur Zihlstrasse, einschliesslich der Definition des Verkehrsregimes und der Gestaltung des Strassenraums gemäss dem Massnahmenkonzept Zihlstrasse.

d) Auftrag Stadtrat erfüllt

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vom Stadtrat am 27. Januar 2017 erteilte Auftrag zur Entwicklung des Bahnhofgebiets in weiten Teilen erfolgreich umgesetzt wurde. Die verschiedenen funktionalen und betrieblichen Anforderungen an den Raum, wie zuvor detailliert erläutert, wurden berücksichtigt. Ein städtebaulicher Vorschlag wurde mithilfe eines im Boxenstopp genannten Verfahrens entwickelt und konkretisiert. Dieser Vorschlag respektiert die historische Bebauung und fungiert als Bindeglied zwischen dem Stedtl und der Vorstadt. Die vorgesehenen Nutzungen, darunter ein Grossverteiler, öffentliche Parkmöglichkeiten sowie zusätzliche ergänzende Nutzungsmöglichkeiten, wurden festgelegt. Schlussendlich wurde die planungsrechtliche Umsetzung vorangetrieben durch die Schaffung einer Zone mit Planungspflicht (ZPP), die bis zur Stufe der öffentlichen Mitwirkung durchgeführt wurde.

e) Öffentliche Mitwirkung

Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung (siehe unten) verdeutlichen, dass die Entwicklung des Bahnhofgebiets im Grundsatz Zustimmung findet und die vorgelegte Planung ein bedeutendes Anliegen von Politik, Bevölkerung und Interessensgruppen darstellt, ohne dass es zu einer Grundsatzopposition kommt. Dennoch existieren erhebliche Unterschiede in den Positionen verschiedener Interessensgruppen zu verschiedenen Themen. Insbesondere divergieren die Meinungen zur städtebaulichen Vorschlagslösung im Kontext des angewandten Verfahrens ohne Konkurrenz, und diese Beurteilung variiert zwischen den Anspruchsgruppen. Diese Differenzen könnten Angriffsfläche für Fachorganisationen bieten und die Kumulation der verschiedenen Einzelinteressen könnte einen erfolgreichen Abstimmungsausgang gefährden.

Die öffentliche Mitwirkung brachte folgende Ergebnisse hervor: Von insgesamt 22 Eingaben stammen drei von Vereinen, eine von einem Unternehmen, fünf von politischen Parteien und 13 von Privatpersonen. Die Auswertung der Mitwirkungseingaben verdeutlicht die folgenden Schwerpunkte:

- Überprüfung der Belastbarkeit der Stossrichtung bezüglich des Grossverteilers.
- Überprüfung der Belastbarkeit des städtebaulichen Konzepts Mühletaler/Weber. Diskussion von Alternativen.
- Prüfung der Belastbarkeit der Einstellhalle in Bezug auf die Aufhebung von Parkplätzen.
- Identifikation einer mehrheitsfähigen Nutzung im Gebiet.
- Integration einer qualitativen Gestaltung des Aussenraums.

Diese Schwerpunkte geben klare Anhaltspunkte für die weiterführende Diskussion und Ausgestaltung der Planung.

Zusammenfassend wurden folgende Kritikpunkte geäußert:

- Das vorgeschlagene städtebauliche Konzept wurde in Frage gestellt. Warum wurde nicht eine städtebauliche Variante mit dem Weiterbau der Stadt/Blockrandstrukturen oder Ähnlichem gewählt ?
- Zu wenig begründete pro/contra zu verworfenen Varianten.
- Fehlende Konkurrenz im Verfahren und damit fehlende städtebauliche Grundvarianten
- Fehlende Beurteilung und Würdigung durch ein unabhängiges Gremium.
- Entspricht das Verfahren dem im Stadtratsvortrag beschriebenen qualitätssichernden Verfahren?

f) Fazit des Gemeinderates

Die Komplexität dieses wichtigen Verkehrs- und Stadtraumes ist hoch. Vor dem Hintergrund dieser langen Planungsgeschichte und der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung zur ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet hat der Gemeinderat die wichtigsten Bedenken aus Sicht der Planungsbehörde beurteilt und eingeordnet.

Ausgangspunkt für die Umsetzung der vorliegenden Planung und das gewählte Vorgehen bildete der Stadtratsauftrag vom 27. Januar 2017. Mit der zur Mitwirkung gebrachten Planungsvorlage wurde der stadträtliche Auftrag umgesetzt.

Zu der von einigen Mitwirkenden geäusserten Kritik am gewählten Verfahren nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Die Stadt hat der ortsbaulich sensiblen Lage im Kontext der historischen Stedtliebauung von Beginn der Planungsarbeiten an grosse Bedeutung beigemessen. Damit kam der städtebaulichen Studie und der Qualitätssicherung eine zentrale Rolle zu. Das dem ZPP-Entwurf zugrunde liegende Konzept stellt das Resultat eines breiten Variantenstudiums des interdisziplinär zusammengesetzten und qualifizierten Teams dar. Nach Abstimmung mit allen betroffenen Stellen (insbesondere der kantonalen Denkmalpflege und dem städtischen Fachausschuss Gestaltung), bilden diese Vorarbeiten und Planungsstudien eine zweckmässige Grundlage für den vorgelegten ZPP-Entwurf, das weitere Planungsverfahren und das anschliessende qualitätssichernde Verfahren.

Im Lichte der Mitwirkungsergebnisse mit der Kritik am Vorgehen und am städtebaulichen Konzept zieht der Gemeinderat nun den Stadtrat als politische Auftraggeberin in die weitere Planung ein. Insbesondere wurde im bisherigen Prozess kein qualitätssicherndes Verfahren nach anerkannten Regeln im Sinne von Art. 99a BauV durchgeführt, wie beispielsweise ein Verfahren nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA (SIA 142/143).

Angesichts der teilweise kontroversen Mitwirkungsergebnisse werden dem Stadtrat nachfolgend **zwei Stossrichtungen** für die Gestaltung des weiteren Planungsprozesses zur Diskussion gestellt.

Projekt

Der Gemeinderat als Planungsbehörde nimmt die (auch aus Fachkreisen) im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vorgetragene Kritik zur ZPP ernst und unterbreitet dem Stadtrat entsprechende Vorschläge für eine Weichenstellung in Bezug auf die Überprüfung des städtebaulichen Konzepts und den Planungsprozess. Die Rahmenbedingungen aus den umgebenden Infrastrukturplanungen, sind zu berücksichtigen.

a) Stossrichtung 1: Städtebauliches Konzept mit Einzelbaukörper

- *Städtebauliches Konzept:*

In Stossrichtung 1 wird am bisherigen städtebaulichen Konzept mit dem Einzelbaukörper und dessen räumlicher Festlegung gemäss Mitwirkungsvorlage und Entwurf des Teams Rolf Mühlethaler (Architektur/Städtebau) und Toni Weber (Freiraum/Landschaftsarchitektur) prinzipiell festgehalten.

Begründung: Die Setzung und Ausgestaltung des Einzelbaukörpers als Scharnier zwischen Altstadt und Vorstadt wurden ausgehend von Studien möglicher städtebaulicher Haltungen heraus entwickelt und als Bestvariante des Entwurfsprozesses definiert. Der Entwurf wurde mehrfach zwischen Vertretern des Bearbeitungsteams diskutiert, weiterentwickelt und bestätigt.

- *Änderungen an der Planungsvorlage ZPP:*

Ausgehend von der öffentlichen Mitwirkung zur ZPP werden punktuell Anpassungen an der Planungsvorlage vorgenommen, an den Grundsätzen wird jedoch festgehalten.

- *Nächste Verfahrensschritte:*

Die Stossrichtung 1 sieht daher vor, die planungsrechtliche Umsetzung der Planungsvorlage mit den nachfolgenden gesetzlichen Verfahrensschritten weiterzuführen: Es folgen die Schritte «kantonale Vorprüfung» (inkl. Bereinigung der Vorlage und ggf. 2. Kantonale Vorprüfung), «öffentliche Auflage» (inkl. Einspracheverfahren), «Beschluss» durch den Stadtrat unter fakultativem Referendum, «kantonale Genehmigung».

- *Qualitätssicherung:*

Nach Genehmigung der Planungsvorlage wird ein qualitätssicherndes Verfahren nach anerkannten Regeln nach Art. 99a BauV Abs. 1 Bst. a oder b zur architektonischen Ausgestaltung des in der ZPP räumlich festgelegten Einzelbaukörpers und dessen Aussenräumen durchgeführt (Fassaden, Materialisierung, Aussenraumgestaltung etc.).

- *Weitere Umsetzung:*

Auf Basis der genehmigten Planungsvorlage zur ZPP und der Ergebnisse der Qualitätssicherung zur Gestaltung des Baukörpers und zum Aussenraum erarbeitet und erlässt der Gemeinderat als Planungsbehörde die Überbauungsordnung. Diese regelt die Details zur Überbauung. Damit ist die Kernaufgabe der Stadt als Planungsbehörde abgeschlossen: Die Festlegung der planerischen Rahmenbedingungen inkl. Abstimmung des Bauvorhabens auf die Infrastrukturen.

- *Klärung Hauptnutzer Detailhandel:*

Es ist zweckmässig, spätestens zum Zeitpunkt des Erlasses der Überbauungsordnung den Hauptnutzer Detailhandel zu bestimmen und in den Prozess einzubeziehen. Dies

erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gemäss den Bestimmungen des Beschaffungsrechts.

- *Bauprojekt:*
Die genehmigten Planungsinstrumente (ZPP und UeO) bilden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des Bauprojekts durch eine Bauträger-schaft. Diese ist aktuell noch nicht bekannt. Das Bauprojekt wird im Baubewilligungs-verfahren genehmigt. Die Realisierung erfolgt anschliessend.

b) Stossrichtung 2: Städtebauliches Konzept wird überprüft

- *Städtebauliches Konzept:*
Die Stossrichtung 2 ermöglicht die Überprüfung des städtebaulichen Konzepts im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nach anerkannten Regeln im Sinne von Art. 99a BauV (z.B. Verfahren nach SIA 142/143). Dies bedeutet, dass am bisherigen städtebaulichen Konzept mit dem Einzelbaukörper nicht festgehalten wird.
Begründung: Das bisherige städtebauliche Konzept wurde in der öffentlichen Mitwir-kung kontrovers diskutiert. Der Planungsprozess, der zum Ergebnis des Einzelbaukör-pers geführt hat, wurde u.a. auch von Fachkreisen kritisiert. Stossrichtung 2 bietet einen Weg zur Überprüfung der räumlichen Festlegungen.

- *Änderungen an der Planungsvorlage ZPP:*
Die in der ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet in den räumlichen, gestalterischen und infrastruk-turellen Festlegungen zum überbaubaren Bereich werden genereller und offener ge-halten und namentlich auf die Festlegung der Setzung des Einzelbaukörpers auf Stufe ZPP wird verzichtet. Die ZPP wird damit offener festgelegt, die Voraussetzungen für das Bauen werden indessen geschaffen. Die Ausarbeitung eines Richtprojekts im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens wird auf den Zeitpunkt nach dem Be-schluss/Genehmigung der ZPP verschoben.

Die Stossrichtung 2 sieht eine Generalisierung der ZPP-Vorschriften in Bezug auf das städtebauliche Konzept vor, wobei an Festlegungen, welche nicht bestritten sind oder welche auch inhaltlich belastbar sind, festgehalten wird. So besteht beispielsweise hinsichtlich der Sektorenbildung (aufgrund der Organisation der Infrastrukturen und Erschliessung) und der Höhenentwicklung (Respektierung der umgebenden Altstadt-bebauung) wenig Spielraum für Änderungen. Die genereller gehaltene ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet präjudiziert damit kein städtebauliches Konzept. Die Festlegung eines solchen wird ins qualitätssichernde Verfahren delegiert.

- *Nächste Verfahrensschritte:*
Die «generalisierte» Planungsvorlage zur ZPP wird nach Vorliegen in eine zweite Mit-wirkung gebracht. Nach der Bereinigung aufgrund der Mitwirkungsergebnisse durch-läuft die Planungsvorlage die nachfolgenden gesetzlichen Verfahrensschritte: «Kanto-nale Vorprüfung» (inkl. Bereinigung der Vorlage und ggf. 2. Kantonale Vorprüfung), «öffentliche Auflage» (inkl. Einspracheverfahren), «Beschluss» durch den Stadtrat unter fakultativem Referendum, «kantonale Genehmigung».
- *Qualitätssicherung:*
Nach der Genehmigung der neuen ZPP wird ein qualitätssicherndes Verfahren nach anerkannten Regeln nach Art. 99a BauV Abs. 1 Bst. a oder b sowohl zur Ermittlung des städtebaulichen Konzepts wie auch zur architektonischen und gestalterischen

Ausgestaltung des Bauvorhabens durchgeführt (voraussichtlich Studienauftrag nach SIA 143 mit mehreren Teams). Das Ergebnis wird in der nachgelagerten Überbauungsordnung verankert.

Dieses Vorgehen hat zum Vorteil, dass die Kosten des qualitätssichernden Verfahrens erst nach der Genehmigung der ZPP anfallen. Das heisst, die Planungsvorlage wird als Rahmen durch den Stadtrat beschlossen und das kostengenerierende qualitätssichernde Verfahren zur Bestimmung des städtebaulichen Konzepts wird erst nach dem politischen Prozess durchgeführt. Die planungsrechtliche Sicherung des Siegerprojektes des qualitätssichernden Verfahrens und die Umsetzung des Projekts erfolgt in einer Überbauungsordnung (Verankerung des Richtprojekts als Anhang zur Überbauungsordnung).

- *Weitere Umsetzung:*
Auf Basis der genehmigten Planungsvorlage zur ZPP und der Ergebnisse der Qualitätssicherung zum Städtebau und zur Gestaltung des Baukörpers und zum Aussenraum erarbeitet und erlässt der Gemeinderat als Planungsbehörde die Überbauungsordnung. Diese regelt die Details zur Überbauung. Damit ist die Kernaufgabe der Stadt als Planungsbehörde abgeschlossen: Die Festlegung der planerischen Rahmenbedingungen inkl. Abstimmung des Bauvorhabens auf die Infrastrukturen.
- Die Aspekte «Klärung Hauptnutzer Detailhandel» und «Bauprojekt» unterscheiden sich in den beiden Stossrichtungen nicht.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat die Stossrichtung 2 weiterzuverfolgen und einen Nachkredit in der Höhe von 330 000 Franken zu bewilligen.

Kosten

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Januar 2017 einen Planungskredit in der Höhe von 350 000 Franken gesprochen. Rund 90 000 Franken vom ursprünglichen Kredit wurden noch nicht verwendet.

a) Kosten Stossrichtung 1

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten aus anderen qualitätssichernden Verfahren. Es mussten teils Annahmen getroffen werden, welche sich sowohl auf eigene als auch auf Erfahrungen anderer Gemeinden stützen. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für den externen Planer und die juristische Begleitung sowie die Entschädigung an die Teams für das qualitätssichernde Verfahren zur Gestaltung des Einzelbaukörpers und des Aussenraumes. Enthalten sind ebenfalls Nebenkosten und Reserven.

Beschreibung	CHF inkl. MWST
ZPP 5 Bahnhof - Vorprüfung - Bereinigung Vorprüfung - öffentliche Auflage, ev. 2. öffentliche Auflage - Beschluss Gemeinderat und Stadtrat - evtl. Volksabstimmung (fakultatives Referendum) und Genehmigung	30'000.00
Rechtliche Abklärungen und Begleitung (ZPP und UeO)	20'000.00

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	10'000.00
Qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag nach SIA 143) mit 5 Teams für Fassadengestaltung, Durchführung nach Vorliegen der Genehmigung zur ZPP - Verfahrensbegleitung - Grundlagen (Modelle, Daten, etc.) - Entschädigung externe Experten (Beurteilungsgremium) - Entschädigung Bearbeitungsteams (5 x 25'000)	270'000.00
UeO ZPP 5 Bahnhof - Entwurf UeO - Vorprüfung inkl. Bereinigung Vorprüfung - öffentliche Auflage, evtl. 2. öffentliche Auflage - Beschluss Gemeinderat	50'000.00
Reserve	20'000.00
Total	400'000.00
Verfügbarer Restkredit	-90'000.00
Total Nachkredit	310'000.00

b) Kosten Stossrichtung 2

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten aus anderen qualitätssichernden Verfahren. Es mussten teils Annahmen getroffen werden, welche sich sowohl auf eigene als auch auf Erfahrungen anderer Gemeinden stützen. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für den externen Planer und die juristische Begleitung sowie die Entschädigung an die Teams für das qualitätssichernde Verfahren. Enthalten sind ebenfalls Nebenkosten und Reserven.

Für die Stossrichtung 2 ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

Beschreibung	CHF inkl. MWST
ZPP 5 Bahnhof - Bereinigung ZPP-Dossier - 2. Mitwirkung inkl. Auswertung - Vorprüfung - Bereinigung Vorprüfung - öffentliche Auflage, ev. 2. öffentliche Auflage - Beschluss Gemeinderat und Stadtrat - evtl. Volksabstimmung (fakultatives Referendum) und Genehmigung	50'000.00
Rechtliche Abklärungen und Begleitung (ZPP und UeO)	20'000.00
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	10'000.00
Qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag nach SIA 143) mit 5 Teams für die Bestimmung des städtebaulichen Konzepts, sowie die Fassadengestaltung, Durchführung nach Vorliegen der Genehmigung zur ZPP - Verfahrensbegleitung - Grundlagen (Modelle, Daten, etc.)	270'000.00

- Entschädigung externe Experten (Beurteilungsgremium) - Entschädigung Bearbeitungsteams (5 x 25'000)	
UeO ZPP 5 Bahnhof - Entwurf UeO - Vorprüfung inkl. Bereinigung Vorprüfung - öffentliche Auflage, evtl. 2. öffentliche Auflage - Beschluss Gemeinderat	50'000.00
Reserve	20'000.00
Total	420'000.00
Verfügbarer Restkredit	-90'000.00
Total Nachkredit	330'000.00

Weitere Auswirkungen

Da der Planungsprozess bis zu einer endgültigen Lösung noch längere Zeit in Anspruch genommen wird, sollte der Bahnhofplatz ansprechend gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird später dem finanzkompetenten Organ, voraussichtlich dem Stadtrat, ein Investitionskredit vorgelegt werden.

Personelle Auswirkungen

Obwohl die personellen Ressourcen begrenzt sind, soll das Vorhaben vorderhand mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie 10 Jahre	CHF	33'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'950.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	37'950.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei muss mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2023 – 2028 waren bisher 350'000 Franken eingestellt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7900.5290.05 ab 2024

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Weiterführung der Planung ab 2024

Zustimmungen

Eine Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 451 ist zwingend notwendig. Die zuständige Stelle der Direktion für Inneres und Justiz (Amt für Gemeinden und Raumordnung) ist Genehmigungsbehörde der Planung.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Für die Gestaltung des weiteren Planungsprozesses wird die Stossrichtung 2 weiterverfolgt.
2. Für die Zone mit Planungspflicht Nr. 5 Bahnhofgebiet wird ein Nachkredit von 330 000 Franken bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt somit 680 000 Franken.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Stossrichtung 2 beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 13. Februar 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage:

Vorläufiger Mitwirkungsbericht



9. Buslinie 4 - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
14.03.2024

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Buslinie 4 zur Kenntnis und schreibt den Vorstoss P 226 ab.

nid 6.6.1 / 14

Sachlage / Vorgeschichte

1) *Parlamentarischer Auftrag*

Am 18. November 2021 reichte Stadtrat Oliver Grob das Postulat P 226 «Buslinie 4»¹ mit fünf Mitunterzeichnenden ein. Gegenstand des Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, Fragen zu beantworten. Wie der Gemeinderat in seiner Vorstossantwort darlegte, sind Fragen an den Gemeinderat resp. die Auskunft zu einem bestimmten Geschäft grundsätzlich in Form einer Interpellation einzureichen. Der Gemeinderat erklärte sich allerdings bereit, das Anliegen entgegenzunehmen und dem Stadtrat eine Berichterstattung vorzulegen. Mit Beschluss vom 17. März 2022 nahm der Stadtrat das Postulat mit 25 Ja und drei Enthaltungen an.

Konkret bittet der Vorstoss den Gemeinderat zur Auskunft über die Auslastung der Linie 4. Dies einerseits gesamthaft, andererseits in Bezug auf das Nidauer Einzugsgebiet mit Angaben zur durchschnittlichen Belegung zu den Stosszeiten und im Tagesschnitt. Weiter wird gefragt, wie die Verkehrsbetriebe Biel die Linie 4 gesamtwirtschaftlich beurteilen, wie hoch die Selbstkostendeckung der Linie 4 ist, ob die Verkehrsbetriebe Biel Optimierungspotenzial sehen, ob die Ablehnung des Projekts AGGLOlac Einfluss darauf hat, ob geplant ist, den 15-Minuten-Takt zu reduzieren und wie gross das Delta zwischen den Schätzungen der Verkehrsbetriebe Biel zur Auslastung zu den effektiv gemessenen Zahlen ist.

Nachfolgend wird zu den geforderten Fragestellungen Bericht erstattet. In einem ersten allgemeinen Teil stützt sich der Gemeinderat auf die offiziellen Grundlagen zur Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs (Ziffern 2 und 3), in einem zweiten Teil spezifisch zur Linie 4 stützt sich der Gemeinderat auf die Daten der Verkehrsbetriebe Biel, mit der die Stadt Nidau in einem regen Austausch steht (Ziffer 4).

2) *Ausgangslage und Grundlagen für die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots*

Die regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura erarbeitet alle vier Jahre zusammen mit den Gemeinden und den Transportunternehmen das regionale Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr. Dabei überprüft sie das Bahn- und Busangebot und stellt dem Kanton Anträge für Verbesserungen. Gestützt auf die regionalen Angebotskonzepte aller Regionen beschliesst der Grosse Rat anschliessend das ÖV-Angebot für jeweils vier Jahre.

¹ [Postulat: Buslinie 4 – Nidau](#)

Als Bestandteil des Angebotskonzepts 2018 bis 2021 und gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 21. März 2019 wurde die Buslinie 4 mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 in Betrieb genommen. Dies mit dem Ziel, Nidau West an den ÖV anzubinden und damit eine Lücke im Verkehrsnetz zu schliessen sowie den öffentlichen Verkehr im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken.

Im Frühling 2021 hat der Grosse Rat den kantonalen Angebotsbeschluss ÖV 2022 bis 2025 verabschiedet. Das nächste regionale Angebotskonzept wird nun für die Jahre 2027 bis 2030 erarbeitet. Die Grundlage für die künftige Entwicklung des ÖV in der Region bildet das ÖV-Konzept 2035 Agglomeration Biel.² Ziel des ÖV-Konzepts 2035 ist es, den ÖV zum hauptsächlichen Träger der bestehenden und künftigen Verkehrsströme in der Agglomeration Biel zu machen, den motorisierten Individualverkehr im urbanen Raum zu reduzieren sowie in der Agglomeration zu plafonieren und somit den Modalsplit³ nachhaltig zu verändern. Die Kernanliegen des Regiotrams werden aufgegriffen, aber dabei insbesondere mit dem Busnetz auf kostengünstigere, einfachere und flexiblere Lösungen gesetzt. Im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zwischen November 2022 und Februar 2023 stiess das ÖV-Konzept 2035 auf eine positive Resonanz. Die Mitwirkungsmöglichkeit wurde von Gemeinden, Organisationen und der Bevölkerung rege genutzt. Auch der Gemeinderat der Stadt Nidau hat sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung umfassend mit dem ÖV-Konzept 2035 auseinandergesetzt und begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung. Eine Stärkung der öffentlichen Buslinien entspricht den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts Nidau, um die steigende Mobilitätsnachfrage nachhaltiger zu bewältigen, den Modalsplit zugunsten eines nachhaltigen Verkehrs zu verbessern und das Stedtli Nidau in Zukunft vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Das ÖV-Konzept 2035 Agglomeration Biel wurde vom Vorstand der regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeeland-Berner Jura am 27. Juni 2023 genehmigt. Zum konkreten Angebotskonzept 2027 bis 2030 wird sich der Gemeinderat der Stadt Nidau Mitte 2024 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung äussern.

3) Kosten und Finanzierung des ÖV-Angebots

Gute Verkehrsinfrastrukturen und gut funktionierende öffentliche Verkehrsangebote sind wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Deshalb unterstützt die öffentliche Hand den öffentlichen Verkehr und zahlt insgesamt rund die Hälfte der Kosten, wobei Bund, Kantone und Gemeinden den öffentlichen Verkehr als Verbundaufgabe gemeinsam unterstützen.⁴

Der Gesamtaufwand des Kantons Bern für den öffentlichen Verkehr wird zu zwei Dritteln vom Kanton selbst und zu einem Drittel von den Gemeinden getragen.⁵ Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern berechnet alle zwei Jahre den Kostenverteilungsschlüssel unter den bernischen Gemeinden neu. Die Einzelheiten der Berechnung der Gemeindebeiträge sind in der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten

² [ÖV-Konzept 2035 Agglomeration Biel - seeland.biel/bienne \(seeland-biel-bienne.ch\)](https://www.seeland.biel/bienne/seeland-biel-bienne.ch)

³ Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel (motorisierter Individualverkehr, ÖV, Velo, Fussverkehr).

⁴ [Finanzierung \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

⁵ [BSG 762.4 - Gesetz über den öffentlichen Verkehr - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#) (Artikel 12) und [BSG 631.1 - Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#) (Artikel 29)

des öffentlichen Verkehrs festgelegt.⁶

Die Berechnung des ÖV-Beitrages der bernischen Gemeinden basiert

- zu zwei Dritteln auf dem Anteil des Verkehrsangebots (ÖV-Punkte) einer Gemeinde am Verkehrsangebot aller Gemeinden sowie
- zu einem Drittel auf dem Anteil der Einwohnenden einer Gemeinde an der Summe der Einwohnerzahl aller Gemeinden.

Die Belastung nach dem Angebot beruht auf gewichteten Haltestellenabfahrten. D.h. jede Abfahrt eines Verkehrsmittels an den Haltestellen auf dem Gemeindegebiet wird gezählt und mit einem vom Transportmittel abhängigen Faktor gewichtet. Dabei hängt die Anrechnung einer Haltestelle vom Fahrgastaufkommen und dem Nachfragepotenzial ab. Liegen beide Faktoren über den Schwellenwerten, wird eine Haltestelle voll angerechnet. Wird nur ein Kriterium erfüllt, zählt die Haltestelle halb. Liegen beide Werte unter den Schwellenwerten, wird die Haltestelle nicht angerechnet. Endhaltestellen werden immer vollständig angerechnet.

Zusätzlich trägt die Einwohnerzahl als Faktor für die Berechnung des Kostenverteilungsschlüssels dem Umstand Rechnung, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Bern im ganzen Kanton ein Grundangebot an öffentlichem Verkehr zur Verfügung steht.

Nachfolgende Grafik zeigt den Gemeindeanteil der Stadt Nidau am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr der Jahre 2016 bis 2023:

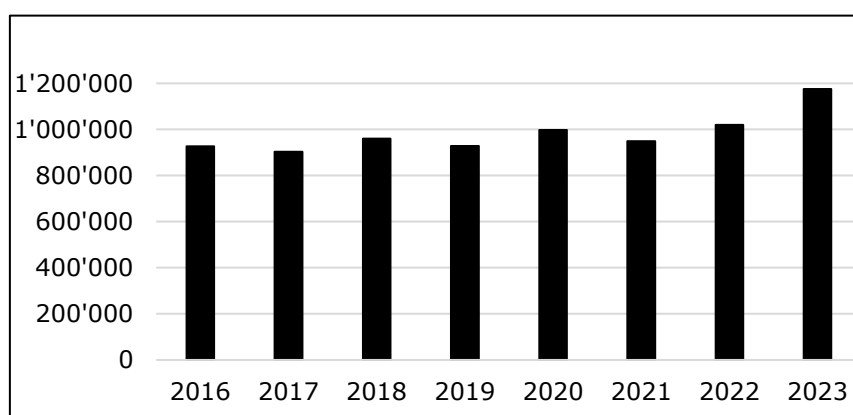


Abbildung: Gemeindeanteil der Stadt Nidau am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr der Jahre 2016 bis 2023 (Konto 6291.3631.04)

Sämtliche detaillierten Angaben zum Gemeindeanteil aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Linien sind im Datenportal des Kostenverteilungsschlüssels des Kantons Bern transparent einsehbar.⁷ In der Beilage findet sich die Gesamtübersicht für die Stadt Nidau (Beilage «Kostenverteilungsschlüssel Gemeindeblatt»), die Gesamtübersicht der Linie 4 (Beilage «Kostenverteilungsschlüssel Linienblatt») sowie die Erläuterungen als Lesehilfe.

⁶ [BSG 762.415 - Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)

⁷ [Login .: Kostenverteilungsschlüssel bernische Gemeinden \(webland.ch\)](#)

Nachfolgender Auszug zeigt die Anzahl ÖV-Punkte pro Haltestelle der Linie 4 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau:

HstName	HstNr	GdeAnteil	Relevanz	V-Mittel	TU	Abf-A	Pkte-A	Abf-B	Pkte-B	Pkte-Sum	fEinst	EINST	fEWAP	EWAP
Nidau, Bürgerallee	303437	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	0	0	69	1		1	2231
Nidau Beunden, Bahnhof	303438	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1364
Nidau, Herrenmoosweg	303436	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1184
Nidau, Strandweg	303435	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2141
Nidau, Schlossstrasse	303434	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2055

Abbildung: Auszug Linienblatt; ÖV-Punkte pro Haltestelle der Linie 4 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau.

4) Auslastung und Beurteilung der Linie 4

Wie oben erwähnt, wurde die Buslinie 4 Ende 2020 in Betrieb genommen. Für die nachfolgende Berichterstattung liegen somit die Daten der Verkehrsbetriebe Biel für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vor. Generell ist zu vermerken, dass die Beurteilung des Angebots aus Sicht der Verkehrsbetriebe aus einer regionalen Netzlogik erfolgt und nicht in Bezug auf einzelne Linien oder Linienabschnitte.

Die Daten aus dem Jahr 2021 zeigen, dass die Fahrgastzahlen der Verkehrsbetriebe Biel im Vergleich zum nationalen Durchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie weniger stark zurückgingen. Während der pandemiebedingte Rückgang auf nationaler Ebene 2021 gegenüber 2019 über 30 Prozent betrug⁸, verzeichneten die Verkehrsbetriebe Biel insgesamt einen Rückgang von rund 25 Prozent. Die Transportleistung der Verkehrsbetriebe Biel ausgedrückt in Personenkilometern ging mit 18 Prozent noch weniger stark zurück. Dies wurde als Indiz gewertet, dass die neuen Direktverbindungen vom Süden in das Stadtnetz vergleichsweise gut angenommen wurden und sich die Netzumstellung insbesondere im Süden der Agglomeration Biel bewährte. Dafür sprechen auch die Detailzahlen für Nidau und Port, wo die Fahrgastzahlen 2021 gegenüber 2019 deutlich weniger stark zurückgingen als im übrigen Netz der Verkehrsbetriebe Biel: in Nidau betrug der Rückgang 20 Prozent und in Port 9 Prozent.

Die Daten aus dem Jahr 2022 bestätigen diese Tendenz. Konkret in Bezug auf die Linie 4 betrug das Wachstum der Fahrgastzahlen 2022 im Vergleich zu 2021 beispielsweise an der Haltestelle Strandweg 14 Prozent und an der Haltestelle Herrenmoos 27 Prozent. Im Jahr 2023 setzte sich die stark steigende Tendenz fort. Auf der gesamten Linie 4 haben sich die Fahrgastzahlen gegenüber 2022 um 15,3 Prozent erhöht. Dies entspricht einer überdurchschnittlich hohen Steigerung im Vergleich zum Durchschnitt im gesamten Netz der Verkehrsbetriebe Biel von 10,7 Prozent. Der «Tagtyp», der den Durchschnitt von «normalen» Wochentagen Montag-Donnerstag umfasst, erlaubt eine zuverlässige Aussage über die Nutzung der Linien und Haltestellen. Der Zuwachs bei den fünf Haltestellen der Linie 4 in Nidau liegt auf dieser Basis deutlich über dem durchschnittlichen Zuwachs des Netzes. Die durchschnittlichen täglichen Frequenzen (Total 1 231 im genannten Tagtyp) haben um insgesamt 24,1 Prozent zugelegt. Den stärksten Zuwachs hatte die Haltestelle Bahnhof Beunden mit 43,6 Prozent. Einen noch nicht quantifizierbaren Einfluss hatte hier der Umstand, dass während des Ausfalls der BTI-Bahn eine gewisse Anzahl von Fahrgästen auf die Linie 4 umgestiegen sind. Aber

⁸ [Verkehrsaufkommen im öffentlichen Verkehr nach Verkehrsmittel - 2000-2022 | Diagramm | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

auch die anderen Nidauer Haltestellen der Linie 4 haben zwischen 7,7 und 36 Prozent zugelegt.

Die Fahrgastfrequenzen der Linie 4 entsprechen insgesamt den positiven Erwartungen der Verkehrsbetriebe Biel, wobei die Fahrgastfrequenzen der Linie 4 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau dem Niveau anderer Haltestellen im Netz der Verkehrsbetriebe Biel entsprechen. Basierend auf den Erfahrungen der Verkehrsbetriebe wird das Potenzial eines neuen Angebots oftmals erst nach einigen Jahren Betrieb vollständig ausgeschöpft, da sich die Mobilitätsgewohnheiten der Bevölkerung erst allmählich verändern. Dies bestätigen die Wachstumszahlen der Jahre 2022 und 2023, wobei im konkreten Fall der Linie 4 das Zusammentreffen der Inbetriebnahme mit der Corona-Pandemie zu berücksichtigen ist. Die Stadt Nidau wird die jährlichen Zahlen und Auswertungen der Verkehrsbetriebe Biel auch in den kommenden Jahren aktiv weiterverfolgen und analysieren.

Wie oben erwähnt, erfolgt die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots im Rahmen des Angebotskonzepts, das in den kommenden Jahren auf das ÖV-Konzept 2035 abstützt. Eine Reduktion des 15-Minuten-Takts der Linie 4 ist derzeit nicht vorgesehen und würde der grundsätzlichen Stossrichtung einer mittelfristigen Veränderung des Modalsplits zugunsten eines nachhaltigen Verkehrs nicht entsprechen. Zudem würde dies erneut eine komplette Umgestaltung des gesamten Netzes der Verkehrsbetriebe Biel bedeuten, weil die Linie 4 nicht nur das Seequartier und das Beundenquartier in Nidau bedient, sondern im weiteren Linienvverlauf zusätzliche Funktionen innerhalb der Stadt Biel wahrnehmen muss.

Abschliessend noch die Erläuterung zum Zusammenhang mit dem im März 2021 vom Stadtrat abgelehnten Projekt AGGLOlac: Die Planung der Buslinie 4 erfolgte in Koordination mit dem AGGLOlac Projekt. Insbesondere hätte die neue Buslinie eine optimale ÖV-Anbindung des neuen Quartiers sichergestellt. Insofern war die Buslinie eine wichtige Voraussetzung für das Projekt AGGLOlac, aber das Projekt AGGLOlac hingegen keine Voraussetzung für die Buslinie. Wie oben erwähnt, ist es das Ziel der Buslinie 4, Nidau West gesamthaft an den ÖV anzuschliessen und damit eine wichtige Lücke im Verkehrsnetz zu schliessen.

Insgesamt kann nach drei Jahren Betrieb ein positives Fazit gezogen werden. Die Linie 4 hat sich in der Bevölkerung etabliert, geniesst wachsende Beliebtheit und leistet einen wichtigen Beitrag zugunsten eines nachhaltigen Verkehrs.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 78 Abs. 2 Bst b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. P 266 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 20. Februar 2024 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Kostenverteilungsschlüssel Gemeindeblatt
- Kostenverteilungsschlüssel Linienblatt
- Kostenverteilungsschlüssel Erläuterungen (Lesehilfe)

Gemeindeblatt aggregiert

Nr	Name	RVK	Angebot	GmdDaten														
743	NIDAU	1	A2023/24_V1	G2023/24														
Alle bernischen Gemeinden																		
				1. Jahr	Folgejahr	Gemeinde NIDAU					1. Jahr	Folgejahr	Reduktionsfaktoren					
A) Voraussichtl. ÖV-Beitrag aller Gemeinden		CHF		154'500'000	163'000'000	R) ÖV-Punkte unreduziert	Pkte.				2'497.80	2'497.80	Bahnhöfe	2				
B) Anzahl ÖV-Punkte Total		Pkte.		266'666	266'666	S) Reduktionsfaktor					1	1	Hst Bus, Tram:	17				
						T) ÖV-Punkte reduziert (=R*S)	Pkte.				2'497.80	2'497.80	End-Bhfe, -Hst:	1				
C) Anzahl Einwohner Total		Einw.		1'042'573	1'042'573	U) Einwohner	Einw.				7'001	7'001						
D) Kostensatz pro ÖV-Pkt (= 2/3*A / B)		CHF		386.25	407.5	V) ÖV-Gmd-Beitrag: Anteil ÖV-Punkte (= T*D)	CHF				964'776	1'017'855						
E) Kostensatz pro Einwohner (= 1/3*A / C)		CHF		49.4	52.11	W) ÖV-Gmd-Beitrag: Anteil Einwohner (= U*E)	CHF				345'829	364'855						
						X) Voraussichtl. ÖV-Gmd-Beitrag Total (= V+W)	CHF				1'310'605	1'363'683						
F) Mittl. Gmd-Beitrag pro Einwohner (= A/C)		CHF		148.19	156.34	Y) ÖV-Gmd-Beitrag pro Einw. (= X/U)	CHF				187.2	194.78						
Linie	HstName	HstNr	GdeName	GdeNr	GdeAnteil	Relevanz	V-Mittel	TU	Abf-A	Pkte-A	Abf-B	Pkte-B	Pkte-Sum	fEinst	EINST	FEWAP	EWAP	
210	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - Bahn(RegZug)	SBB	0	0	28	7	7	1	>=0.5	1	19622	
22.002	Guglerstrasse	301583	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	100	100	102	102	202	1		1	3347	
22.002	Milanweg	301585	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	100	100	102	102	202	1		1	3030	
22.004	Nidau, Burgerallee	303437	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	0	0	69	1		1	2231	
22.004	Nidau Beunden, Bahnhof	303438	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1364	
22.004	Nidau, Herrenmoosweg	303436	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1184	
22.004	Nidau, Strandweg	303435	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2141	
22.004	Nidau, Schlossstrasse	303434	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2055	
22.005	Nidau, Bahnhof	301586	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	16.5	16.5	0	0	16.5	1		1	2352	
22.005	Kirche	301584	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	16.5	16.5	16.5	16.5	33	1		1	1496	
22.005	Schloss Nidau	301578	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	16.5	16.5	0	0	16.5	1		1	2055	
22.005	G. Müller-Platz	301581	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	0	0	16.5	16.5	16.5	1		1	3281	
22.006	Nidau, Ruferheim	303407	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	71	71	71	71	142	1		1	2151	
22.006	Nidau, Grasgarten	302842	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	71	71	71	71	142	1		1	2427	
22.006	Nidau, Bahnhof	301586	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	72	72	72	72	144	1		1	2352	
22.006	Nidau, Kirche	301591	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	72	72	72	72	144	1		1	2748	
22.006	Schloss Nidau	301578	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	72	72	0	0	72	1		1	2055	
22.006	G. Müller-Platz	301581	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	0	0	72	72	72	1		1	3281	
22.086	Nidau, Kirche/Eglise	71202	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	20	20	20	20	40	1		1	2748	
22.086	Nidau, Grasgarten	302842	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	20	20	20	20	40	1		1	2427	
22.087	Nidau, Kirche/Eglise	71202	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	28	28	0	0	28	1		1	2748	
22.087	Nidau, Grasgarten	302842	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	28	28	0	0	28	1		1	2427	
225_R	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - Bahn(RegZug)	SBB	0	0	20	5	5	1	>=0.5	1	19622	
225_RE	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=3.5 - Bahn(IC,SZ,RE,IR)	SBB	0	0	15	5.25	5.25	1	>=0.5	1	19622	
226_R	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - Bahn(RegZug)	SBB	0	0	4	1	1	1	>=0.5	1	19622	
230_IC	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=4.5 - Bahn(IC,SZ,RE,IR)	SBB	19	8.55	1	0.45	9	1	>=0.5	1	19622	

230_RE	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=3.5 - Bahn(IC,SZ,RE,IR)	SBB	0	0	18	6.3	6.3	1	>=0.5	1	19622
290	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2 - Bahn(RegZug)	ASM	0	0	54	10.8	10.8	1	>=0.5	1	19622
290	Nidau	4461	NIDAU	743	90%	ganz zählend	f=2 - Bahn(RegZug)	ASM	54	97.2	54	97.2	194.4	1	>=0.5	1	8863
290	Nidau Beunden	4469	NIDAU	743	70%	ganz zählend	f=2 - Bahn(RegZug)	ASM	54	75.6	54	75.6	151.2	1	>=0.5	1	5770
290	Ipsach	4471	NIDAU	743	35%	ganz zählend	f=2 - Bahn(RegZug)	ASM	54	37.8	54	37.8	75.6	1	>=0.5	1	5300
303_IR	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=4 - Bahn(IC,SZ,RE,IR)	BLS	0	0	34	13.6	13.6	1	>=0.5	1	19622
303_S3	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - S	BLS	0	0	38	9.5	9.5	1	>=0.5	1	19622
303_S31	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - S	BLS	0	0	6	1.5	1.5	1	>=0.5	1	19622
3217	Nidau (Schiff)	4369	NIDAU	743	100%	nicht zählend	Schiff	BSG	2.5	0	2.5	0	0	0		1	1153
410_IC	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=4.5 - Bahn(IC,SZ,RE,IR)	SBB	37	16.65	35	15.75	32.4	1	>=0.5	1	19622
410_R	Biel/Bienne	4300	NIDAU	743	10%	ganz zählend	f=2.5 - S	SBB	39	9.75	0	0	9.75	1	>=0.5	1	19622
M32	Nidau, Grasgarten	71204	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	1	0.4	1	0.4	0.8	1	1	1	2325
M32	Nidau, Bahnhof	94089	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	1	0.4	1	0.4	0.8	1	1	1	8888
M32	Nidau, Schloss/Château	93389	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	0	0	1	0.2	0.2	1	1	1	8888
M32	Nidau, Kirche/Eglise	71202	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	1	0.4	1	0.4	0.8	1	1	1	2748
M32	Biel/Bienne, Guido-Müller-Pl.	93336	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	POST	1	0.2	0	0	0.2	1	1	1	3281
M35	Nidau, Guglerstr./Rue Gugler	93388	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	2	0.8	2	0.8	1.6	1	1	1	8888
M35	Nidau, Milanweg/Chemin Milan	92483	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	2	0.8	2	0.8	1.6	1	1	1	8888

44 Datensätze | 03.01.2024 14:58:00

Datenbank-Version: KS 2023/24: finale Version, akt. Kosten (Stand: 13.07.2023) - version finale (13.07.2023)

Linienblatt aggregiert

Linie	Von-Nach	VeMi	TU	Berücksichtigt	Spur												
22.004	Nidau Bürgerallee - Biel/Bienne Bahnhof/Gare - Vorhölzli/Bois-Devant	Bus	VB	ja	-												
LaufNr	HstName	HstNr	GdeName	GdeNr	GdeAnteil	Relevanz	V-Mittel	TU	Abf-A	Pkte-A	Abf-B	Pkte-B	Pkte-Sum	fEinst	EINST	fEWAP	EWAP
10	Nidau, Bürgerallee	303437	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	0	0	69	1		1	2231
20	Nidau Beunden, Bahnhof	303438	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1364
25	Nidau, Herrenmoosweg	303436	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	1184
30	Nidau, Strandweg	303435	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2141
40	Nidau, Schlossstrasse	303434	NIDAU	743	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	2055
50	Continental	300625	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	3330
60	Badhausstrasse	300594	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	4883
70	Bahnhof	300595	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	8240
80	Guisanplatz	300646	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	9962
90	Zentralplatz	300720	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	11681
100	Nidaugasse	300683	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	10673
110	Bibliothek	303116	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	9329
120	Bubenbergstrasse	300621	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	6167
130	Staufnerstrasse	300708	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	5081
140	Gurzelen	300648	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	69	69	138	1		1	4742
150	Omega	300684	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	4020
170	Grünweg	300645	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	3085
180	Schüssinsel	303301	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	3521
190	Mühle	300678	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	3039
200	Bahnhof Mett	300675	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	3483
210	Büttenbergstrasse	300623	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	3120
220	Goldgrube	300642	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	1537
230	Flurweg	303439	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	1855
240	Schule Geyisried	300701	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	69	69	67	67	136	1		1	2937
250	Vorhölzli	300716	BIEL (BE)	371	100%	ganz zählend	Bus	VB	0	0	67	67	67	1		1	1234
25 Datensätze 03.01.2024 14:45:00																	
Datenbank-Version: KS 2023/24: finale Version, akt. Kosten (Stand: 13.07.2023) - version finale (13.07.2023)																	

Kostenverteilschlüssel Bernische Gemeinden

25. April 2022 | Erläuterungen_KS_d.docx

von Cornelia Graf, Jennifer Ritz

Inhalt

1. Erläuterungen zu den Angaben auf Gemeinde- und Linienansichten (in alphabetischer Reihenfolge)	2
2. Lesehilfe zu Detailinformationen auf Gemeindeblättern	5
3. Gewichtung der Verkehrsmittel	6
4. Drucken von Linien- und Gemeindeblättern	7
4.1. AUS EXCEL	7
4.2. Aus Webbrowser	8

1. Erläuterungen zu den Angaben auf Gemeinde- und Linienansichten (in alphabetischer Reihenfolge)

Tabelle 1: Erläuterungen zu den Angaben

Spalte	Bedeutung	Zusatzinfo
ab	Abfahrtszeit ab Haltestelle (HST)	-
Abf-A	Anzahl Abfahrten in A-Richtung (ungerade Kurs-Nr.)	-
Abf-B	Anzahl Abfahrten in B-Richtung (gerade Kurs-Nr.)	-
EINST	Anzahl Ein- und Aussteigende pro Kurs und Tag (Durchschnitt MO-FR)	Anzahl ein- und aussteigende Personen pro Kurs und Tag im Mittel (Montag – Freitag)
EWAP	Nachfragepotenzial der Haltestelle: Einwohner und Arbeitsplätze	Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze im Einzugsgebiet der Haltestelle.
fEinst	Faktor Einsteiger und Aussteiger	Falls Haltestelle ein unbedeutendes Fahrgastaufkommen aufweist (≤ 0.5 gem. Regelung Artikel 4 KBV), wird die Haltestelle bezüglich Frequenzen nicht gezählt (fEinst = 0). Allenfalls handelt es sich auch um einen Spezialfall, bspw. dass nur in 1 Richtung nicht gezählt wird (Angaben gem. techn. Bericht).
fEWAP	Faktor Einwohner und Arbeitsplätze	1 = Die Haltestelle hat ein bedeutendes Nachfragepotenzial (Einwohner und Arbeitsplätze). D.h. im Einzugsgebiet der Haltestelle befinden sich mehr als 100 Einwohner/Arbeitsplätze (EWAP).
fREL	Faktor Relevanz: Gewichtungsfaktor aufgrund der Bedeutung der Haltestelle	siehe «Relevanz»
fSaison	Faktor Saison: Gewichtungsfaktor aufgrund der Anzahl Tage, an denen der Kurs verkehrt	Gemäss Art. 3a KBV werden die Anzahl der Abfahrten wie folgt angerechnet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfahrten von Kursen, die an weniger als 122 Tagen pro Jahr verkehren, werden nicht angerechnet; ▪ Abfahrten von Kursen, die zwischen 122 und 244 Tagen pro Jahr verkehren, werden zur Hälfte angerechnet;

Spalte	Bedeutung	Zusatzinfo
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfahrten von Kursen, die an mehr als 244 Tagen pro Jahr verkehren, werden vollständig angerechnet.
fVEMI	Faktor Verkehrsmittel: Gewichtungsfaktor aufgrund des Verkehrsmittels (und Spurweite bei Bahnen)	Siehe untenstehende Tabelle 2
GdeAnteil	Gemeindeanteil an der Haltestelle in %	<p>Aufteilung grenznaher Bahnstationen auf die angrenzenden Gemeinden gemäss Artikel 4 Absatz 3 KBV.: «Erschliesst eine Bahnhaltestelle gleichzeitig mehrere Gemeinden, so wird diese grundsätzlich im Verhältnis der Summen aus Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen im Einzugsgebiet auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt. Eine Bahnhaltestelle mit kleinem Nachfragepotenzial wird zu 100% der Standortgemeinde angerechnet. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen unter den betroffenen Gemeinden.</p> <p>Bus- und Tramhaltestellen werden nicht aufgeteilt und immer zu 100% der Standortgemeinde angerechnet.»</p>
GdeName	Name der Gemeinde, in der die betr. Haltestelle/Station liegt	-
GdeNr	Gemeinde-Nr. gemäss BFS	-
HstName	Name der Haltestelle/Station gemäss Kursbuch	-
HstNr	Haltestellen-Nr.	Sog. DIDOK-Nr. gemäss SBB. Falls Nr. >100'000, handelt es sich um eine sog. «Weitere Haltestelle». Die nötigen Angaben wurden von der vorausgehenden Haltestelle übernommen.
KursNr	Kurs-Nummer gemäss Kursbuch	Aufteilung in ungerade Nr. (=i.d.R. Hin-Richtung) und gerade Nr. (=Her-Richtung); bei durchmischter Nummerierung im Kursbuch können Abweichungen in der Richtungsdarstellung vorkommen.
LaufNr	Reihenfolge der Haltestelle	Stimmt nicht zwangsläufig mit Kursbuch überein, da Reihenfolge nur innerhalb des betreffenden Kurslaufs gültig ist.

Spalte	Bedeutung	Zusatzinfo
Pkte-A	Anzahl ÖV-Punkte in A-Richtung	Ergibt sich aus der Multiplikation der drei Gewichtungsfaktoren «Verkehrsperioden, Haltestellenrelevanz und Verkehrsmittel» (x 1 Kurs). Ein Kurs wird nur einmal gezählt, auch wenn er mehrere Verkehrsperioden aufweist
Pkte-B	Anzahl ÖV-Punkte in B-Richtung	
Pkte-Sum	Anzahl ÖV-Punkte in beide Richtungen	
Relevanz	Bedeutung der Haltestelle	<p>Artikel 4 KBV: Resultiert aus dem Faktor Einsteiger- (siehe fEinst) und dem Faktor fE-WAP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ganz zählend: Die Haltestelle hat ein bedeutendes Fahrgastaufkommen (im Mittel ≥ 0.5 Einsteiger pro Kurs/Werktag) und ein Einwohner/Arbeitsplatz-Potenzial im Einzugsgebiet von mehr als 100 E-WAP ▪ nicht zählend: Die Haltestelle hat weder ein bedeutendes Fahrgastaufkommen (im Mittel ≥ 0.5 Einsteiger pro Kurs/Werktag) noch ein Einwohner/Arbeitsplatz-Potenzial im Einzugsgebiet von mehr als 100 EWAP ▪ halb zählend: Die Haltestelle erfüllt nur eine der oben genannten Bedingungen (Einsteiger, Einwohner und Arbeitsplätze) ▪ gemäss Artikel 4, Absatz 1, Bst. c und d KBV werden Endhaltestellen und Haltestellen, die einen Umweg zur Folge haben, immer vollständig angerechnet.
RiAB	Fahrtrichtung (A=1, B=0)	-
Tage	Summe der Tage, an denen der Kurs in der Fahrplanperiode verkehrt	summiert über alle Verkehrsperioden
TU	Name der Transportunternehmung	-
V-Mittel, Verk-Mittel	Verkehrsmittel	Hat Einfluss auf die Gewichtung (-> Faktor V-Mittel)
VON...BIS	Kurslauf gemäss elektronischem SBB-Fahrplan	Stimmt nicht zwangsläufig mit Kurslinie überein

Tabelle INFRAS.

2. Lesehilfe zu Detailinformationen auf Gemeindeblättern

Auf den Gemeindeblättern sind nebst der Auflistung der ÖV-Punkte folgende Zusatzinformationen enthalten:

- A) Voraussichtlicher ÖV-Beitrag aller Gemeinden: der ÖV-Gesamtbeitrag aller bernischer Gemeinden zusammen.
- B) Anzahl ÖV-Punkte Total: Summe aller ÖV-Punkte über alle bernischen Gemeinden.
- C) Anzahl Einwohner Total: Gesamteinwohnerzahl des Kantons Bern. Im Rahmen der jährlichen Schlussabrechnungen wird dieser Wert aktualisiert und die Berechnung erfolgt jeweils auf Basis der aktuellen Einwohnerzahl.
- D) Kostensatz pro ÖV-Punkt: Beitrag der Gemeinde (Teil ÖV-Angebot) pro ÖV-Punkt
[= $2/3 * A / B$]
- E) Kostensatz pro Einwohner: Beitrag der Gemeinde (Teil Einwohner) pro Einwohner
[= $1/3 * A / C$]
- F) Mittlerer Gemeindebeitrag pro Kopf: Einwohner-gewichtetes Mittel aller Gemeindebeiträge/Einwohner (aller bernischen Gemeinden); [A / C]
- R) ÖV-Punkte der Gemeinde (unreduziert)
- S) Reduktionsfaktor (Gemäss Artikel 6 KBV wird bei Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern pro angerechneter Bahn-Zwischenhaltestelle die Anrechnung des Verkehrsangebotes anteilmässig reduziert. Bei Gemeinden ohne Bahnhofstelle mit weniger als 250 Einwohnern pro angerechnete Bus-Zwischenhaltestelle wird die Anrechnung des Verkehrsangebots anteilmässig ebenfalls reduziert.
- T) ÖV-Punkte der Gemeinde (reduziert); [$R * S$]
- U) Einwohner der Gemeinde (wird im Rahmen der Jahresschlussabrechnungen jeweils aktualisiert).
- V) ÖV-Gemeindebeitrag: Anteil ÖV-Punkte [= $T * D$]:
(Total_Gde Beitrag. * $2/3$) * (OeV-Pkte Gde i / OeV-Pkte alle Gden)
- W) ÖV-Gemeindebeitrag: Anteil Einwohner [= $U * E$]:
(Total_Gde Beitrag. * $1/3$) * (Einwohner Gemeinde i / Gesamteinwohner)
- X) Voraussichtlicher ÖV-Gemeindebeitrag Total [= $V + W$]
- Y) ÖV-Gemeindebeitrag pro Einwohner [= X / U]

3. Gewichtung der Verkehrsmittel

Tabelle 2: Gewichtung der Verkehrsmittel

Verkehrsmittel-Gewichtung gemäss Artikel 5 KBV

Verkehrsmittel	Gewicht
Normalspur: Eurocity, Intercity (EC/ICE/IC/EN/CIS/TGV)	4.5
Interregio	4
Normalspur: RegioExpress	3.5
Schmalspur: Schnellzug, InterRegio, RegioExpress	3
Normalspur: Regionalzug, S-Bahn	2.5
Schmalspur: Regionalzug, S-Bahn	2
Tram	1.5
Bus, Trolleybus	1
Seilbahn	1

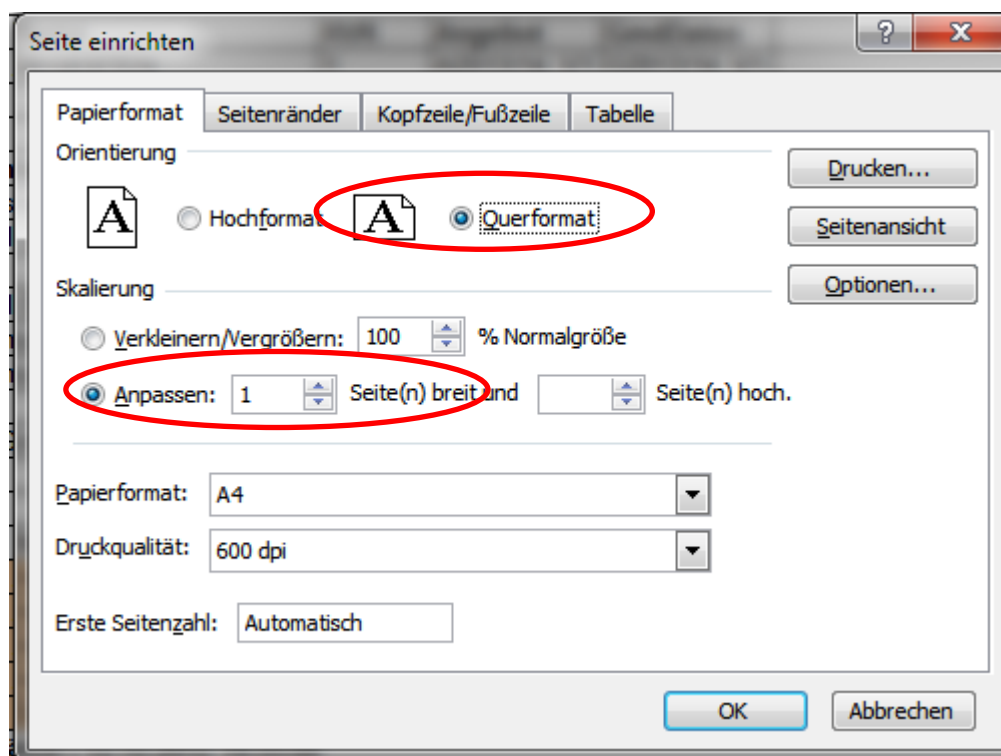
Tabelle INFRAS.

4. Drucken von Linien- und Gemeindeblättern

4.1. AUS EXCEL

- Export des aggregierten Gemeinde-/Linienblätter in Excel via Link auf Website «Ergebnisse nach Excel exportieren»
- Öffnen des Gemeinde-/Linienblatts in Excel
- In Excel folgende Einstellungen vornehmen (Beispiel für Excel 2010, analog in früheren Excel-Versionen):
 - Unter «Datei»--> «Drucken» --> «Seite einrichten»:
 - «Orientierung» auf «Querformat» stellen
 - «Skalierung» auf «1 Seite(n) breit» stellen
 - ...drucken

Abbildung 1: Drucken aus Excel



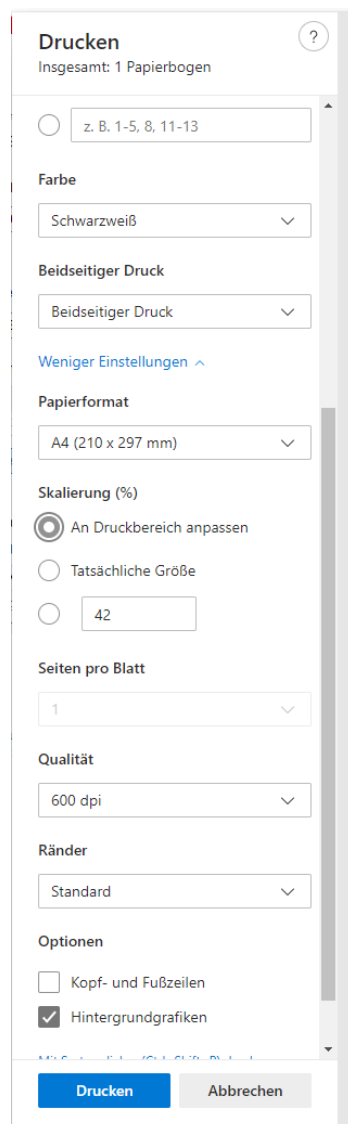
Grafik INFRAS.

4.2. Aus Webbrowser

Internet Explorer und Google Chrome

- Rechtsklick auf aggregiertem Linien-/Gemeindeblatt --> «Druckerfreundliche Darstellung» wählen
- Folgende Einstellungen ggf. anpassen:
 - Skalierung: «An Druckerbereich anpassen»
 - Querformat wählen
 - Optionen: Häkchen bei «Hintergrundgrafiken» setzen

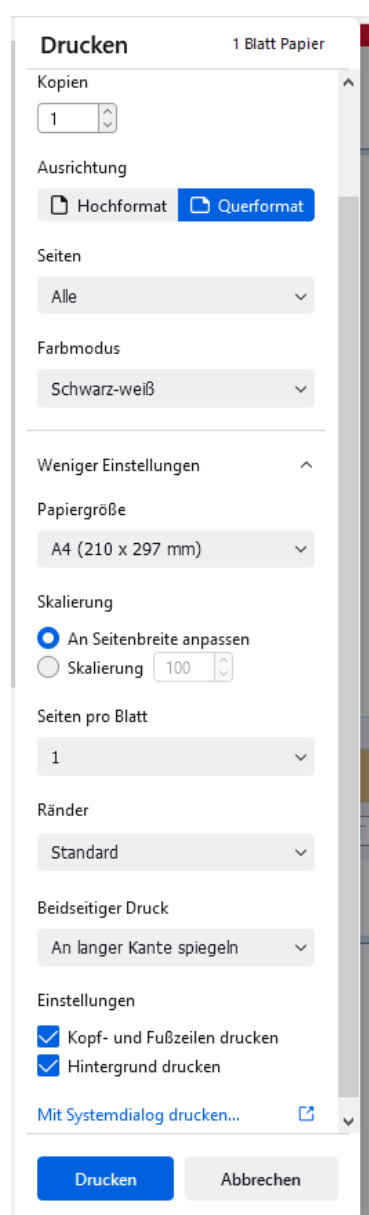
Abbildung 2: Drucken aus Internet Explorer



Firefox

- Auf aggregiertem Linien-/Gemeindeblatt: «Druckerfreundliche Darstellung» wählen
- Folgende Einstellungen ggf. anpassen:
 - Skalierung: An Seitenbreite anpassen
 - Querformat wählen
 - Seite einrichten: Häkchen bei «Hintergrund drucken (Farben und Bilder)» setzen

Abbildung 3: Drucken aus Firefox





10. Fahrende – umwelttechnische und arbeitsrechtliche Kontrollen – Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
14.03.2024

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zu umwelttechnischen und arbeitsrechtlichen Kontrollen von Fahrenden zur Kenntnis und schreibt den Vorstoss M 209 ab.

nid 1.4.3.4.2 / 3.2

Sachlage /Vorgeschichte

Am 6. September 2021 reichte Stadtrat Oliver Grob die Richtlinienmotion M 209 «Umwelttechnische und arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden»¹ mit fünf Mitunterzeichnenden ein. Gegenstand des Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, Fragen zu beantworten. Wie der Gemeinderat in seiner Vorstossantwort darlegte, sind Fragen an den Gemeinderat resp. die Auskunft zu einem bestimmten Geschäft grundsätzlich in Form einer Interpellation einzureichen. Der Gemeinderat erklärte sich allerdings bereit, das Anliegen im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen und dem Stadtrat eine Berichterstattung vorzulegen. Entsprechend wurde dem Motionär die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Zudem verwies der Gemeinderat in seiner Antwort darauf, dass die Kontrolltätigkeit in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Weiter wurde auf die M 208 sowie auf den Bericht an den Stadtrat vom 19. November 2020 zum Thema verwiesen. Mit Beschluss vom 17. März 2022 nahm der Stadtrat den Vorstoss mit 12 Ja und 16 Enthaltungen als Postulat an.

Der Vorstoss bezieht sich auf den Umstand, dass zum Zeitpunkt, als der Vorstoss eingereicht wurde, sich Fahrende wiederholt illegal auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau niederliessen. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat zur Auskunft über umwelttechnische und arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden gebeten. Namentlich werden die Fragen gestellt, ob sich Fahrende durch Abfall oder Verunreinigung zusätzlich strafbar machen, wie kontrolliert wird, ob Fahrende nach den geltenden Umweltstandards arbeiten, wer Fahrende betreffend Aufenthaltsstatus, Arbeitsbewilligung und Einhaltung des Arbeitsrechts kontrolliert, wer für das Inkasso von Abgaben und Steuern zuständig ist und wie diese eingetrieben werden. Zuletzt wird eine Aufzählung der in Rechnung gestellten Aufwände und der eingegangenen Erträge der letzten acht Jahre gefordert.

Nachfolgend wird zu den geforderten Fragestellungen Bericht erstattet. Der Gemeinderat stützt sich bei seiner Berichterstattung weitgehend auf die Antwort des Regierungsrats vom 31. August 2022 auf die Interpellation 068-2022² sowie die Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage Nr. 8 der Frühlingssession 2022³. Zudem wurde die per 1. Juni 2022 neu geschaffene Koordinationsstelle für Fahrende im Amt für Gemeinden und Raumordnung des

¹ [Motion: Umwelttechnische & arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden – Nidau](#)

² [Wenn ausländische Fahrende \(teil\)sesshaft werden – Fragen zu Rechten und Pflichten \(be.ch\)](#)

³ [Anfragen der Frühlingssession 2022 \(be.ch\)](#)

Kantons Bern als zentrale Anlaufstelle für Auskunft und Beratung für Gemeinden, die Kantonspolizei Bern und die zuständige Stelle der Stadt Biel konsultiert.

a) Umwelt- und Abfallvorschriften

Es kommt vor, dass Fahrende die geltenden Umwelt- und Abfallvorschriften im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeiten nicht einhalten. Die Problematik wird bei Aufhalten von Fahrenden auf dafür vorgesehenen Transitplätzen gegenüber illegalen Aufhalten deutlich entschärft, weil an diesen Orten geeignete Einrichtungen für die fachgerechte Entsorgung von Schmutzwasser und Sonderabfällen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Dies ist auch in Bezug auf die Frage des Vorstosses, wo die Fäkalientanks der Wohnwagen entsorgt werden, der Fall. Während auf Transitplätzen die Infrastruktur für die Entsorgung vorhanden ist, entzieht sich dies bei illegalen Aufhalten der Kontrolle.

Die bisherigen Erfahrungen im Raum Biel/Bienne bestätigen, dass geregelte Aufenthalte auf provisorischen Transitplätzen die Einhaltung von Auflagen und Standards begünstigen sowie Kontrollen und allfällige Sanktionen bei Widerhandlungen vereinfachen.

Wer Abfälle oder Sonderabfälle ordnungswidrig entsorgt, verstösst gegen die Abfallvorschriften und macht sich damit strafbar. Zuständig für die Strafverfolgung sind die ordentlichen Strafverfolgungsbehörden. Die Kantonspolizei Bern hat in den vergangenen Jahren mehrfach durch Fahrende begangene Umweltdelikte im Bereich Gewässerschutz bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt. Voraussetzung für die Strafverfolgung ist, dass die Delikte der Täterschaft nachgewiesen werden können. Zudem hat die Stadt Nidau die Möglichkeit, Widerhandlungen gegen das Abfallreglement der Stadt Nidau⁴ mit Bussen bis zu 5 000 Franken zu bestrafen.

b) Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

EU-/Efta-Staatsangehörige, die sich als Fahrende in die Schweiz begeben, haben das Recht, sich bewilligungsfrei während drei Monaten pro Kalenderjahr in der Schweiz aufzuhalten. Eine Erwerbstätigkeit muss den zuständigen Behörden vorgängig mittels eines Online-Meldeverfahrens für kurzfristige Erwerbstätigkeit angezeigt werden. Bieten Fahrende selbständig Waren oder Dienstleistungen an, so untersteht dies dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden⁵. Die Reisengewerbebewilligung ersetzt nicht eine allenfalls notwendige Aufenthaltsbewilligung oder Meldepflicht. Vielmehr statuiert das Gesetz eine zusätzliche Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit im Umherziehen. D.h. wer in der Schweiz von Tür zu Tür geht und Waren verkauft oder Dienstleistungen anbietet, braucht eine Reisengewerbebewilligung. Die Voraussetzungen gelten gleichermassen für Personen mit einem festen Wohnsitz als auch für Schweizer und ausländische Fahrende. Die Bewilligungen werden von den zuständigen kantonalen Stellen erteilt und sind in der ganzen Schweiz gültig. Im Kanton Bern sind dies die Regierungsstatthalterämter. Jedes der zehn Regierungsstatthalterämter im Kanton Bern kann somit ausländischen Fahrenden mit der Ausstellung einer Bewilligung eine schweizweit gültige Arbeitsbewilligung ausstellen. Die Fahrenden der Region Biel-Seeland können diese Bewilligung aber auch bei einem beliebigen anderen Kanton einholen.

Für die Erteilung der Bewilligungen für Reisende sieht das Bundesrecht vor, dass jede Person Anrecht auf eine Bewilligung hat, es sei denn, sie ist innerhalb der letzten zwei Jahre vor Ein-

⁴ [SRS 822.1 - Reglement über die Abfallentsorgung - Stadt Nidau - Erlass-Sammlung \(tlex.ch\)](#)

⁵ [Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001 SR 943.1](#)

reichung des Bewilligungsgesuches wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden und die Ausübung des Reisengewerbes birgt eine Wiederholungsgefahr in sich. Zusammen mit dem Gesuch sind diverse Dokumente, wie z.B. der Strafregisterauszug, einzureichen.

Eine offizielle Koordinationspflicht gibt es in der Schweiz nicht, weder auf kantonaler noch auf Bundesebene. Diesen Umstand haben diverse Regierungsstatthalterämter bereits vor langer Zeit bemängelt. Wegen der kantonsübergreifenden Dimension müsste die Koordination durch den Bund wahrgenommen werden. Weiter wäre eine digitale Plattform begrüssenswert, aus der alle Informationen abgerufen werden könnten. Hierfür fehlt jedoch eine Rechtsgrundlage, die das eidgenössische Parlament erst noch schaffen müsste.

Bei ausländischen Fahrenden der Region Biel-Seeland ist bekannt, dass sich diese im Sinne einer «Teil-Sesshaftigkeit» in der Regel weit mehr als drei Monate pro Kalenderjahr in der Region aufhalten und teilweise über eine Grenzgänerbewilligung verfügen. Dabei betreiben sie dauerhaft Einzelfirmen in den Bereichen Malerei, Maurerei, Renovation oder Reinigung und sind selbständig erwerbend. Selbständig erwerbende Grenzgängerinnen und Grenzgänger haben berufliche Mobilität. Ihre Bewilligung ist in der ganzen Schweiz gültig. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass sie sich im Kanton Bern aufhalten, die Bewilligung aber von einem anderen Kanton ausgestellt wurde. Da sich ausländische Fahrende zudem nicht in einer Gemeinde anmelden, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass gewisse Aspekte «durch die Maschen fallen» oder sich in einem Graubereich befinden.

Die Verantwortung für die aufenthaltsrechtlichen Aspekte liegt im Kanton Bern beim Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV). Die arbeitsmarktrechtlichen Belange fallen in den Aufgabenbereich des Amtes für Wirtschaft (AWI). Dabei ist aber zu beachten, dass es sich bei den ausländischen Fahrenden in den meisten Fällen um Selbständigerwerbende handelt. Dies bedeutet, dass es keine rechtlichen Grundlagen gibt, um die Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu kontrollieren.

c) *Steuerpflicht*

Bei der Steuerpflicht der Fahrenden gelten keine besonderen Regeln. Die Steuerpflicht richtet sich dementsprechend nach den Bestimmungen des bernischen Steuergesetzes⁶:

- Eine unbeschränkte Steuerpflicht besteht bei Personen, die im Kanton Bern steuerrechtlichen Wohnsitz haben oder hier steuerrechtlichen Aufenthalt begründen. Einen steuerrechtlichen Aufenthalt hat eine Person, wenn sie im Kanton Bern während mindestens 30 Tagen verweilt und hier eine Erwerbstätigkeit ausübt. Wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, besteht ein steuerrechtlicher Aufenthalt erst nach 90 Tagen (Art. 4 StG). Bei Personen mit Ansässigkeit im Ausland sind darüber hinaus auch die Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen mit den jeweiligen Staaten zu berücksichtigen.
- Eine beschränkte Steuerpflicht besteht bei Personen mit Wohnsitz im Ausland, wenn sie z.B. im Kanton Bern eine Erwerbstätigkeit ausüben (Art. 6 StG). Der Besteuerung sind aber auch hier Grenzen durch die massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen gesetzt.

⁶ [Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 BSG 661.11](#)

Bei Schweizer Fahrenden wird praxisgemäss davon ausgegangen, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht am Winterstandplatz besteht. Die Frage der Steuerpflicht wird von den Gemeinden geprüft, welche die steuerpflichtigen Personen jeweils ins Steuerregister aufnehmen. Wird eine unbeschränkt steuerpflichtige Person ins Steuerregister aufgenommen, ist sie für ihr gesamtes Einkommen und Vermögen steuerpflichtig.

Ausländische Fahrende bleiben in der Regel nicht über die Wintermonate in der Schweiz und haben einen Wohnsitz im Ausland. Zudem sind ausländische Fahrende häufig selbständig erwerbend. Die massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen sehen für diese Fälle grundsätzlich eine Steuerpflicht im ausländischen Wohnsitzstaat vor. Eine Steuerpflicht in der Schweiz besteht nur bei festen Geschäftseinrichtungen. Daher schulden ausländische Fahrende in der Schweiz in den meisten Fällen keine Steuern.

d) Aufwände und Erträge der Stadt Nidau bei illegalen Aufenthalten von Fahrenden

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich illegale Landbesetzungen verringern oder weitgehend ausbleiben, wenn in der Region ein Transitplatz betrieben wird. Dies war der Fall, als in Brugg in den Jahren 2018 und 2019 ein provisorischer Transitplatz betrieben wurde und zeigen die Erfahrungen 2023, seit in Biel ein breit abgestützter provisorischer Transitplatz betrieben wird. Bereits im Jahr 2022 sorgte die Stadt Biel für eine Lösung, weshalb auch in diesem Jahr illegale Besetzungen in Nidau ausblieben. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zu den Aufwänden und Erträge im Zusammenhang mit illegalen Aufenthalten ausschliesslich auf die Jahre 2020 und 2021. Wie in der Berichterstattung an den Stadtrat vom 19. November 2020 aufgezeigt wurde, wurde ab 2020 eine standardisierte Vorgehensweise bei illegal haltenden Fahrenden definiert und in diesem Zusammenhang auch das Inkasso definiert. Innerhalb dieses Zeitraums kam es im Mai und September 2020 sowie im März, August und September 2021 zu illegalen Besetzungen durch Fahrende auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau. Gemäss dem definierten Vorgehen wurden jeweils 20 Franken pro Tag und Wohnwagen verrechnet. Insgesamt verzeichnet die Stadt Nidau Erträge von 21 165 Franken und Aufwände von 15 746 Franken (exkl. interne Dienstleistungen der Stadt Nidau).

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 78 Abs. 2 Bst b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. M 209 wird abgeschlossen.

2560 Nidau, 6. Februar 2024 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 144
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	14.03.2024
Eingereicht am:	21.09.2023
Eingereicht von:	Dancet René
Mitunterzeichnende:	Dörig Stefan
Beschluss Gemeinderat:	20.02.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 7.8
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

Finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Verteilnetz Nidau

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Welche Kosten (Investitionen und Betrieb) werden für das Stromverteilstromnetz Nidau in den nächsten 5-10 Jahren erwartet?

Begründung

Die Anforderungen an das Verteilnetz werden sich in den nächsten Jahren rasch und fundamental verändern. Sei dies durch die zunehmende Anzahl Ladestationen für E-Autos, Wärmepumpen, PV-Anlagen oder durch die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Flexibilitäten in den einzelnen Gebäuden und Quartieren. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung von neuen Modellen wie Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften. Um die Energiewende nicht zu behindern und gleichzeitig die Versorgung mit Strom sicherzustellen werden Investitionen in das Verteilnetz unabdingbar sein. Die damit verbundenen finanziellen Risiken sollten abgeschätzt und anhand einer Ist-Analyse und einer Zielnetzplanung transparent ausgewiesen werden.

Antwort des Gemeinderates

Eine bemerkenswerte Eigenschaft des Verteilnetzes von Nidau ist, dass praktisch alle Transformatorstationen in der Netzebene 5 (regionales Mittelspannungsverteilstromnetz) in einem Ring geschaltet sind, was eine hohe Betriebssicherheit nach dem n-1 Prinzip gewährleistet. Dieses Prinzip bedeutet, dass das Netz auch im Falle eines Teilausfalles weiterhin zuverlässig funktionieren kann.

Die Stadt Nidau hat beim vorgelagerten Netzbetreiber eine Leistung von 7.5 Megawatt Peak¹ eingekauft. Die tatsächliche Leistungsspitze beträgt maximal 4.5 Megawatt Peak, es besteht somit eine Reserve von ca. 66 Prozent. Auf Mittelspannungsebene besteht ein redundantes System mit zwei Einspeisepunkte. Das Netz ist wie oben genannt im Ring geschaltet, die Auslastung der einzelnen Trafostationen liegen bei maximal 30 – 40 Prozent. Darüber hinaus ist das Niederspannungsnetz (Netzebene 7) äusserst engmaschig verknüpft und weist eine Betriebssicherheit auf, welche wesentlich grösser als das beschriebene n-1 Prinzip ist.

Die Bedeutung eines vorausschauenden Netzausbaus kann nicht genug betont werden. Allerdings fehlt derzeit auf nationaler Ebene ein breit abgestützter und verbindlicher Konsens zu den Ausbauzielen der Verteilnetze sowie ein realistischer Umsetzungshorizont.

Zentrale Fragen bei der Festlegung dieser Ziele sind: Welchen zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft soll das Netz gerecht werden? Wie viel Netzausbau ist realisierbar? Es ist wichtig zu bedenken, dass einmal gebaute Netze für die nächsten 40 Jahre bestehen bleiben. Bei der Zielnetzplanung handelt es sich demnach um eine Rollierende Planung.

In Bezug auf finanzielle Risiken gibt es in Nidau eine klare Regelung. Neue Anlagen, die an das Verteilnetz angeschlossen werden, erfordern eine Anmeldung und sind mit Anschlussgebühren² gemäss den Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Nidau verbunden.

Im Durchschnitt hat die Stadt Nidau in den letzten 10 Jahren wie folgt in das Verteilnetz (Netzebene 5 und 7) investiert:

- Laufender Unterhalt der letzten 10 Jahre 150 000 Franken pro Jahr
- Investitionen der letzten 10 Jahre 1.8 Mio. Franken pro Jahr

Demgegenüber steht der aktuelle Anlagenwert von 17.979 Mio. Dies entspricht 0.834%, welche jährlich in den Unterhalt resp. 10.01%, welche investiert werden.

Die Investitionsplanung über die nächsten fünf Jahre ist im aktuellen Finanzplan abgebildet. Massnahmen mit einem Investitionshorizont zwischen fünf bis zehn Jahre werden im Finanzplan unter später eingestellt. Diese Projekte werden während der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans aktualisiert, mit weiteren Bauprojekten abgestimmt und anschliessend einem Umsetzungsjahr zugewiesen.

In den Jahren zwischen 2025 bis 2028 stehen gemäss aktueller Planung keine grösseren Investitionen an. Dies aus dem Grund, dass in jüngster Vergangenheit bereits grosse Investitionstätigkeiten in die Infrastruktur getätigt wurden und die technische Nutzdauer dieser Anlagen zwischen 40 – 60 Jahren beträgt. Hinzu kommen die Vorgaben der aktuellen Finanzstrategie wonach keine neuen Investitionen bzw. Projekte eingestellt werden können, sofern die Ausführungsplanung noch nicht abgeschlossen ist. Die Höhe der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen können als Referenzgrösse zur Festlegung der

¹ Megawatt Peak bezeichnet die bezogene Spitzenleistungen des Netzes

² [Stromreglement Stadt Nidau](#)

Investitionen für den Werterhalt beigezogen werden. Diese Betragen für den Zeitraum 2024 – 2028 1.6 Mio. Franken (0.4 Mio. Franken pro Jahr).

Die Betriebskosten werden während der Budgetierungsphase im Budget jährlich eingestellt. Diese Aufwände werden für den laufenden Unterhalt verwendet und dienen lediglich der Instandhaltung und Instandsetzung des Netzes und werden nicht für dessen Ausbau verwendet. Im Rahmen des Regulierungsprozesses sind diese Kosten bei den zukünftigen Preisgestaltungen anrechenbar.

Der Gemeinderat ist sich den finanziellen Risiken und Anforderungen an das Verteilnetz bewusst und wird die Situation weiterverfolgen und in die Zielnetzplanung einfließen lassen. Die wachsenden Anforderungen und Komplexität sind mit ein wichtiger Grund, weshalb der Gemeinderat die Rechtsformänderung der Energieversorgung Nidau (EVN) anstrebt.

Geht an den Stadtrat.



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 145
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	14.03.2024
Eingereicht am:	14.12.2023
Eingereicht von:	Dancet René (GLP)
Mitunterzeichnende:	Cura Sascha, Gabathuler Leander, Ledermann Philipp, Peter Luzius, Soder Tobias
Beschluss Gemeinderat:	20.02.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 7.9
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

Verwaltung Bootsplätze und Abbruch Schloss-Strasse 21

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Beweggründe des Gemeinderates, die Neuorganisation der Bootsplätze, inkl. bauliche- und administrative Massnahmen, im Verlaufe des Jahres 2023 so aktiv und kostspielig voranzutreiben?
2. Wie viele Bootsabstellplätze (Trockenplätze) standen in der Vergangenheit in Nidau zur Verfügung und wie viele Plätze sollen es zukünftig insgesamt (z.B. inkl. Erweiterung Schloss-Strasse) sein?
3. Wie wurde das Geschäft (Bootsplätze und Abbruch Schloss-Strasse 21) budgetiert?
4. Mit welchen Gesamtkosten (Herrichtung aller Flächen, Baumassnahmen, interne/externe Administration und Planung, Abbruch Schloss-Strasse etc.) rechnete der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Umsetzungsentscheides (März 2023)?
5. Welche Gesamtkosten sind bis Ende 2023 angefallen?
6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der im März 2023 angekündigten und per 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzten «Neuen Nutzungsordnung für Bauabstellplätze» und dem im November 2023 angekündigten «Abbruch Schloss-Strasse 21»?
7. Wurde der Abriss der Schloss-Strasse 21 (insbesondere in Bezug auf die notwendigen Grundlagen wie Abrissbewilligung, Fällen von Bäumen etc.) geprüft und was waren die Ergebnisse dieser Abklärungen?
8. Kann die gültige Nutzungsordnung (inkl. den in Anhang 1 dargestellten Stellplätzen) ohne Abbruch der Schloss-Strasse 21 umgesetzt werden? Wenn nicht: Aus welchen Gründen wurde der Abbruch nicht im Vorfeld thematisiert und das Geschäft als Gesamtes geplant und dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt?
9. Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe der Verwaltung der Bootsplätze? Welche Alternativen wurden geprüft und ggf. aus welchen Gründen abgelehnt?

Begründung

Im Bieler Tagblatt vom 7. Dezember 2023 wird der Abriss des Pavillons an der Schloss-Strasse 21 und die damit verbundene Geschichte ausführlich dargestellt. Der Artikel wirft kein gutes Licht auf unser «Stedtli». Auffallend ist, dass die Beweggründe der Stadt weniger mit der bisherigen Nutzung (Vermietung) des Pavillons oder mit einer defekten Heizung zu tun haben, sondern vielmehr mit der zukünftigen Nutzung des Areals.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft im laufenden Jahr 2023 an verschiedenen Sitzungen behandelt. Der Stadtrat wurde entsprechend informiert: Im März über die neue Nutzungsordnung für Bootsabstellplätze (Kosten 93'000 CHF), im September über die Vergabe der Verwaltung dieser Abstellplätze und im November über den für die Abstellung der Boote wohl unerlässlichen Abbruch der Schloss-Strasse 21 (Nachkredit von 50'000 CHF).

Es ist nicht ganz einfach, in diesem Geschäft den «roten Faden» zu finden. In einem Geschäft, das nicht in den Legislaturzielen unserer Stadt aufgeführt ist und auch anderweitig nicht als prioritär oder dringlich aufgetaucht ist. Die häppchenweise Information, die Aufteilung in einzelne Entscheide und die Argumentation für den Abbruch der Schloss-Strasse 21 (welcher gemäss Information des Gemeinderates offenbar nicht im Zusammenhang mit der neuen Nutzungsordnung für Abstellplätze steht, sondern mit einem defekten Heizsystem begründet wird) lassen viel Raum für Fragen.

Abschliessend sei erwähnt, dass die Lagerung von Booten in der Wintersaison durchaus auch ein Element der Standortattraktivität darstellt. Die Fragen betreffen daher nicht die Abstellung von Booten, sondern die Art und Weise wie der Gemeinderat dieses Geschäft im laufenden Jahr vorangetrieben hat: Schritt für Schritt und offenbar unter dem Radar von Budget und möglichen Zuständigkeiten des Stadtrats.

Antwort des Gemeinderates

- 1. Welches sind die Beweggründe des Gemeinderates, die Neuorganisation der Bootsplätze, inkl. bauliche- und administrative Massnahmen, im Verlaufe des Jahres 2023 so aktiv und kostspielig voranzutreiben?*

Die Stadt Nidau verfügt über ungedeckte Trockenplätze (Parzelle 17 und Teil von Parzelle 525) sowie gedeckte Hallenplätze (Alpha-Halle auf der Parzelle 525 und Müllerhalle auf der Parzelle 1252), die als Abstellplätze für Boote und dergleichen genutzt werden. Die Verwaltung der beiden Trockenplätze (Parzelle 17 und Trockenplatz auf Parzelle 525) hat sich für die Abteilung Infrastruktur in den letzten Jahren zunehmend als aufwändig erwiesen. Weil es auf beiden Trockenplätzen keine Markierungen für die Abstellplätze und keine Vorgaben für deren Nutzung gab, konnten Eigentümer ihre Boote und dergleichen nach Belieben abstellen. Mit den Jahren wurde deshalb insbesondere Parzelle 17 unübersichtlich und der Bedarf einer Rechtsgrundlage entsprechend grösser. Darüber hinaus war es der Abteilung Infrastruktur mangels Rechtsgrundlage nicht möglich, beispielsweise bei ungerechtfertigter Nutzung eines Abstellplatzes Massnahmen zeitnah und effizient zu ergreifen (Entfernung eines Bootes etc.). Insbesondere in den letzten Jahren gab es diverse Boote, die ohne entsprechenden Mietvertrag und ohne Bezahlung eines Mietzinses auf der Parzelle 17 abgestellt wurden und teilweise komplett beschädigt waren. Die Eigentümer ausfindig zu

machen und entsprechende rechtliche Massnahmen zu ergreifen (insb. die Umplatzierung und teilweise Entsorgung eines Boots), hat unverhältnismässige finanzielle und zeitliche Ressourcen in Anspruch genommen. Die Abteilung Infrastruktur hat deshalb eine Nutzungsordnung für die beiden Trockenplätze entworfen, welche sachgerecht und klar ist und den Bedürfnissen der Mieter gerecht wird.

Für die Umsetzung der Nutzungsordnung per 01. Oktober 2023 musste die Parzelle 17 vorgängig instand gestellt werden. Dazu waren die Erstellung eines Mergelplatzes im nicht-asphaltierten Bereich sowie die Markierung der eigentlichen Bootsplätze notwendig. Ausserdem wurde der Zaun mit weiteren Toren ergänzt, um die Zufahrt zur Parzelle bzw. zu den jeweiligen Bootsplätzen sicherzustellen. Ansonsten hat der Zaun keine Änderungen erfahren und blieb mehrheitlich unverändert (unveränderte Höhe etc.). Die Kosten im Zusammenhang mit dem Zaun in der Höhe von 5 000 Franken wurden im Jahr 2023 budgetiert. Sämtliche Arbeiten waren für die künftige Nutzung der Parzelle 17 notwendig.

2. *Wie viele Bootsabstellplätze (Trockenplätze) standen in der Vergangenheit in Nidau zur Verfügung und wie viele Plätze sollen es zukünftig insgesamt (z.B. inkl. Erweiterung Schloss-Strasse) sein?*

Mangels Markierungen gab es bislang keine konkrete Anordnung und damit auch keine konkret vorgegebene Anzahl Bootsplätze. Insbesondere im Sommer wurden auf der Parzelle 17 mehrheitlich Bootsanhänger platziert, welche teilweise sogar gestapelt wurden. Die Anzahl Boote und Bootsanhänger hat in der Vergangenheit ganzjährlich variiert. Gerade wegen dieser unübersichtlichen Situation hat der Bereich Hochbau eine Nutzungsordnung ausgearbeitet. Bis zur Umsetzung der Nutzungsordnung und der Instandstellung der Parzelle 17 haben sich pro Jahr ca. 200 Boote und Bootsanhänger auf der Parzelle 17 befunden.

Wie auf dem Anhang zur Nutzungsordnung ersichtlich, befinden sich neu 98 Bootsplätze auf der Parzelle 17. Allerdings werden die Bootsplätze 14 und 15 nicht vermietet, um für eine allfällige Durchführung von Grossveranstaltungen auf dem Expo-Areal die Zufahrt sicherstellen zu können. Auf dem Trockenplatz der Parzelle 525 sind insgesamt 28 Bootsplätze vorgesehen. Sollte die Baracke bestehen bleiben, dann würden nur die 11 Bootsplätze im westlichen Bereich realisiert werden (Bootsplätze Nr. 18-28, vgl. Anhang 1 der Nutzungsordnung).

3. *Wie wurde das Geschäft (Bootsplätze und Abbruch Schloss-Strasse 21) budgetiert?*

Der Gemeinderat beschloss am 14. März 2023 den Verpflichtungskredit in der Höhe von 93 000 Franken für die Instandstellung der Parzelle Nr. 17. Diese Instandstellungskosten beliefen sich somit auf mehr als 75 000 Franken (Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a Abs. 1 Gemeindeverordnung) und durften deshalb nicht in das Budget aufgenommen werden. Dafür war ein besonderer Verpflichtungskredit notwendig.

Die am 7. November 2023 beschlossene Ausgabe von 50 000 Franken betrifft demgegenüber den Abbruch der Baracke auf der Parzelle Nr. 525. Die Kosten für den Abbruch der Baracke wurden auf 50 000 Franken veranschlagt und liegen damit unter der Aktivierungsgrenze gemäss Gemeindeverordnung. Sie wurden deshalb (als Nachkredit) im Budget bei den Liegenschaften des Finanzvermögens aufgenommen.

Gemeinsam ist den beiden Vorhaben zwar, dass sie der geplanten künftigen Nutzung der Parzellen für Trockenplätze dienen. In diesem Sinn weisen sie einen Zusammenhang auf. Eine flächendeckende Umsetzung der Vorhaben auf beiden Parzellen ist aber keineswegs zwingend. Der Gemeinderat ging denn auch von Anfang an davon aus, dass die Nutzung nicht zwingend an allen vorgesehenen Standorten flächendeckend umgesetzt werden muss. Bereits vor der Instandstellung fanden sich auf Teilen der Parzelle 525 Trockenplätze für Boote. Auch der Nutzungsordnung Parzellen 17 und 525 vom 14. März 2023 wäre nicht zu entnehmen, dass zwingend beide Parzellen vollständig dieser Nutzung zugeführt werden müssen. Das Vorhaben betreffend die Parzelle 17 einerseits und das Vorhaben betreffend die Parzelle 525 andererseits lassen sich grundsätzlich sehr wohl unabhängig voneinander umsetzen.

4. *Mit welchen Gesamtkosten (Herrichtung aller Flächen, Baumassnahmen, interne/externe Administration und Planung, Abbruch Schloss-Strasse etc.) rechnete der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Umsetzungsentscheides (März 2023)?*

Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsentscheids ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass sich die Höhe der Kosten entsprechend dem Geschäft auf 93 000 Franken belaufen. Der Abbruch der Baracke und die damit verbundenen Kosten wurden bereits im Budget berücksichtigt und bewilligt. Für den Vollzug ist gemäss Funktionendiagramm Infrastruktur der Bereich Hochbau zuständig.

5. *Welche Gesamtkosten sind bis Ende 2023 angefallen?*

Insgesamt belaufen sich alle Kosten im Zusammenhang mit der Instandstellung der Parzelle 17 auf rund 70 000 Franken. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit in der Höhe von 93 000 Franken sind die tatsächlichen Kosten damit deutlich tiefer ausgefallen.

6. *Welcher Zusammenhang besteht zwischen der im März 2023 angekündigten und per 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzten «Neuen Nutzungsordnung für Bauabstellplätze» und dem im November 2023 angekündigten «Abbruch Schloss-Strasse 21»?*

Die Ölheizung der Baracke ist seit 2021 regelmässig ausgefallen, weshalb mehrfach hohe Reparaturkosten angefallen sind. Anfang 2022 hat sich abgezeichnet, dass das Heizsystem keinen weiteren Winter mehr überleben wird. Ausserdem weist der Öltank diverse Risse auf und darf deshalb nicht mehr betrieben werden. Eine Reparatur oder der Ersatz durch ein traditionelles Ölheizungssystem ist aufgrund der aktualisierten kantonalen Energiegesetzgebung (Art. 40a KEnG und Art. 20a KEnV mit Anhang 4) nicht mehr erlaubt. Die Option einer Wärmepumpe würde zu erheblich höheren Stromkosten führen. Selbst die Alternative eines Fernwärmeanschlusses würde zusätzliche Investitionen für die notwendigen Anpassungen erfordern. Eine wirtschaftliche Lösung ist kaum möglich und somit unverhältnismässig. Darüber hinaus erfüllt die Liegenschaft die aktuellen energetischen Anforderungen und Standards nicht: Sie verfügt über keine ausreichende Dämmung und die alten Fenster sind energietechnisch ineffizient und marode. Ein Umbau oder eine Sanierung der Baracke, um die erforderlichen Energievorschriften zu erfüllen, würde erhebliche Kosten verursachen und wäre völlig unverhältnismässig. Aufgrund der unzureichenden Heizung und der mangelnden Energieeffizienz drängt sich der Abbruch der Baracke auf. Zeitgleich hat die Abteilung Infrastruktur wegen der chaotischen Verhältnisse auf der Parzelle 17 und dem

Trockenplatz auf der Parzelle 525 sowie wegen dem Bedarf nach einer Rechtsgrundlage eine Nutzungsordnung entworfen (vgl. Frage 1). Wegen des ohnehin notwendigen Abbruchs der Baracke hat sich die Frage der künftigen Nutzung der Parzelle 525 gestellt. Eine künftige Nutzung des gesamten Trockenplatzes auf der Parzelle 525 für zusätzliche Bootsplätze würde langfristig zu einer verbesserten Nutzung und Werterhaltung der Liegenschaft beitragen: Zum einen ergeben sich aus der Vermietung von Bootsplätzen ein minimaler Unterhaltsaufwand und eine Reduktion der Instandhaltungskosten des Areals. Zum anderen können durch die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen für die Platzbewirtschaftung Personalressourcen gewonnen werden.

Konkret sieht die Nutzungsordnung unter anderem zusätzliche Bootsplätze auf dem Trockenplatz der Parzelle 525 vor. Die beabsichtigte neue Nutzung kann aber auch ohne den Abbruch umgesetzt werden: Im Falle eines Abbruchs der Baracke werden sämtliche im Anhang 1 vorgesehenen Bootsplätze auf dem Trockenplatz 525 realisiert. Sollte der Abbruch hingegen nicht erfolgen, würden lediglich die Bootsplätze Nr. 18-28 realisiert und der Anhang entsprechend angepasst werden.

Die Nutzungsordnung wurde nach aktuellem Stand der damaligen Kenntnisse erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Nutzungsordnung im Bewusstsein beschlossen, dass im Hinblick auf die konkrete Anzahl Bootsplätze möglicherweise noch Anpassungen erforderlich sind. Der Abbruch der Baracke ist allerdings für die Umsetzung der beabsichtigten Nutzung nicht notwendig.

7. *Wurde der Abriss der Schloss-Strasse 21 (insbesondere in Bezug auf die notwendigen Grundlagen wie Abrissbewilligung, Fällen von Bäumen etc.) geprüft und was waren die Ergebnisse dieser Abklärungen?*

Ja. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Abbruchbewilligung notwendig ist. Ein entsprechendes Gesuch ist unterdessen eingereicht worden. Im besagten Perimeter befindet sich kein geschützter Baumbestand. Eine entsprechende Bewilligung für das Fällen von Bäumen ist dementsprechend nicht notwendig. Wenn möglich, wird aber auf die Fällung der bestehenden Bäume verzichtet.

8. *Kann die gültige Nutzungsordnung (inkl. den in Anhang 1 dargestellten Stellplätzen) ohne Abbruch der Schloss-Strasse 21 umgesetzt werden? Wenn nicht: Aus welchen Gründen wurde der Abbruch nicht im Vorfeld thematisiert und das Geschäft als Gesamtes geplant und dem Stadtrat zur Entscheid vorgelegt?*

Vgl. Antwort zu Frage 6. Die Umsetzung der beabsichtigten Nutzung kann auch ohne Abbruch erfolgen, die Nutzungsordnung müsste aber entsprechend angepasst werden. Sollte die Baracke nicht abgebrochen werden, würde sich die Anzahl der Bootsplätze auf dem Trockenplatz der Parzelle 525 von 28 um 17 Bootsplätze reduzieren. Es würden in diesem Fall nur die Bootsplätze Nr. 18-28 erstellt werden. Im Anhang 1 würden die Bootsplätze im Bereich der Baracke entfernt und die Nummerierung der übrigen Bootsplätze im westlichen Bereich angepasst (Neu Nr. 1-11 statt 18-28).

9. *Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe der Verwaltung der Bootsplätze? Welche Alternativen wurden geprüft und ggf. aus welchen Gründen abgelehnt?*

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Parzelle 17 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts für die Dauer von einem Jahr an die Barkenhafen AG ausgelagert. Grundsätzlich sind für die Verwaltung und die Bewirtschaftung der Parzelle 17 weitere Firmen in Frage gekommen. Die Barkenhafen AG ist deshalb der geeignete Partner, weil im Gegensatz zu den umliegenden Firmen die Vermietung und Verwaltung von Bootsplätzen zum Kerngeschäft der Barkenhafen AG gehört. Gegenüber allen anderen Firmen verfügt sie in diesem Bereich über das beste Knowhow. Darüber hinaus wurden die umliegenden Firmen nicht in Betracht gezogen, weil sie Bootswerfte sind und deshalb einige Mieter der Parzelle 17 gleichzeitig Kunden dieser Firmen sind. Um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden, erscheint die Barkenhafen AG gegenüber den übrigen in Frage kommenden Firmen somit am geeignetsten.

Für die Leistungserbringung wird die Barkenhafen AG mit insgesamt 10 000 Franken entschädigt. Gemäss den gemeindeeigenen beschaffungsrechtlichen Vorgaben im Funktionendiagramm können Aufträge bis zu 30 000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Geht an den Stadtrat.